

Stadt Duderstadt

Haushaltsvorbericht

2022



DUDERSTADT
STADT VOLLER BEWEGUNG



3 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	66
4 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Satz 3 Nr. 1 f KomHKVO).....	73
5 Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie deren finanzielle Auswirkung auf die Folgejahre (§ 6 Satz 3 Nr. 2 KomHKVO)	74
5.1 Finanzierung der Investitionstätigkeit	74
5.2 Auswirkungen der Investitionstätigkeit	75
6 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres (§ 6 Satz 3 Nr. 3 KomHKVO)	76
7 Haushaltssicherungskonzept / -bericht (§ 6 Satz 3 Nr. 4 KomHKVO)	79
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	80
8.1 Bevölkerungsentwicklung.....	80
8.2 Arbeitsmarkt.....	83
9 Weitere Kennzahlen	85
10 Zusammenfassung und Ausblick	88
10.1 Ergebnishaushalt	88
10.2 Finanzhaushalt.....	88
10.3 Ausblick	89

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Bei dem in den Diagrammen aufgeführten Median handelt es sich um niedersächsische kreisangehörige Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern.

Die in einigen Tabellen gezeigten farbigen Trendpfeile zeigen die Veränderung zur vorhergehenden Spalte an. Dabei werden die Pfeile bei steigenden Erträgen/Einzahlungen und sinkenden Aufwendungen/Auszahlungen mit über 5% Abweichung grün eingefärbt, im umgekehrten Fall rot. Bei Abweichungen zwischen -1% und 1% werden die Pfeile waagrecht in gelb angezeigt. Im Bereich bis 5% nach oben bzw. unten sind die Pfeile mit steigender oder fallender Ausrichtung ebenfalls gelb hinterlegt.

Der doppische Haushalt der Stadt Duderstadt ist in 10 Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

Die Verantwortung für einen Teilhaushalt obliegt der Leitung einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung. Die Verantwortung für ein Produkt ist einer bestimmten Person zugeordnet. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Zielen beschrieben sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Dies dient der Haushaltssteuerung und basiert auf den strategischen Zielen, die von der Stadt Duderstadt verfolgt werden.

Die Stadt Duderstadt hat sich folgende strategischen Ziele gesetzt:

1. Die Erfüllung des Zukunftsvertrages
2. Die Weiterentwicklung als Wirtschaftsstandort
3. Die Weiterentwicklung als Wohnort

Es erfolgt eine stetige Fortschreibung und Aktualisierung.

Als wesentliches Steuerungselement dient die Budgetierung als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen, wurden Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt. Auf die dem Haushaltsplan als dessen Bestandteil beigefügte Produktgruppen- und Budgetübersicht sowie die darin enthaltenen Regelungen zur Budgetierung wird verwiesen.

Hiernach bilden die Teilhaushalte jeweils Budgets.

Darüber hinaus sind Querbudgets als haushaltsrechtlich zugelassene Teilbudgets eingerichtet, die die darin gebundenen Mittel den Teilhaushaltsbudgets entziehen. Die Frage der Zuordnung von Ressourcenverantwortung steht dabei immer im Spannungsfeld zwischen dem Interesse möglichst weitgehender Dezentralisierung (Stichworte: Kompetenz vor Ort, Bündelung von Fach- und Ressourcenverantwortung) und dem Interesse nach Vereinheitlichung und zentraler Steuerbarkeit.

Im Sinne einer verlässlichen Zuordnung sind alle Budgets bestimmten Organisationseinheiten der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die mittelfristige Finanzplanung ist in den Haushaltsplan integriert.

Der Gesamthaushalt besteht aus Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt werden das tatsächliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und der tatsächliche Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) verursachungsgerecht dargestellt.

Der Finanzhaushalt bildet hingegen die Zahlungsströme ab, die sich in Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Investitionstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit untergliedern.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 KomHKVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben und enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage, wobei sich dabei auf Kennzahlen gestützt werden soll. Insbesondere sollen dargestellt werden:

1. die Entwicklung
 - a. der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben
 - b. der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - c. der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen
 - d. der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
 - e. des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes der liquiden Mittel
 - f. des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
 - g. der Nettoposition

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsentwicklung zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

Im Vorbericht werden gem. § 16 KomHKVO mindestens erläutert:

1. die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen,
2. neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen,
3. bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung,
4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, und
5. die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen.

Der nachfolgende Vorbericht enthält die notwendigen Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind schwerpunktmäßig alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. zu erwartenden Änderungen dargestellt und erläutert.

1.3 Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanaufstellung

1.3.1 Genehmigungsbedürftigkeit

Gemäß § 114 Abs. 2 S. 1 NKomVG darf die Haushaltssatzung erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde verkündet werden, wenn sie genehmigungsbedürftige Teile enthält. Im Umkehrschluss zu § 114 Abs. 2 S. 1 NKomVG ist die Haushaltssatzung grundsätzlich genehmigungsfrei. Die genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung sind:

1. § 120 Abs. 2 NKomVG: Der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen)
2. § 119 Abs. 4 NKomVG: Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind
3. § 122 Abs. 2 NKomVG: Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreitet.

Zu 1:

Es sind Kreditaufnahmen vorgesehen. Insoweit besteht Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Zu 2:

Es sind Verpflichtungsermächtigungen zulasten der folgenden Haushaltsjahre vorgesehen. Insoweit besteht Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Zu 3:

Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite überschreitet ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht. Er ist somit genehmigungsfrei.

1.3.2 Zukunftsvertrag

1.3.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien der Stadt Duderstadt ist am 07.03.2014 der Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen geschlossen worden. Die Laufzeit des Vertrages endet zum 31.12.2023.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Duderstadt eine Entschuldungshilfe in Höhe von insgesamt 9.888.923 € erhalten, womit die hohe Kassenkreditverschuldung vollständig zurückgeführt werden konnte.

Die mit dem Vertrag geschlossenen Vereinbarungen stellen Rahmenbedingungen bei Haushaltsplanaufstellung dar. Über die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen erfolgt vertragsgemäß ein gesonderter Bericht zum 30.06. eines jeden Jahres, in dem Details betrachtet werden. Insoweit wird an dieser Stelle darauf verwiesen.

Als zentraler Punkt der Vereinbarung ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis des Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis) zu erzielen.

Zur Erreichung sind Konsolidierungsmaßnahmen (21-Punkte-Programm) vereinbart worden.

Die nachfolgende Aufstellung fasst diese Maßnahmen zusammen und gibt den Stand bei deren Umsetzung wieder.

Lfd Nr.	Produktbezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Vereinbarter möglicher Konsolidierungsbeitrag in €	Abweichung zum vereinbarten Konsolidierungsbeitrag	Stand der Umsetzung
			2022	2022	
1	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	Kürzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige - ohne Feuerwehren - um 10%	15.000 €	-80.000 €	Aufgrund Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.04.2017.
2	Oberste Gemeindeorgane	Einführung eines Ratsinformationssystems dadurch Minderaufwendungen für Papier, Druck und Versand	6.500 €	0 €	Umsetzung erfolgt. Konsolidierungsbeitrag erfüllt.
3	Oberste Gemeindeorgane	Reduzierung u. Verkleinerung der städtischen Gremien Anmerkung: Beratung und Entscheidung 2015	5.000 €	-5.000 €	Lt. Beschluss des Rates vom 02.12.2015 bleiben die städtischen Gremien mit Ausnahme der OR Fuhrbach und Hilkerode unverändert.
4	Ortsräte	Reduzierung der Ortsratsmittel (Pro-Kopfbeitrag um -10%)	10.500 €	-2.000 €	Umsetzung erfolgt. Lt. Beschluss des Rates v. 04.12.18 aber ab 2019 zusätzlich 250 € für Ortsteile bis 1.000 Einwohner, 350 € für Ortsteile über 1.000 Einwohner und 600 € für Ortsteil Duderstadt für die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch die Ortsräte
5	Ortsräte	Verzicht auf die Protokollführung durch Mitarbeiter der Verwaltung, dadurch Reduzierung der Personalaufwendungen	13.600 €	-13.600 €	Lt. Beschluss des Rates vom 12.03.2015 erfolgt die Prot.führung durch die OR selbst nur, wenn dieses nach dessen Beschlusslage möglich ist.
6	Kindergartenbeförderung	Schrittweise Reduzierung der städtischen Kostenübernahme für die Beförderung zu den Kitas	75.000 €	-39.800 €	Umsetzung nur teilweise erfolgt. Lt. Beschluss des Rates vom 02.03.2021 keine weitere Reduzierung des Angebotes.
7	Mehrzweckgebäude	Reduzierung des Unterhaltungs- u. Betriebsaufwandes für Mehrzweckgebäude	25.000 €	21.000 €	Umsetzung erfolgt. Konsolidierungsbeitrag deutlich erfüllt.
8	Bewirtschaftung von Grundstücken u. baul. Anlagen	Reduzierung der Aufwendungen in der Gebäudeunterhaltung - ohne MZG	100.000 €	-95.500 €	Umsetzung erfolgt. Konsolidierungsbeitrag seit 2020 aufgrund erheblich gestiegener Preise nicht mehr erfüllt.
9	Kinderspielplätze	Bedarfsgerechte Anpassung des Spielplatzangebotes	10.000 €	-10.000 €	Umsetzung zunächst erfolgt und Konsolidierungsbeitrag erfüllt. Lt. Beschluss des Rates vom 14.03.2019 erfolgt zur dringenden Entlastung der Ortsräte die Unterhaltung seit 2019 nun wieder durch die Stadt.
10.1	Abwasserbeseitigung	Übertragung der Abwasserbeseitigung auf Dritte, Gründung eines Abwasserzweckverbandes, dadurch Aufwandsreduzierung beim Verwaltungsaufwand	50.000 €	-50.000 €	Umsetzung noch nicht erfolgt. Aktualisierung der gutachterlichen Überprüfung der Vorteilhaftigkeit steht noch aus.

Lfd Nr.	Produktbezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Vereinbar	Abweichung	Stand der Umsetzung
			möglicher Konsolidierungsbeitrag in €	zum vereinbarten Konsolidierungsbeitrag	
			2022	2022	
10.2	Abwasserbeseitigung	Verwendung des Kaufpreises zur Einsparung von Darlehenszinsen	100.000 €	-100.000 €	Umsetzung noch nicht erfolgt. Aktualisierung der gutachterlichen Überprüfung der Vorteilhaftigkeit steht noch aus.
11	Straßenbeleuchtung	Reduzierung des Straßenbeleuchtungsaufwandes evtl. Veräußerung des Straßenbeleuchtungsnetzes sowie durch weitere Optimierung des Energielieferungs- und Straßenbeleuchtungskonzeptes	25.000 €	50.000 €	Durchgeführte Erneuerungen und energetische Verbesserungen führen zur Reduzierung des Straßenbeleuchtungsaufwandes.
12	Straßenunterhaltung	Reduzierung der Aufwendungen in der Straßenunterhaltung durch ein intensiveres Unterhaltungsmanagement	75.000 €	0 €	Umsetzung zunächst erfolgt und Konsolidierungsbeitrag erfüllt.
13	Aufwendungen für aktives Personal	Änderung/Reduzierung/Anpassung der Aufgaben- bzw. der Organisationsstruktur	504.000 €	-1.468.289 €	Umsetzung zunächst erfolgt und Konsolidierungsbeitrag erfüllt. Durch notwendige Änderungen beim Personal Konsolidierungsbeitrag nicht mehr erfüllt.
14	Parkraumbewirtschaftung	Anpassung der Park- und Standgebühren	30.000 €	74.700 €	Umsetzung erfolgt. Konsolidierungsbeitrag erfüllt.
15	Erstattungen	Rechnungsstellung für Fremdleistungen des Bauhofes an Dritte	6.000 €	-5.500 €	Rechnungsstellung zumeist nur an nicht gewinnorientierte Institutionen mit nur geringer Finanzausstattung möglich (TSD, TKV usw.). Da dieses aufgrund sinkender Nachfrage im Ergebnis vorauss. zu keinen Ertragsverbesserungen führt, wird von Rechnungsstellung an solche Institutionen abgesehen (sh. auch RS 03.12.2014).
16.1	Forstwirtschaftliche Unternehmen	Steigerung der Erträge aus Holzverkauf	15.000 €	-20.000 €	Umsetzung durch erhöhten Holzeinschlag erfolgt und weiterhin geplant. Konsolidierungsbeitrag kann aufgrund der Schäden durch Sturm, Trockenheit und Schädlingsbefall derzeit nicht erfüllt werden.
16.2	Forstwirtschaftliche Unternehmen	Prüfung des Teilverkaufs der städtischen Forsten mit Fokus auf einem „Bürgerwaldmodell“	0 €		Lt. Beschluss des Rates vom 18.09.2013 kein Teilverkauf geplant.
17	Dividende EWB/HEG	Ertragsverbesserung bei Dividendenausschüttung der EWB/HEG	65.000 €	-140.000 €	Realisierung im Hinblick auf wirtschaftl. Leistungsfähigkeit der EWB derzeit nicht möglich.
18	Vergnügungssteuer	Anpassung der Vergnügungssteuer durch Festsetzung des Steuersatzes auf 12% und Aufhebung des Höchstbetrages je Gerät in Gaststätten und Spielhallen	77.000 €	33.000 €	Umsetzung erfolgt. Konsolidierungsbeitrag erfüllt.
19	Hundesteuer	Anpassung der Hundesteuer: Ersthund =80 €; Zweithund =110 €; Dritthund =150 €	17.500 €	9.500 €	Umsetzung erfolgt. Konsolidierungsbeitrag erfüllt.

Lfd Nr.	Produktbezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Vereinbar-ter möglicher Konsolidierungsbeitrag in €	Abweichung zum vereinbarten Konsolidierungsbeitrag	Stand der Umsetzung
			2022	2022	
20.1	Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes (zum 01.01.2014 von 360 % auf 415%)	24.400 €	-6.400 €	Umsetzung erfolgt. Kompensation des nicht erreichten Konsolidierungsbetrages durch Grundsteuer B.
20.2	Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes (zum 01.01.2014 von 380 % auf 415%)	248.700 €	251.300 €	Umsetzung erfolgt. Konsolidierungsbetrag erfüllt.
21	Gewerbesteuer	Einplanung eines Gewerbesteuer-Sollaufkommens von 7,0 Mio. €. Neufestsetzung in angemessener Höhe zum 01.01.2014, wenn dieses Aufkommen nicht erreicht wird.	0 €	0 €	Umsetzung erfolgt.
Summe erreichte / nicht erreichte Konsolidierungsbeträge			1.498.200 €	-1.596.889 €	
Kumuliert mit Überschüssen / Defiziten der Vorjahre				-3.558.210 €	

Einige Konsolidierungsmaßnahmen sind umgesetzt und die Konsolidierungsziele erfüllt. Bei anderen Maßnahmen ist das jedoch nicht / noch nicht oder nicht mehr der Fall. Die Summe der zu erreichenden Konsolidierungsbeträge wird in diesem Jahr leider nicht erreicht. Dies gilt abermals auch für die mit den Vorjahren kumulierten Konsolidierungsbeträge.

Ein besonderes Risiko für den Haushaltsausgleich besteht darüber hinaus durch die vom Kommunalen Finanzausgleich umfassten Erträge und zu leistenden Umlagen. Maßgebend ist die konjunkturelle Gesamtentwicklung, die sowohl für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer als auch für die eigenen Steuererträge ausschlaggebend ist.

Die Auswirkungen der dargestellten Einflussfaktoren sind seit der Coronakrise noch deutlicher spürbar.

1.3.2.2 Freiwillige Leistungen

Weiterhin unterliegen im Rahmen der Vereinbarungen des Zukunftsvertrages auch die freiwilligen Leistungen bestimmten Grenzen. Die freiwillige Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben (z.B. Betrieb Kindertagesstätten, Schulträgerschaft) ist hiervon nicht betroffen.

Nach dem Haushaltsplan liegen die freiwilligen Leistungen bei 4,54 %. Das Land Niedersachsen sieht einen freiwilligen Anteil bis 3,9 % als akzeptabel an.

Freiwillige Leistungen

Produkt	Produktbezeichnung	Anteil in %	Objekt freiw. Leistung	RE 2020	HA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11101	Ortsräte	10	Ortsräte	-8.709	-12.970	-13.250	-13.000	-13.100	-13.100
11111	Personalmanagement	100	Externe Stellenbewertungen	0	0	0	0	0	0
		100	Mitgliedsbeiträge Kommunaler Arbeitgeberverband	-1.259	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300

Pro- dukt	Produktbezeichnung	An- teil in %	Objekt freiw. Leistung	RE 2020	HA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		100	Zuschuss an den Verein zur Förderung der beruflichen Bildung an der BBS Dud. e.V.	-638	-2.400	-2.400 €	-2.400	-2.400	-2.400
24310	Sonstige schulische Aufgaben	100	Förderbeitrag BBS	-1.295	-1.300	-1.400	-1.400	-1.500	-1.500
25210	Heimatmuseum	100	Heimatmuseum	-74.614	-110.300	-185.700	-223.800	-141.500	-110.300
27210	Stadtbibliothek	100	Stadtbibliothek	-112.105	-121.200	-136.300	-119.400	-122.100	-124.000
28110	Förderung der Heimat- und Kulturpflege	100	Förderung der Heimat- und Kulturpflege	-112.926	-122.100	-142.000	-95.000	-95.600	-95.700
29110	Förderung von religiösen Zwecken	100	Förderung von religiösen Zwecken	-2.331	-19.400	-15.900	-15.900	-16.100	-16.300
35191	Sonstige soziale Aufgaben	10	Sonstige soziale Aufgaben	1.039	-6.280	-8.180	-5.780	-5.870	-5.960
36610	Kinderspielplätze	100	Kinderspielplätze	-184.234	-108.700	-164.900	-165.000	-165.100	-165.100
36620	Einrichtungen der Jugendarbeit	100	Einrichtungen der Jugendarbeit	-159.378	-181.000	-188.200	-190.000	-190.000	-190.600
42110	Allgemeine Sportförderung	100	Allgemeine Sportförderung	-45.676	-47.700	-83.800	-53.900	-54.900	-53.800
42410	Sportplätze und -hallen, Sporthäuser	50	Sportplätze und -hallen, Sporthäuser	-136.588	-132.100	-143.450	-137.450	-138.000	-137.600
52110	Aufgaben der Bauordnung und der Bauaufsicht	10	Aufgaben der Bauordnung und der Bauaufsicht	2	0	0	0	0	0
52120	Aufgaben der Bauverwaltung	10	Aufgaben der Bauverwaltung	-23.668	-20.060	-19.110	-18.550	-19.090	-19.370
55110	Parkanlagen, öffentliche Grünflächen	50	Parkanlagen, öffentliche Grünflächen	-219.140	-171.150	-202.500	-202.600	-202.700	-202.800
55310	Friedhöfe	100	Beitrag Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	-100	-100	-100	-100	-100	-100
55520	Forstwirtschaftliche Unternehmen	100	Forstwirtschaftliche Unternehmen	-50.138	158.500	-112.900	-135.800	-111.400	-112.900
57110	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	100	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	-18.580	-116.200	-138.800	-135.300	-137.100	-137.500
57310	Verwaltung und Betrieb von Mehrzweckgebäuden	100	Verwaltung und Betrieb von Mehrzweckgebäuden	-132.955	-175.400	-157.900	-128.300	-129.700	-129.300
57320	Märkte	100	Märkte	-26.905	-26.400	-3.700	-3.800	-3.900	-4.000
57510	Tourismusförderung	100	Tourismusförderung	-447.586	-540.200	-674.200	-521.500	-527.200	-532.700
Summe nur negative				-1.758.824	-1.916.260	-2.395.990	-2.170.280	-2.078.660	-2.056.330

Freiwillige Leistungen bei Interner Leistungsverrechnung

Pro- dukt	Produktname	An- teil in %	Objekt freiw. Leistung	RE 2020	HA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11101	Ortsräte	10	Ortsräte	0	-90	0	0	0	0
25210	Heimatmuseum	100	Heimatmuseum	-1.674	-16.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27210	Stadtbibliothek	100	Stadtbibliothek	-1.044	-3.900	-900	-900	-900	-900
28110	Förderung der Heimat- und Kulturpflege	100	Förderung der Heimat- und Kulturpflege	-3.723	-7.900	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
29110	Förderung von religiösen Zwecken	100	Förderung von religiösen Zwecken	0	-900	0	0	0	0
35191	Sonstige soziale Aufgaben	10	Sonstige soziale Aufgaben	0	-670	0	0	0	0
36610	Kinderspielplätze	100	Kinderspielplätze	-185.787	-85.400	-131.800	-131.800	-131.800	-131.800
36620	Einrichtungen der Jugendarbeit	100	Einrichtungen der Jugendarbeit	-10.910	-27.700	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100
42110	Allgemeine Sportförderung	100	Allgemeine Sportförderung	-18.489	-10.700	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900
42410	Sportplätze und -hallen, Sporthäuser	50	Sportplätze und -hallen, Sporthäuser	-12.564	-9.800	-8.950	-8.950	-8.950	-8.950

Produkt	Produktname	Anteil in %	Objekt freiw. Leistung	RE 2020	HA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
52120	Aufgaben der Bauverwaltung	10	Aufgaben der Bauverwaltung	-289	-380	-260	-260	-260	-260
55110	Parkanlagen, öffentliche Grünflächen	50	Parkanlagen, öffentliche Grünflächen	-153.286	-105.450	-130.850	-130.850	-130.850	-130.850
55520	Forstwirtschaftliche Unternehmen	100	Forstwirtschaftliche Unternehmen	-132.159	-50.900	-108.300	-108.300	-108.300	-108.300
57110	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	100	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	-24.484	-31.700	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800
57310	Verwaltung und Betrieb von Mehrzweckgebäuden	100	Verwaltung und Betrieb von Mehrzweckgebäuden	-15.926	-13.900	-18.900	-18.900	-18.900	-18.900
57320	Märkte	100	Märkte	-1.232	-1.600	0	0	0	0
57510	Tourismusförderung	100	Tourismusförderung	-24.262	-20.800	-26.200	-26.200	-26.200	-26.200
Summe nur negative ILV				-585.830	-387.790	-518.960	-518.960	-518.960	-518.960

Saldo Freiwillige Leistungen	-1.758.824	-1.916.260	-2.395.990	-2.170.280	-2.078.660	-2.056.330
Bereinigung um Saldo freiw. Leistungen bei ILV	576.586	373.390	495.060	495.060	495.060	495.060
Summe Saldo freiw. Leistungen ohne Saldo ILV	-1.182.238	-1.542.870	-1.900.930	-1.675.220	-1.583.600	-1.561.270
Bemessungsgrundlage (ordentliche Aufwendungen)	40.911.330	41.037.500	41.852.600	42.099.500	44.406.400	44.417.200
Quote freiwillige Leistungen ohne Saldo ILV	2,89%	3,76%	4,54%	3,98%	3,57%	3,52%
lt. MI akzeptabel	3,90%	3,90%	3,90%	3,90%	3,90%	3,90%

1.3.2.3 Nettoneuverschuldung

Auch für die Neuverschuldung wurde im Rahmen des Zukunftsvertrages die Einhaltung bestimmter Obergrenzen vereinbart. Hier zeigt sich folgendes Bild.

Nettoneuverschuldung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	4.329.900	4.605.500	6.316.800	4.870.500	4.241.400
Tilgung von Investitionskrediten	356.341	930.000	445.000	2.293.000	925.000	1.118.000
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	-356.341	3.399.900	4.160.500	4.023.800	3.945.500	3.123.400
Aufnahme von Liquiditätskrediten	--	--	--	--	--	--
Tilgung von Liquiditätskrediten	--	--	--	--	--	--
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	--	--	--	--	--	--
Nettoneuverschuldung gesamt	-356.341	3.399.900	4.160.500	4.023.800	3.945.500	3.123.400

2 Gesamthaushalt

Gesamthaushalt

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	39.394.796	37.152.700	39.333.200	34.375.600	40.545.400	41.268.000
Ordentliche Aufwendungen	40.911.330	41.037.500	41.852.600	42.099.500	44.406.400	44.417.200
Ordentliches Ergebnis	-1.516.534	-3.884.800	-2.519.400	-7.723.900	-3.861.000	-3.149.200
Außerordentliche Erträge	224.634	--	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	45.976	0	0	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	178.658	0	0	--	--	--
Jahresergebnis	-1.337.876	-3.884.800	-2.519.400	-7.723.900	-3.861.000	-3.149.200
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	34.799.306	34.705.200	36.915.900	31.837.600	37.934.400	38.727.800
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	35.469.801	37.130.000	37.780.100	42.298.600	39.970.100	40.938.000
Saldo aus laufender Verw.tätigkeit	-670.494	-2.424.800	-864.200	-10.461.000	-2.035.700	-2.210.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.457.477	1.861.900	1.483.300	1.874.000	2.131.000	1.352.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.924.076	5.761.800	6.088.800	6.660.800	7.001.500	5.593.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.466.598	-3.899.900	-4.605.500	-4.786.800	-4.870.500	-4.241.400
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.137.093	-6.324.700	-5.469.700	-15.247.800	-6.906.200	-6.451.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	--	4.329.900	4.605.500	6.316.800	4.870.500	4.241.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	356.341	930.000	445.000	2.293.000	925.000	1.118.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	-356.341	3.399.900	4.160.500	4.023.800	3.945.500	3.123.400
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	-3.493.434	-2.924.800	-1.309.200	-11.224.000	-2.960.700	-3.328.200

2.1 Rückblick

Rückblick Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 1.508.100 € wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Zur Sicherstellung der Liquidität brauchten Kassenkredite zu keinem Zeitpunkt des Jahres aufgenommen werden.

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse sowie deren Abweichung zu den Planzahlen stellen sich folgendermaßen dar:

	Plan 2020	Erg. 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	37.991.800	39.394.796	1.402.996 ↗	4 ↗
Ordentliche Aufwendungen	39.818.300	40.911.330	1.093.030 ↗	3 ↗
Ordentliches Ergebnis	-1.826.500	-1.516.534	309.966 ↗	17 ↗
Außerordentliche Erträge	--	224.634	224.634 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	0	45.976	45.976 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	0	178.658	178.658 ↗	-- ↗
Jahresergebnis	-1.826.500	-1.337.876	488.624 ↗	27 ↗
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.617.500	34.799.306	-818.194 ↘	-2 ↘
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.133.400	35.469.801	-663.599 ↘	-2 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-515.900	-670.494	-154.594 ↘	-30 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.112.600	1.457.477	-2.655.123 ↘	-65 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.120.700	3.924.076	-3.196.624 ↘	-45 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.008.100	-2.466.598	541.502 ↗	18 ↗
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.524.000	-3.137.093	386.907 ↗	11 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	1.508.100	--	-1.508.100 ↘	-- ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	400.000	356.341	-43.659 ↘	-11 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	1.108.100	-356.341	-1.464.441 ↘	-132 ↘
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	-2.415.900	-3.493.434	-1.077.534 ↘	-45 ↘

Rückblick Haushaltsjahr 2021

Die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2021 werden sich aufgrund unerwarteter Steuernachzahlungen in nennenswerter Höhe deutlich besser darstellen, als die Planzahlen. Der Jahresabschluss bleibt abzuwarten.

2.2 Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 weist einen rechnerischen Fehlbedarf aus. Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gilt dieser jedoch aufgrund in ausreichender Höhe zur Verfügung stehender Überschussrücklagen der Vorjahre als ausgeglichen.

2.2.1 Erträge

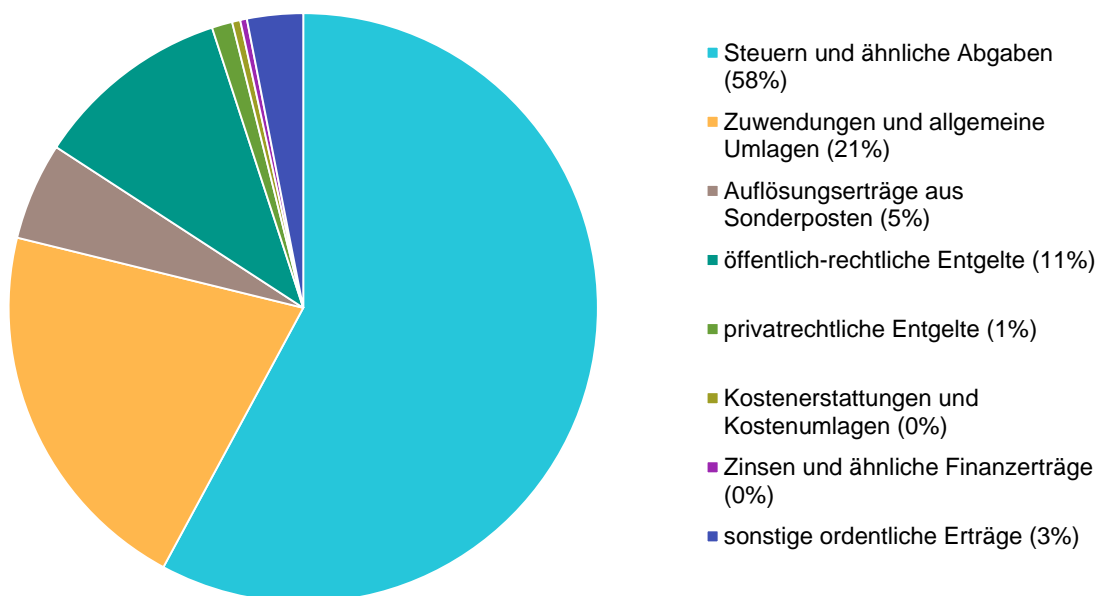
Die Gemeinden haben nach § 111 Abs. 5 Satz 1 NKomVG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel,

1. soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen,
 2. im Übrigen aus Steuern
- zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Übersicht über die Erträge

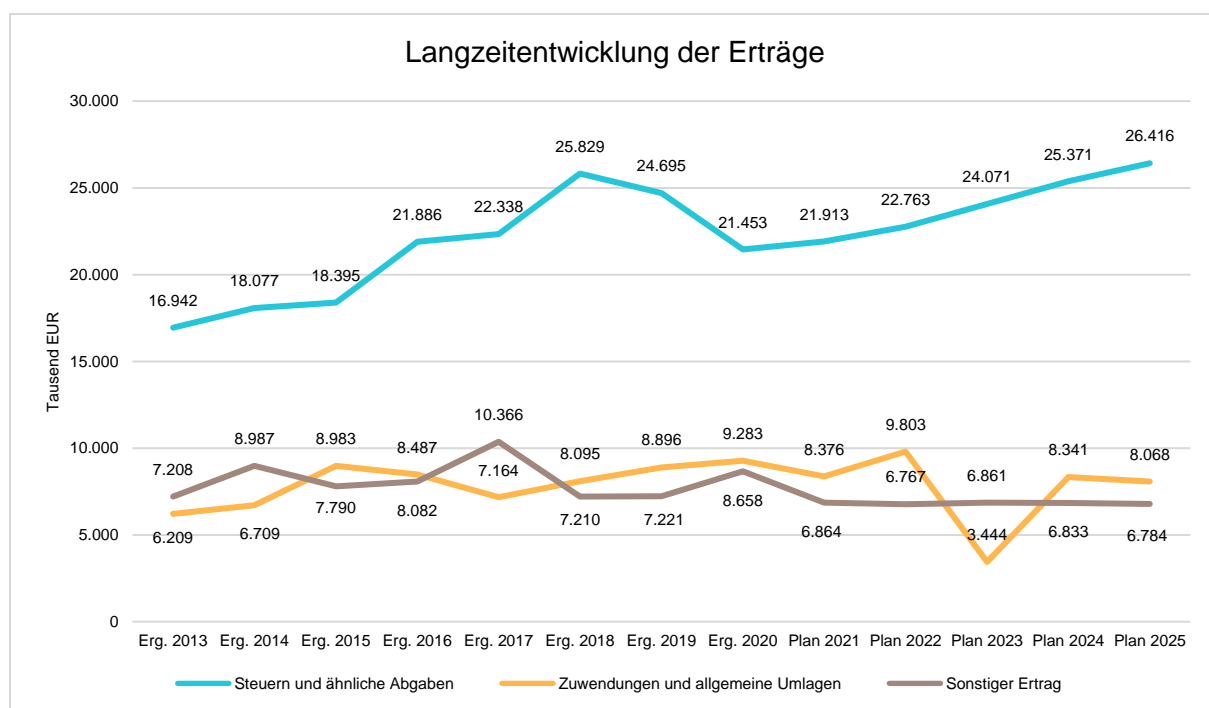
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	21.453.458	21.913.000	22.763.000	24.071.000	25.371.000	26.416.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.749.245	6.704.100	8.242.600	1.873.300	6.666.800	6.446.300
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.087.675	2.221.300	2.104.500	2.101.600	2.179.200	2.082.300
sonstige Transfererträge	--	0	--	--	--	--
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.285.132	4.219.000	4.252.700	4.252.400	4.252.400	4.252.400
privatrechtliche Entgelte	661.027	456.400	442.400	441.400	442.400	441.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.340	295.100	176.100	160.400	163.200	133.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	333.630	230.600	144.500	144.500	144.000	144.000
aktivierte Eigenleistungen	54.723	--	--	--	--	--
Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
sonstige ordentliche Erträge	2.379.566	1.113.200	1.207.400	1.331.000	1.326.400	1.352.500
Ordentliche Erträge	39.394.796	37.152.700	39.333.200	34.375.600	40.545.400	41.268.000
außerordentliche Erträge	224.634	--	--	--	--	--
Summe der Erträge	39.619.430	37.152.700	39.333.200	34.375.600	40.545.400	41.268.000

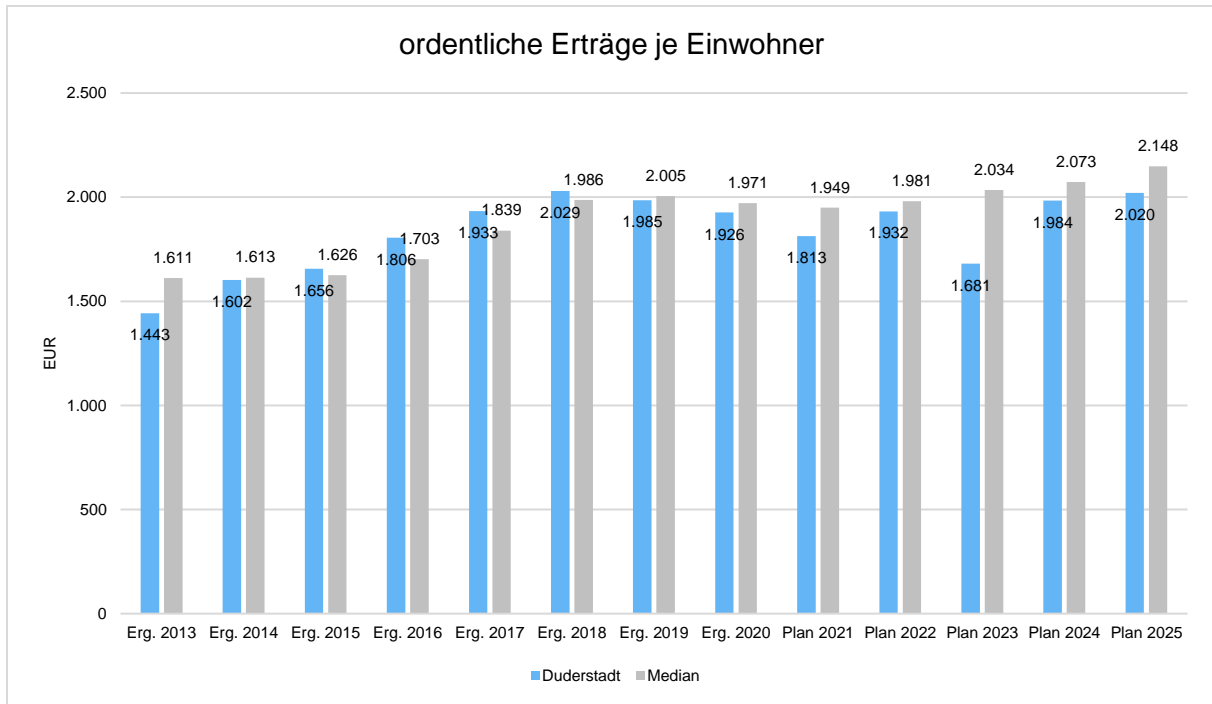
Prozentuale Zusammensetzung der Erträge



Erträge im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	21.913.000	22.763.000	850.000 ↗	4 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.704.100	8.242.600	1.538.500 ↗	23 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.221.300	2.104.500	-116.800 ↘	-5 ↘
sonstige Transfererträge	0	--	0 →	-- →
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.219.000	4.252.700	33.700 →	1 →
privatrechtliche Entgelte	456.400	442.400	-14.000 ↘	-3 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	295.100	176.100	-119.000 ↘	-40 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	230.600	144.500	-86.100 ↘	-37 ↘
aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
Bestandsveränderungen	--	--	--	--
sonstige ordentliche Erträge	1.113.200	1.207.400	94.200 ↗	8 ↗
Ordentliche Erträge	37.152.700	39.333.200	2.180.500 ↗	6 ↗
außerordentliche Erträge	--	--	--	--
Summe der Erträge	37.152.700	39.333.200	2.180.500 ↗	6 ↗





2.2.1.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 30)

Steuern

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	178.892	179.000	178.000	178.000	178.000	178.000
Grundsteuer B	3.256.388	3.175.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Grundsteuern gesamt	3.435.280	3.354.000	3.378.000	3.378.000	3.378.000	3.378.000
Gewerbsteuer	7.832.786	8.000.000	9.000.000	9.756.000	10.449.000	10.919.000
Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern)	11.268.066	11.354.000	12.378.000	13.134.000	13.827.000	14.297.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.072.666	8.491.000	8.536.000	9.039.000	9.608.000	10.146.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.829.009	1.724.000	1.523.000	1.562.000	1.590.000	1.617.000
Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuern)	9.901.675	10.215.000	10.059.000	10.601.000	11.198.000	11.763.000
Vergnügungssteuer	148.741	210.000	190.000	200.000	210.000	220.000
Hundesteuer	134.977	134.000	136.000	136.000	136.000	136.000
Gemeindesteuern (Vergnügungssteuern und Hundesteuern)	283.717	344.000	326.000	336.000	346.000	356.000
Steuern gesamt	21.453.458	21.913.000	22.763.000	24.071.000	25.371.000	26.416.000

Der weitaus überwiegende Teil der Gesamterträge sind Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuern) werden von den Gemeinden erhoben. Die Berechnungsgrundlagen, an die die Gemeinden gebunden sind, werden durch die Finanzämter festgesetzt. Hierauf wenden die Gemeinden die von ihnen festgesetzten Hebesätze an.

Die Grundsteuern sind aufgrund der verhältnismäßig konstanten Berechnungsgrundlagen relativ verlässlich prognostizierbar und durch Festlegung der Hebesätze durch die Gemeinde beeinflussbar.

Dagegen sind die Gewerbesteuern aufgrund konjunktureller Einflüsse und der individuellen Entwicklung einzelner großer Gewerbesteuerzahler starken Schwankungen ausgesetzt und kaum prognostizierbar. Bei der Haushaltsplanung werden daher die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport regelmäßig im sogenannten Orientierungsdatenerlass veröffentlichten Entwicklungsdaten, die auf den veröffentlichten Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen des Landes beruhen, zugrunde gelegt.

Weiterhin erhalten die Gemeinden Anteile der Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteueranteile), für die der Bund heheberechtigt ist.

Auf Grundlage des Gemeindefinanzreformgesetzes erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an den Lohn- und Einkommensteuern sowie 12% des Aufkommens an den Kapitalertragssteuern (sogenannte Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer). Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt über Schlüsselzahlen, die im Verordnungswege im Dreijahrestakt vom Bund festgelegt werden. Dabei wird der Anteil des Einkommenssteueraufkommens der Gemeinde in einem vorangegangenen Referenzjahr zugrunde gelegt.

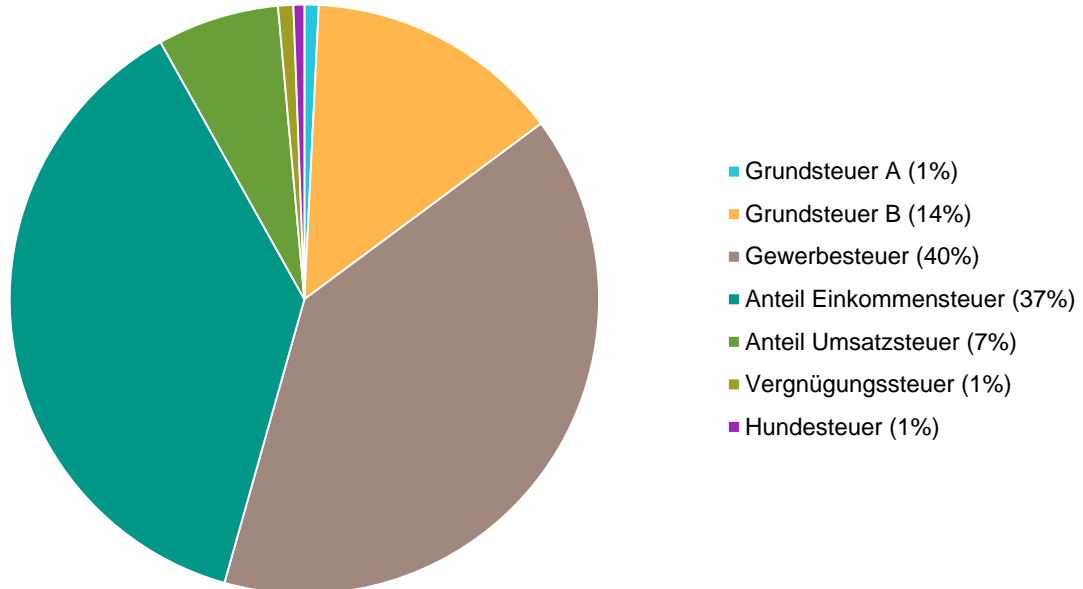
Auf Grundlage des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Gemeinden einen Anteil des Aufkommens an den Umsatzsteuern (sogenannte Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer). Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt über Schlüsselzahlen, die im Verordnungswege im Dreijahrestakt vom Bund festgelegt werden. Dabei werden die Anteile der Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen, an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) sowie an den sozialversicherungspflichtigen Entgelten (ohne Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) in einem vorangegangenen Referenzzeitraum zugrunde gelegt. Da auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern aufgrund konjunktureller Einflüsse kaum prognostizierbar sind, werden bei der Haushaltsplanung daher die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im sogenannten Orientierungsdatenerlass veröffentlichten Entwicklungsdaten, die auf den Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen des Landes beruhen, zugrunde gelegt.

Darüber hinaus können die Gemeinden im gesetzlichen Rahmen Gemeindesteuern erheben. Bei der Stadt Duderstadt sind das Vergnügungs- und Hundesteuern.

Den weitaus überwiegenden Teil der Vergnügungssteuern machen bei der Stadt Duderstadt die Spielgerätesteuern aus. Da diese auf den Einspielergebnissen basieren, besteht auch bei diesen eine gewisse Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung, was die Prognostizierbarkeit erschwert.

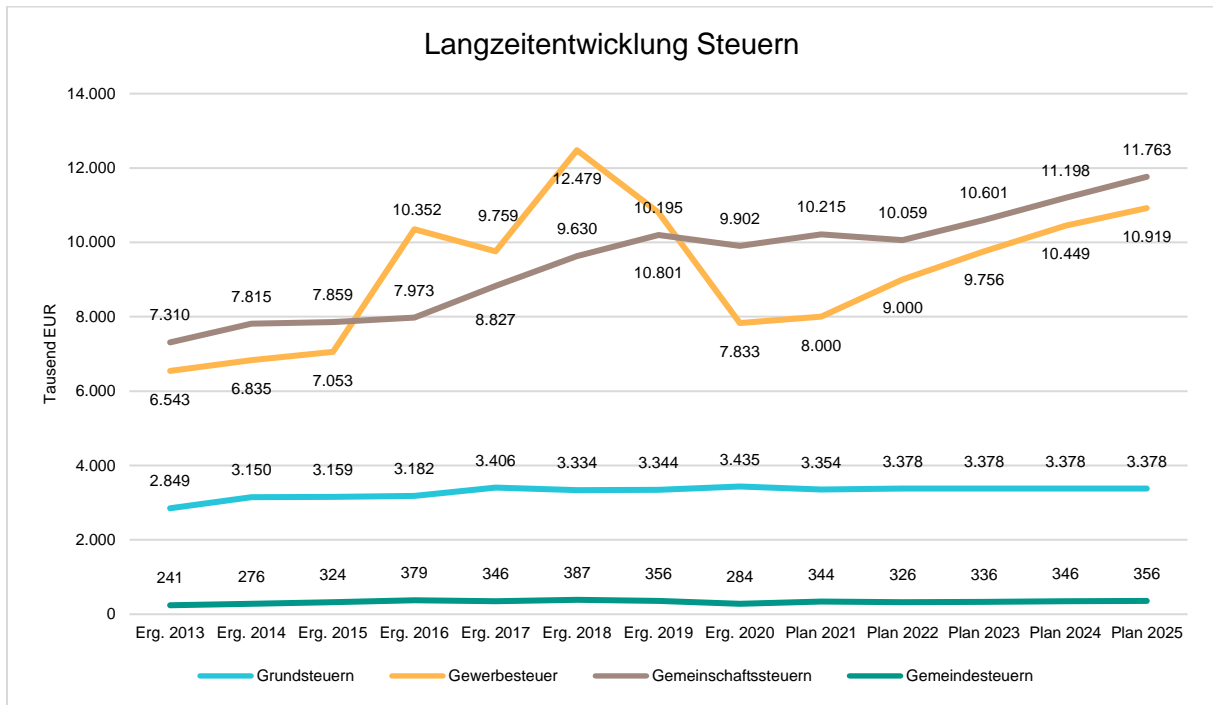
Dagegen ist die Hundesteuer aufgrund der relativ konstanten Hundezahl verhältnismäßig gut zu prognostizieren.

Prozentuale Zusammensetzung nach Steuerarten

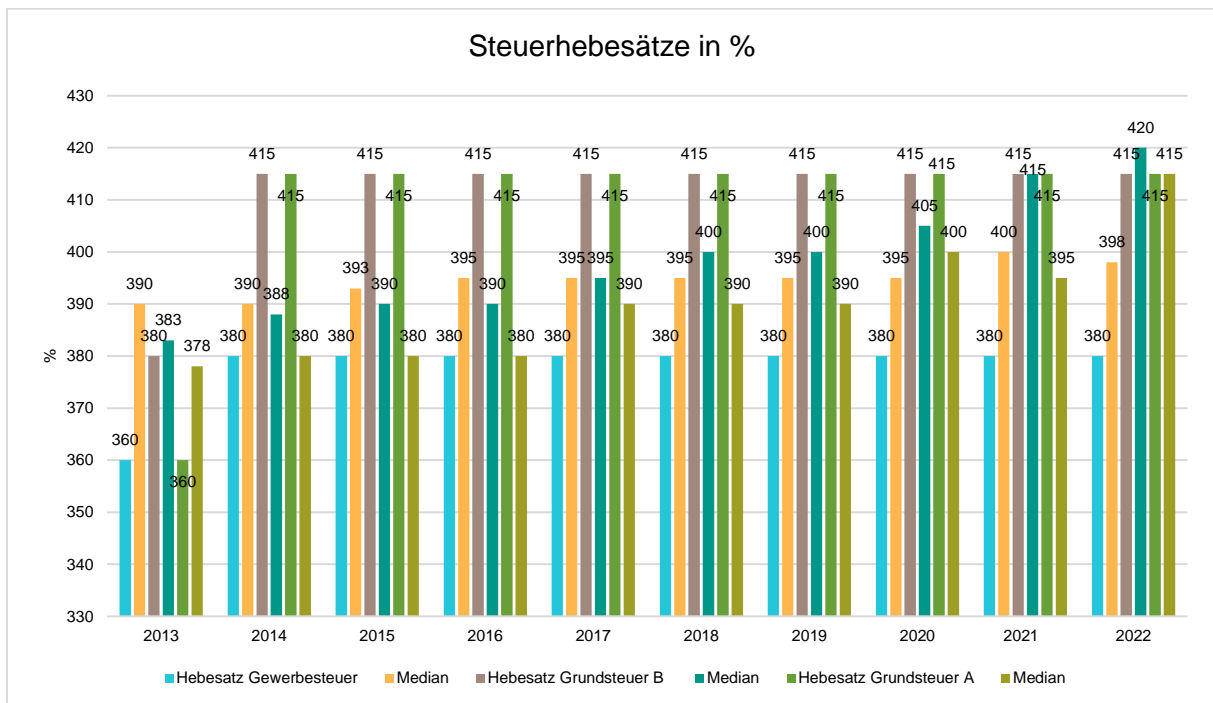


Steuererträge im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	179.000	178.000	-1.000 →	-1 →
Grundsteuer B	3.175.000	3.200.000	25.000 →	1 →
Grundsteuern gesamt	3.354.000	3.378.000	24.000 →	1 →
Gewerbesteuer	8.000.000	9.000.000	1.000.000 ↗	13 ↗
Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern)	11.354.000	12.378.000	1.024.000 ↗	9 ↗
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.491.000	8.536.000	45.000 →	1 →
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.724.000	1.523.000	-201.000 ↘	-12 ↘
Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuern)	10.215.000	10.059.000	-156.000 ↘	-2 ↘
Vergnügungssteuer	210.000	190.000	-20.000 ↘	-10 ↘
Hundesteuer	134.000	136.000	2.000 ↗	1 ↗
Gemeindesteuern (Vergnügungssteuern und Hundesteuern)	344.000	326.000	-18.000 ↘	-5 ↘
Steuern gesamt	21.913.000	22.763.000	850.000 ↗	4 ↗

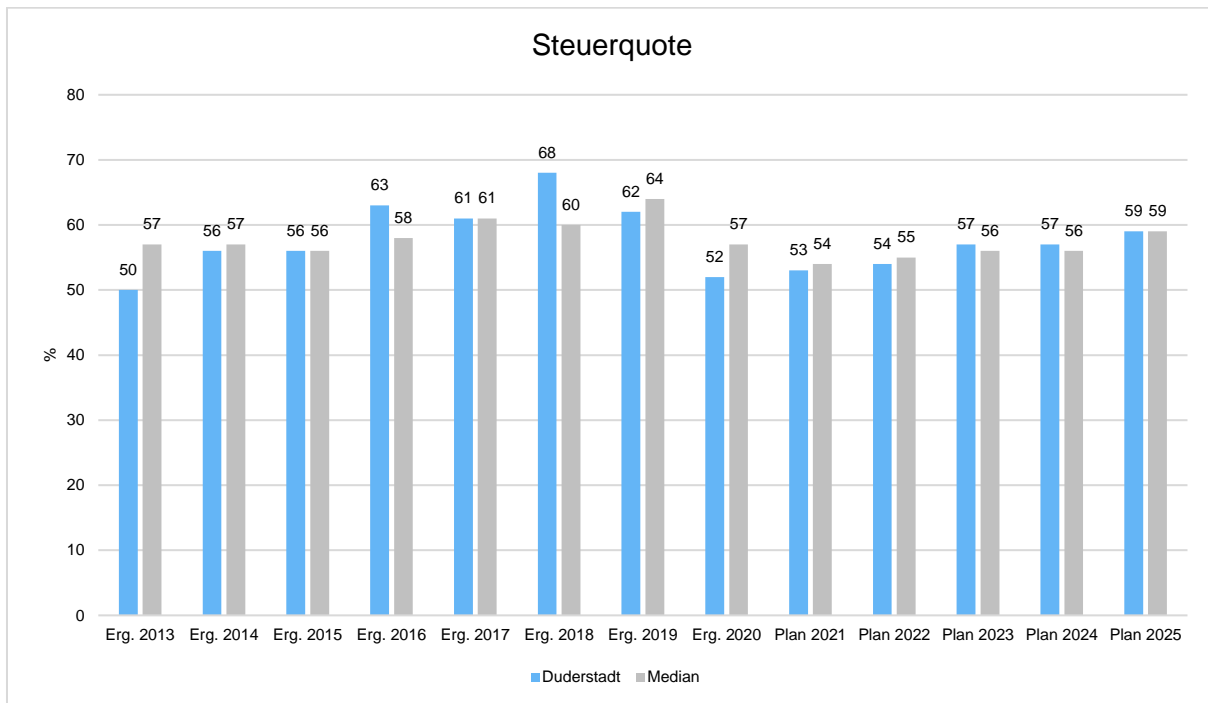


Kennzahlen zum Steueraufkommen



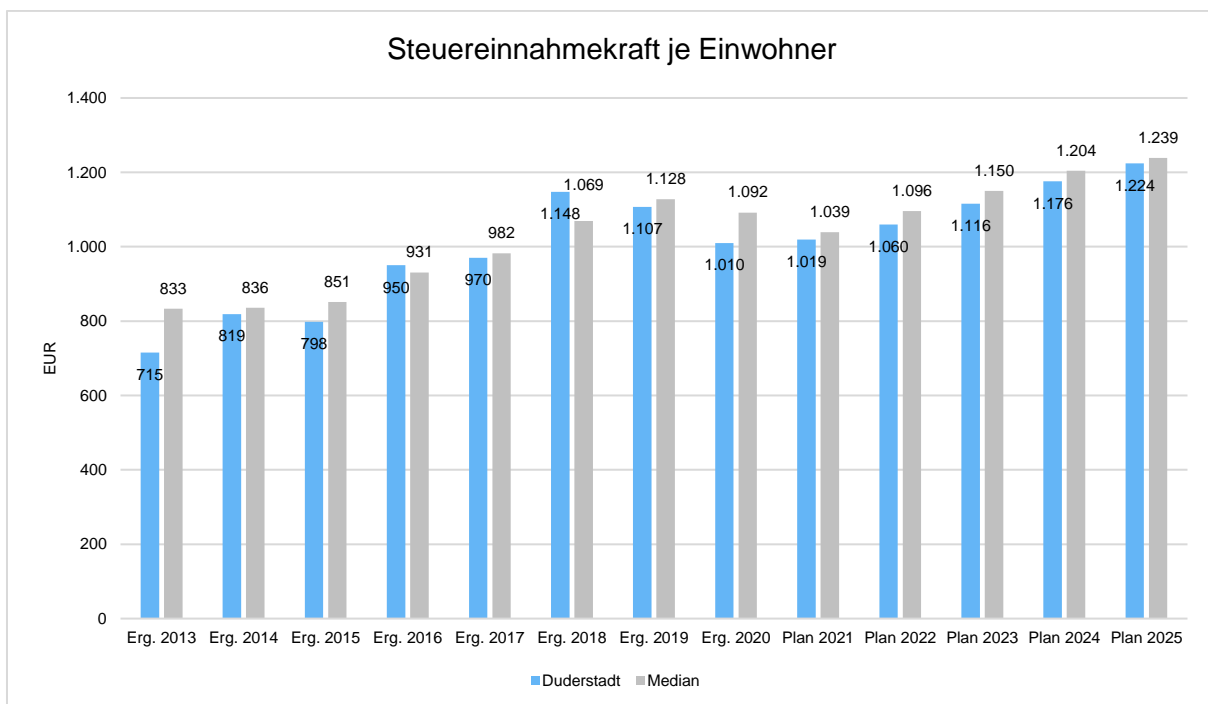
Die Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der ordentlichen Aufwendungen an, der durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

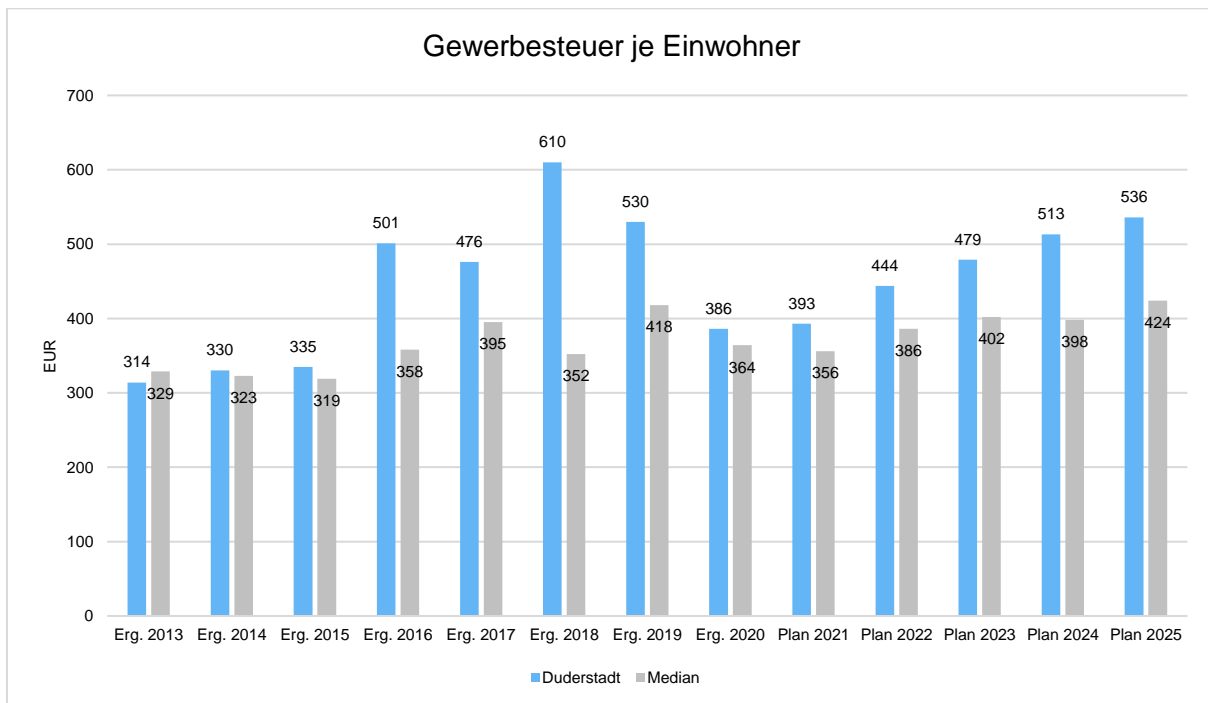
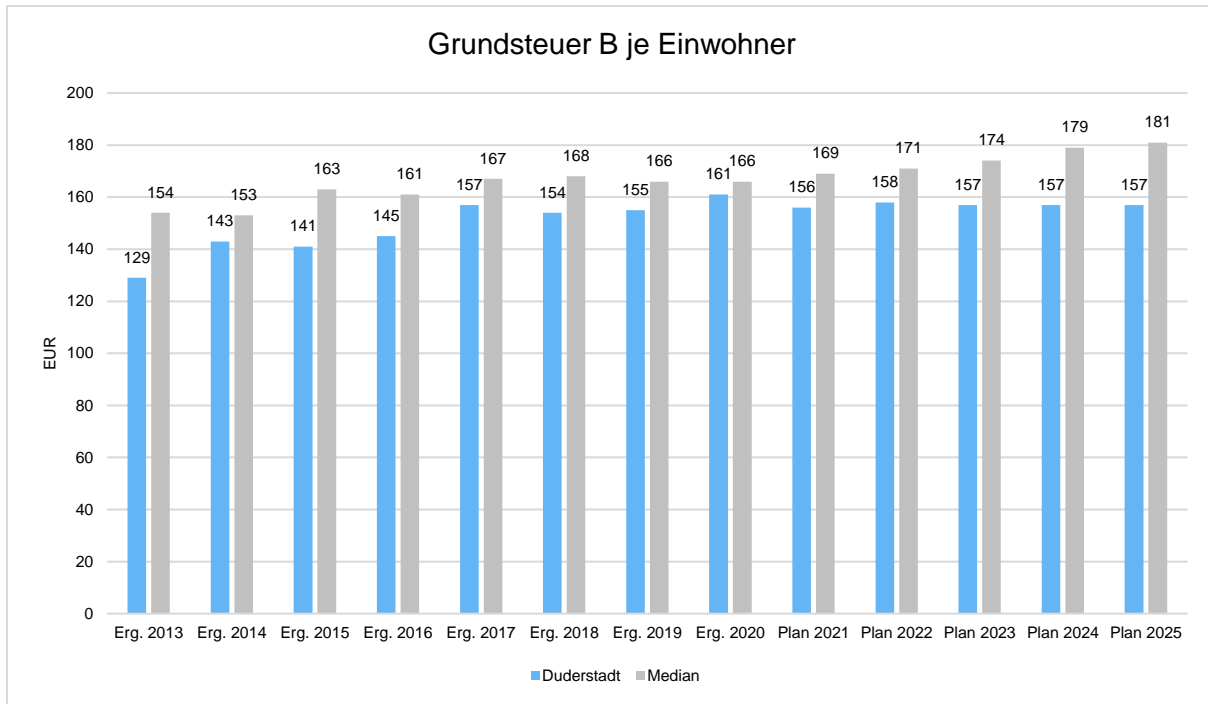
Je höher die Steuerquote, desto größer die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs.

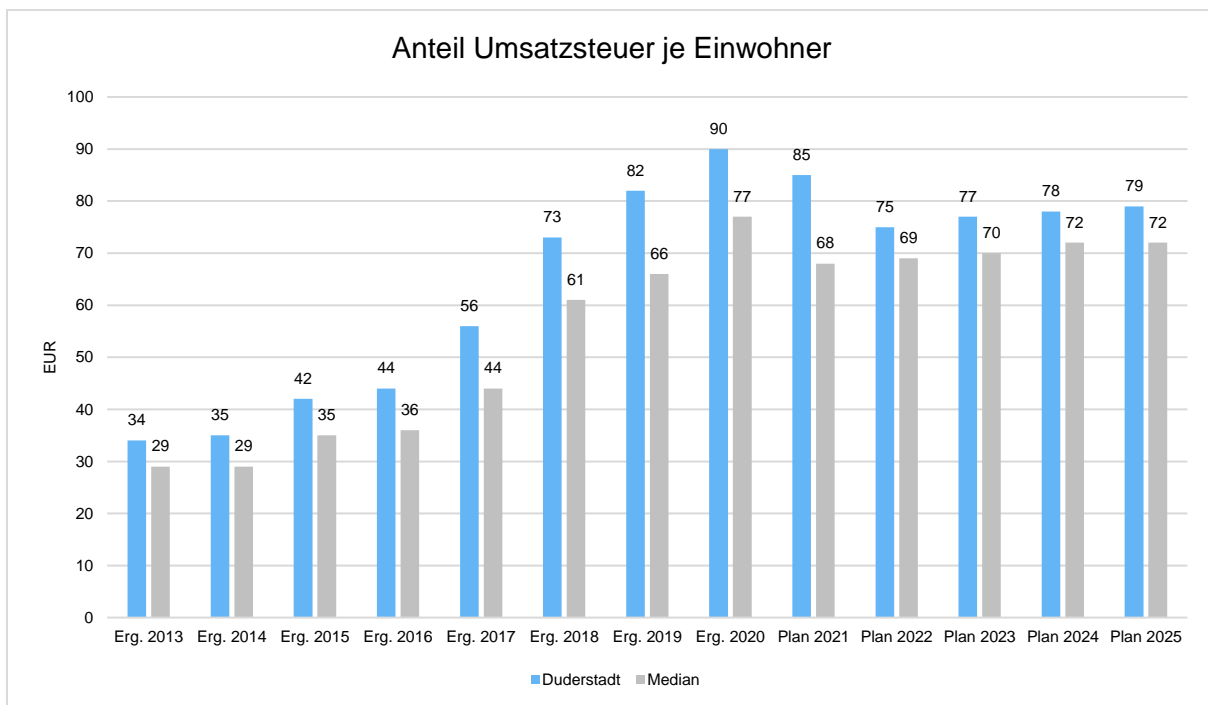
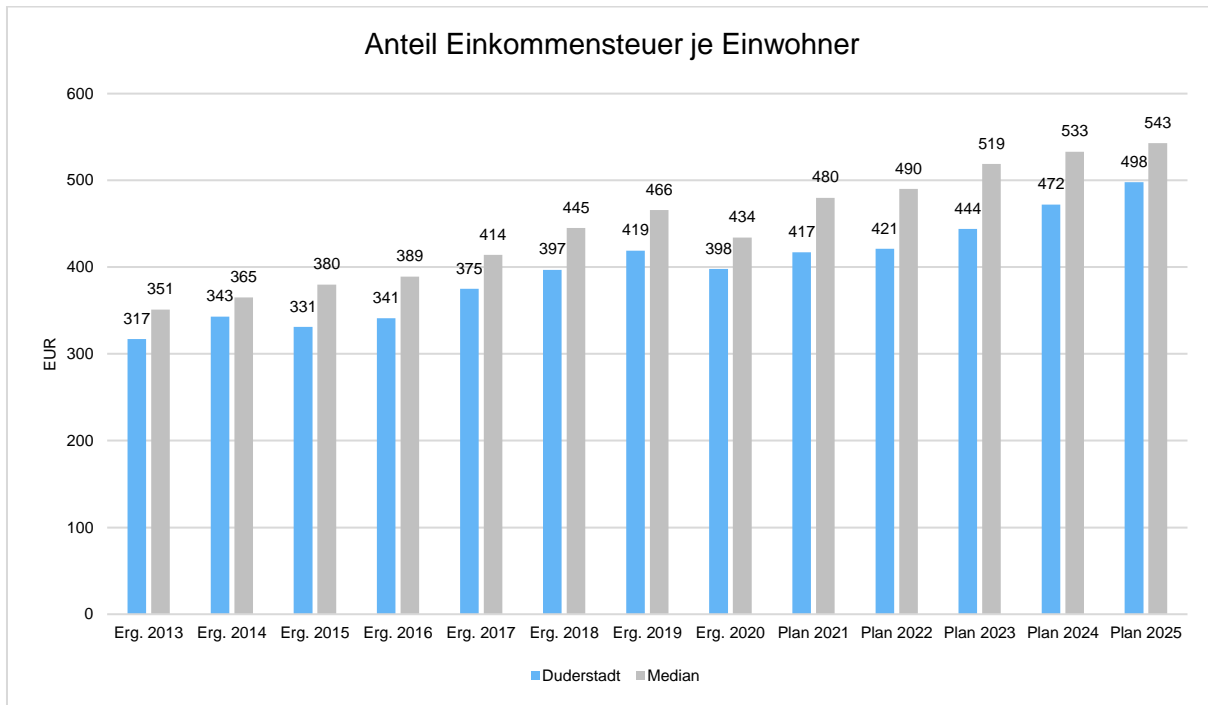


Steuereinnahmekraft je Einwohner

Die Steuereinnahmekraft gibt die Höhe der Steuererträge je Einwohner an.







2.2.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 31)

Zuwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	3.980.784	4.654.000	6.092.000	0	4.796.000	4.590.000
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.429.671	1.407.100	1.509.600	1.226.300	1.214.800	1.191.300
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	2.338.790	643.000	641.000	647.000	656.000	665.000
Zuwendungen u. allg. Umlagen gesamt	7.749.245	6.704.100	8.242.600	1.873.300	6.666.800	6.446.300

Der nächst größere Block der Erträge sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Einerseits erfolgt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz die Ausstattung der Gemeinden mit Finanzmitteln für die Erfüllung von Auftragsangelegenheiten und ihrer eigenen Aufgaben. Andererseits wird damit ein gewisser Ausgleich zwischen finanzschwächeren und finanzstärkeren Gemeinden vorgenommen.

Gemeinden, deren Bedarf durch die eigene Steuerkraft nicht gedeckt werden kann, erhalten vom Land Schlüsselzuweisungen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist, als deren Bedarf, haben 20% der Differenz in Form der Finanzausgleichsumlage zur Umverteilung an das Land abzuführen.

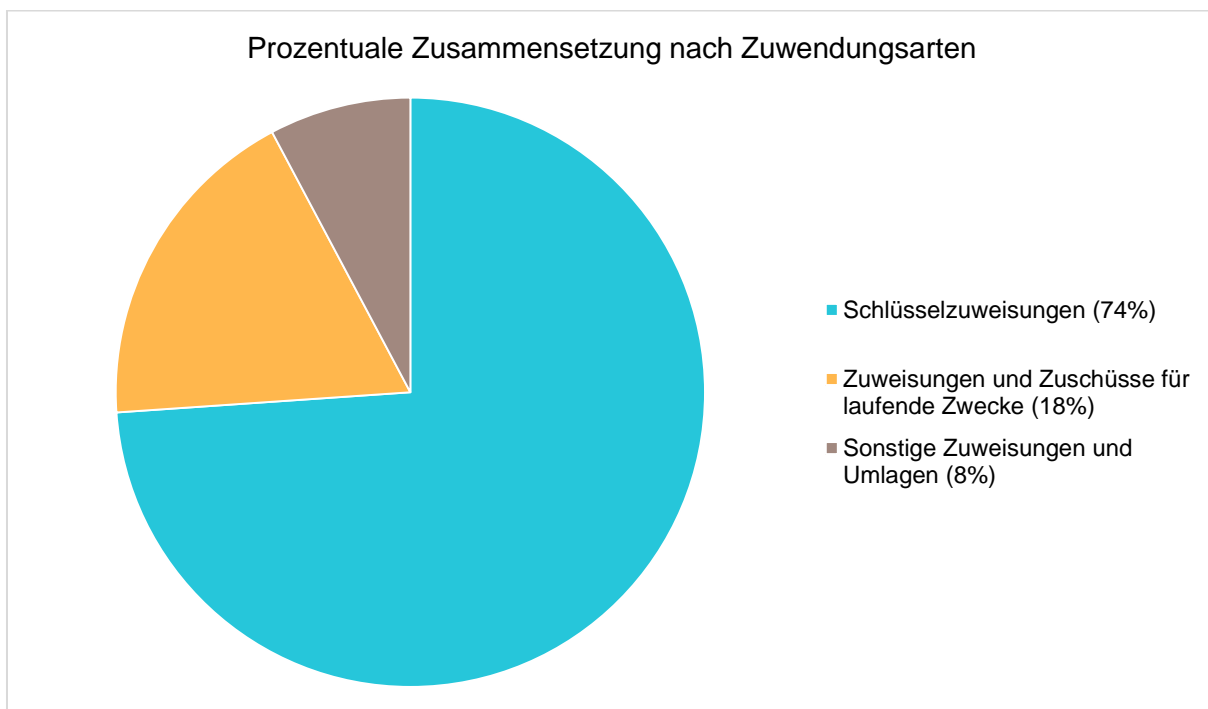
In die Berechnung des Bedarfs fließen ein: Die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres, ein Faktor für die Gemeindegröße und ein Grundbetrag je Einwohner, der von der zur Verfügung stehenden Verteilmasse abgeleitet wird. Die Verteilmasse speist sich aus den sogenannten Steuerverbundeinnahmen. Diese bestehen u.a. aus einer Vielzahl von Steuern und Steueranteilen des Landes sowie den Einnahmen, die das Land über den Länderfinanzausgleich erhält. Die Steuerverbundeinnahmen sind stark von konjunkturellen Entwicklungen abhängig. In die Berechnung der Steuerkraft der Gemeinden fließen u. a. die Grundsteuern, die Gewerbesteuern sowie die Gemeindeanteile an den Einkommens- und Umsatzsteuern aus dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres ein.

Die für die Erfüllung eigener Aufgaben bestimmten Schlüsselzuweisungen sind daher zeitversetzt zu den Ursachen teilweise starken Schwankungen unterworfen.

Aufgrund von unerwarteten Gewerbesteuernachzahlungen im IV. Quartal 2021 in nennenswerter Höhe hat die Stadt Duderstadt beispielsweise 2023 keinerlei Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

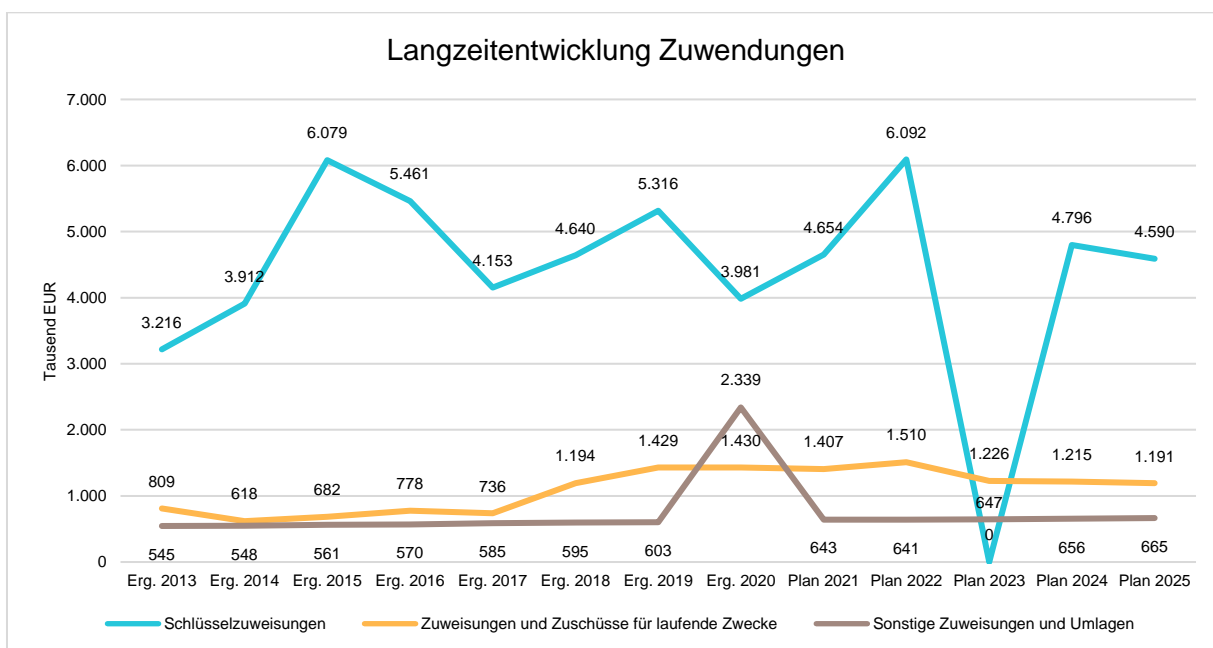
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erhalten die Gemeinden für die Erfüllung von Aufgaben, die von Dritten initiiert oder beauftragt wurden, die aber zumindest teilweise auch im eigenen Interesse der Gemeinden liegen. Beispielhaft sei hier der Bereich der Kindertagesstätten genannt. Die Beschlussfassung des Kreistages vom 02.03.2022 über die erhöhten Zuwendungen für 2022 ist in den obigen Zahlen bereits enthalten.

In Form von Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten, die unter die sonstigen Zuweisungen und Umlagen fallen, erhalten die Gemeinden vom Land eine finanzielle Grundausstattung für die Erfüllung von Aufgaben, die die Gemeinden im Auftrag zu erfüllen haben. Diese basiert u. a. auf der Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres sowie einem Pro-Kopf-Betrag, der sich je nach Gemeindeart unterscheidet. Die Stadt Duderstadt hat derzeit noch den Status einer selbständigen Stadt. Sinkt die Einwohnerzahl unter 20.000 steht dieser Status ggf. zur Disposition, was eine Veränderung sowohl in der Aufgabenstruktur der Auftragsangelegenheiten als auch bei den dafür gezahlten Zuweisungen mit sich bringen könnte.



Zuwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

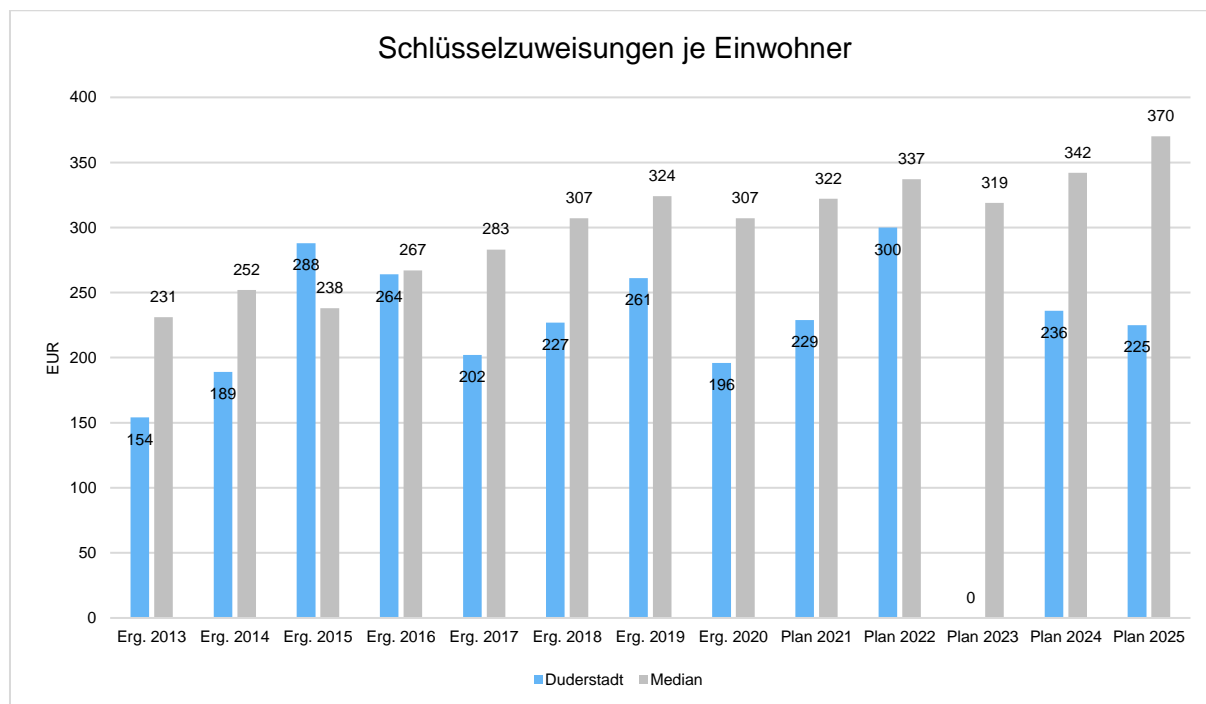
	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Schlüsselzuweisungen	4.654.000	6.092.000	1.438.000 ↗	31 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.407.100	1.509.600	102.500 ↗	7 ↗
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	643.000	641.000	-2.000 →	0 →
Zuwendungen u. allg. Umlagen gesamt	6.704.100	8.242.600	1.538.500 ↗	23 ↗



Kennzahlen zu Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen pro Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert mit der Steuerquote.



2.2.1.3 Sonstige Ertragsarten

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.087.675	2.221.300	2.104.500	2.101.600	2.179.200	2.082.300
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.285.132	4.219.000	4.252.700	4.252.400	4.252.400	4.252.400
privatrechtliche Entgelte	661.027	456.400	442.400	441.400	442.400	441.400
Kostenerstattungen und -umlagen	390.340	295.100	176.100	160.400	163.200	133.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	333.630	230.600	144.500	144.500	144.000	144.000
aktivierte Eigenleistungen	54.723	--	--	--	--	--
sonstige ordentliche Erträge	2.379.566	1.113.200	1.207.400	1.331.000	1.326.400	1.352.500
außerordentliche Erträge	224.634	--	--	--	--	--

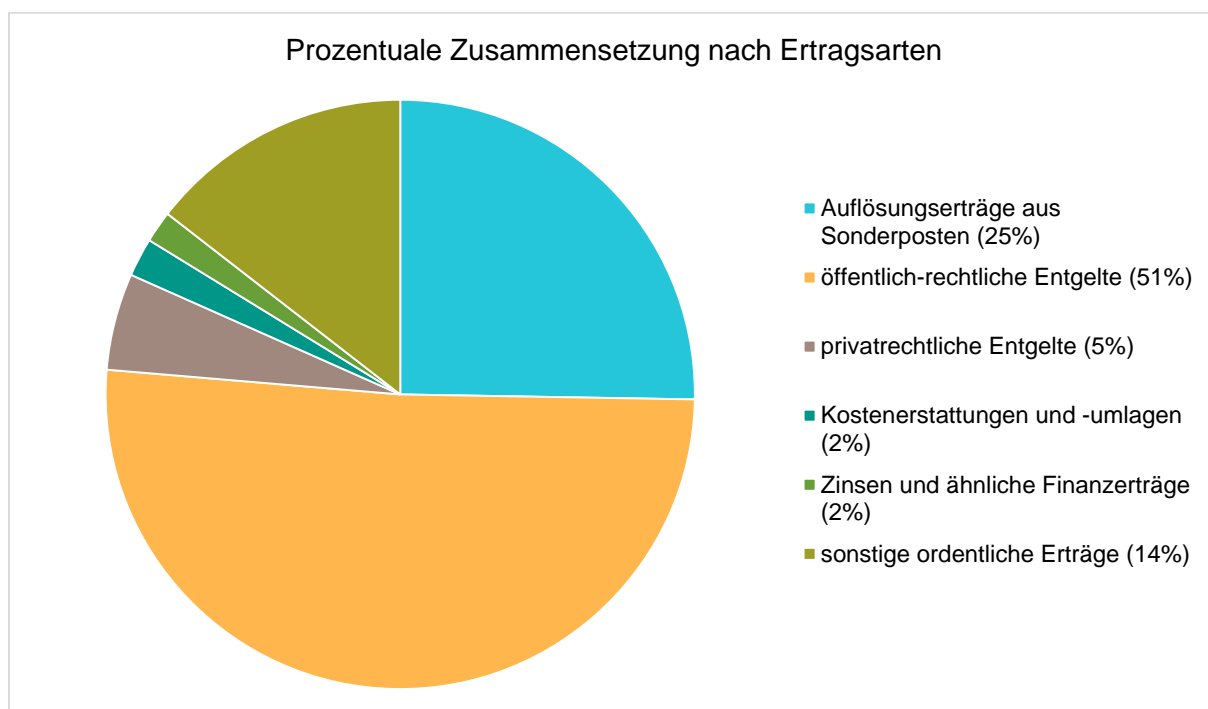
In den Auflösungserträgen aus Sonderposten spiegeln sich die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionstätigkeit wider. Die Auflösung von Sonderposten ist das Pendant zu den Abschreibungen und hat parallel dazu zu erfolgen.

Als öffentlich-rechtliche Entgelte erhebt die Stadt Duderstadt für bestimmte Leistungen Gebühren und Beiträge. Hierzu zählen z. B.: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Elternbeiträge, Gebühren für Baugenehmigungen, Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge, Parkgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Friedhofsgebühren.

Hinter den privatrechtlichen Entgelten verbergen sich beispielsweise Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten.

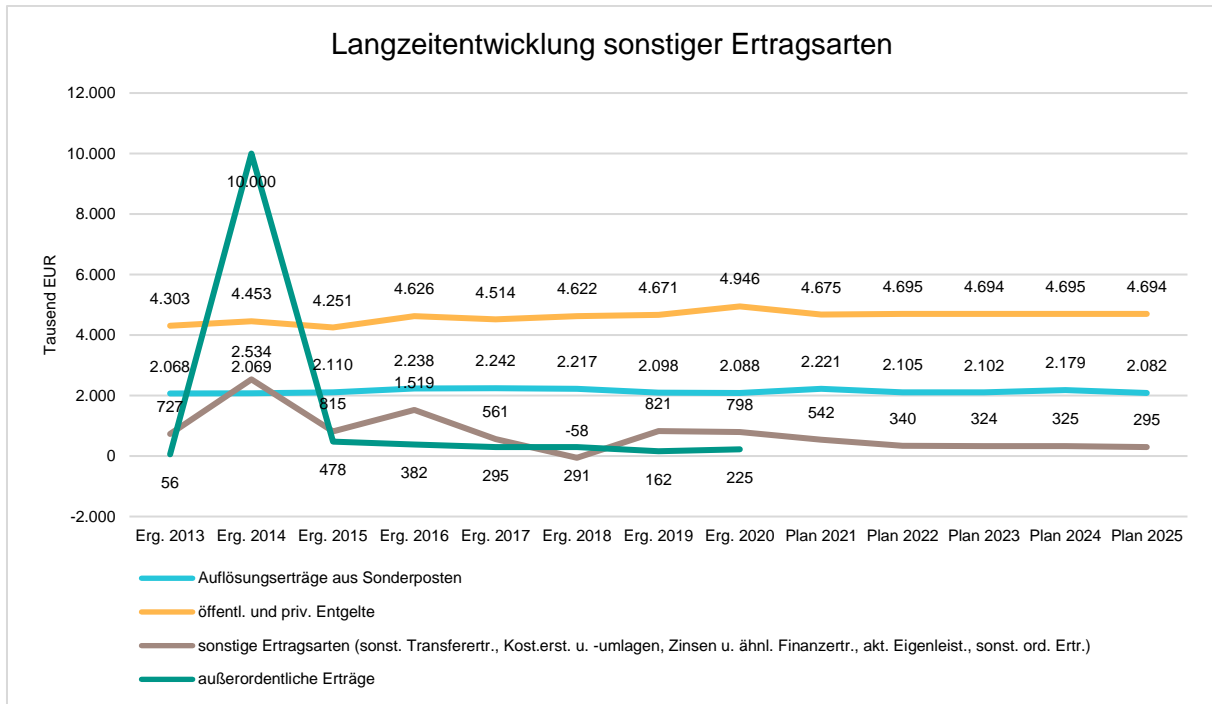
Zu den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen zählen die Zinsen für Steuernachzahlungen sowie die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind insbesondere die Konzessionsabgaben für Gas-, Strom- und Wasserversorgungsleitungen sowie Bußgelder zu nennen.



Sonstige Ertragsarten im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.221.300	2.104.500	-116.800 ↘	-5 ↘
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.219.000	4.252.700	33.700 →	1 →
privatrechtliche Entgelte	456.400	442.400	-14.000 ↘	-3 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	295.100	176.100	-119.000 ↘	-40 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	230.600	144.500	-86.100 ↘	-37 ↘
sonstige ordentliche Erträge	1.113.200	1.207.400	94.200 ↗	8 ↗

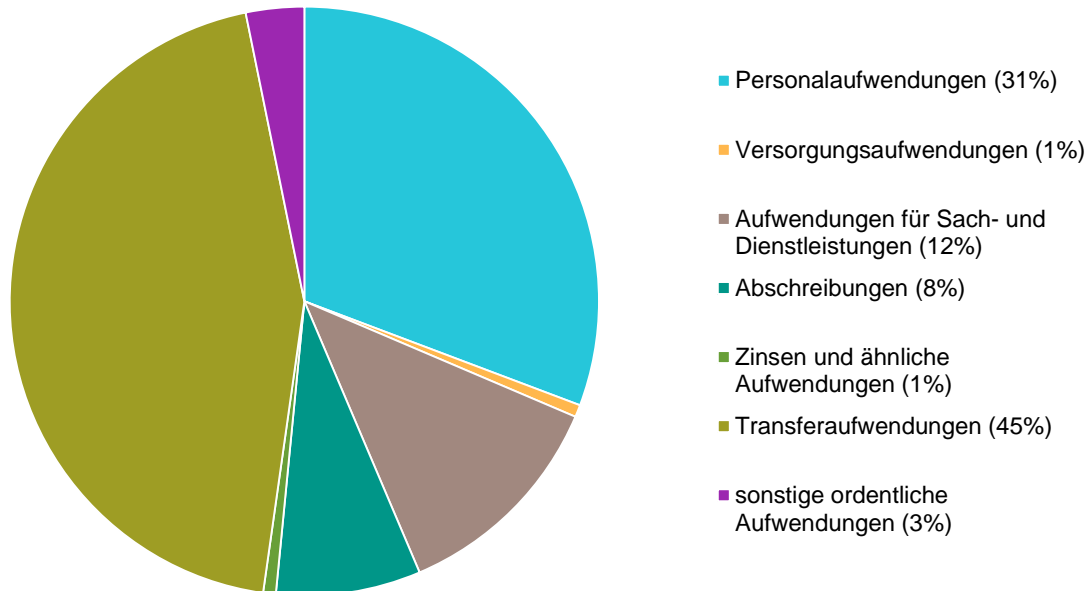


2.2.2 Aufwendungen

Übersicht über die Aufwendungen

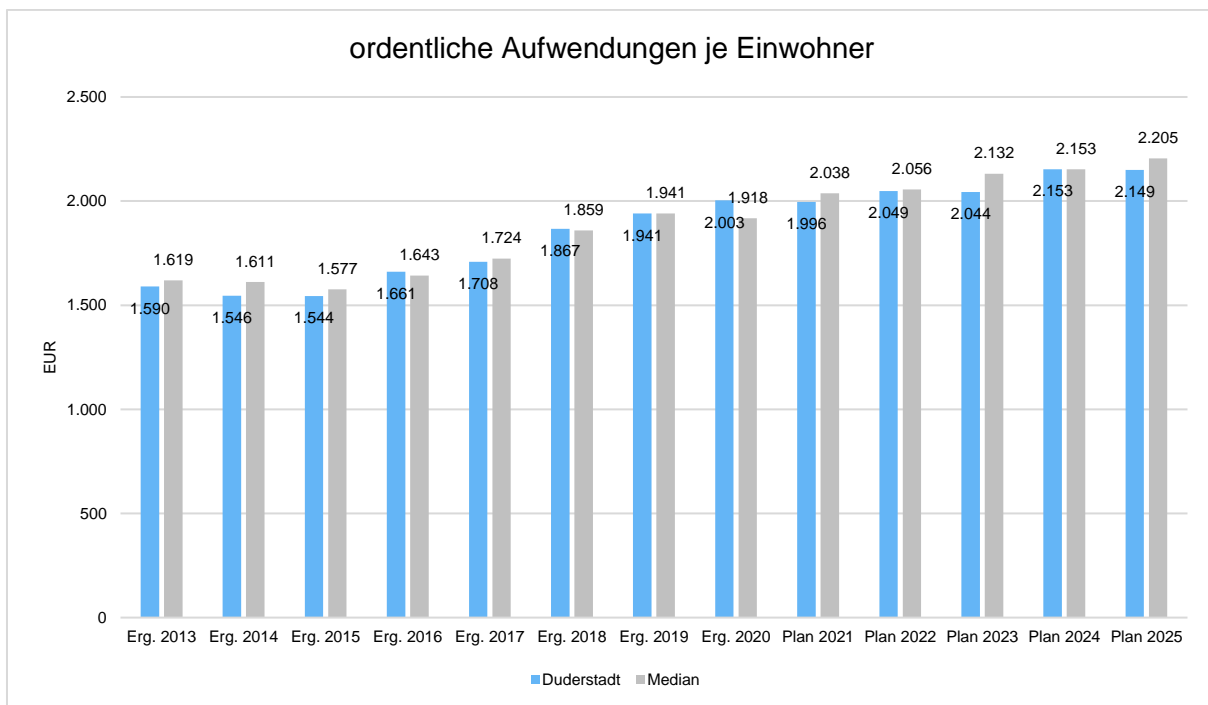
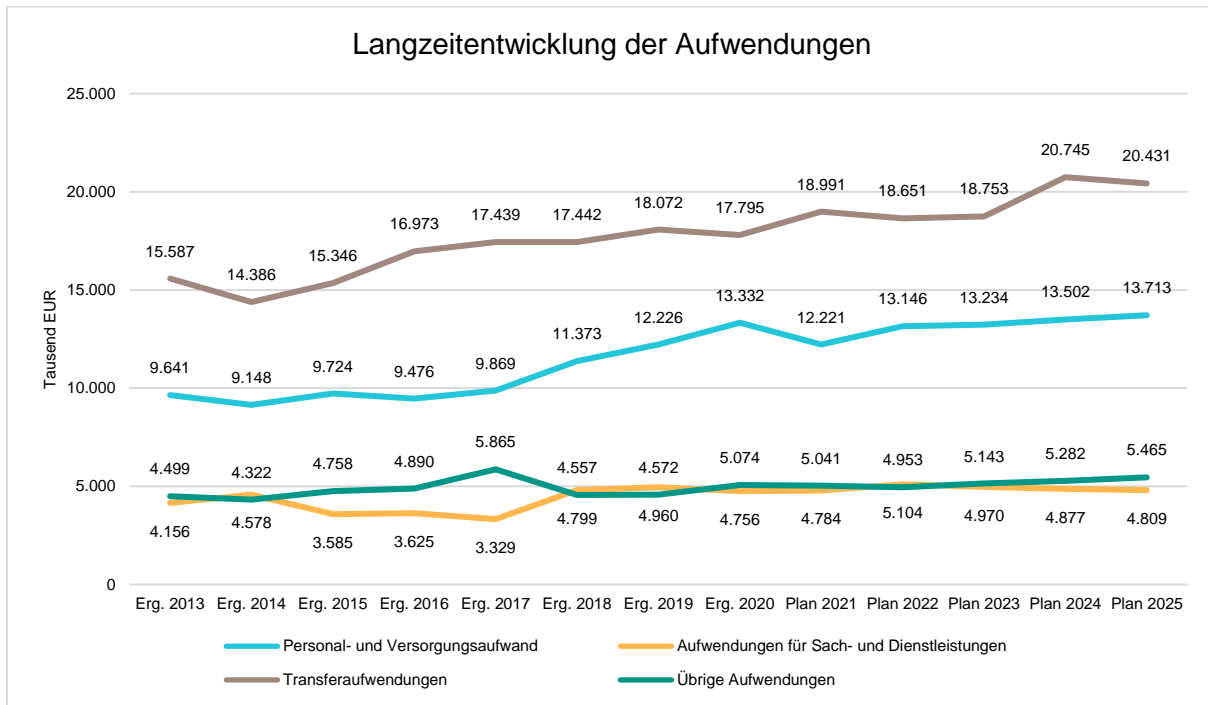
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	12.289.581	11.971.200	12.865.700	12.943.800	13.202.100	13.402.500
Versorgungsaufwendungen	1.042.690	250.000	280.000	290.000	300.000	310.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.755.874	4.784.200	5.103.500	4.969.600	4.877.000	4.809.100
Abschreibungen	3.636.280	3.328.300	3.325.000	3.321.300	3.377.100	3.454.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	279.832	400.000	290.000	485.000	563.000	667.000
Transferaufwendungen	17.795.408	18.990.700	18.650.700	18.752.700	20.745.200	20.431.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.111.664	1.313.100	1.337.700	1.337.100	1.342.000	1.343.100
Summe ordentliche Aufwendungen	40.911.330	41.037.500	41.852.600	42.099.500	44.406.400	44.417.200
Außerordentliche Aufwendungen	45.976	0	0	--	--	--
Aufwendungen Gesamt	40.957.306	41.037.500	41.852.600	42.099.500	44.406.400	44.417.200

Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen



Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Personalaufwendungen	11.971.200	12.865.700	894.500 ↗	7 ↗
Versorgungsaufwendungen	250.000	280.000	30.000 ↗	12 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.784.200	5.103.500	319.300 ↗	7 ↗
Abschreibungen	3.328.300	3.325.000	-3.300 →	0 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.000	290.000	-110.000 ↘	-28 ↘
Transferaufwendungen	18.990.700	18.650.700	-340.000 ↘	-2 ↘
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.313.100	1.337.700	24.600 ↗	2 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	41.037.500	41.852.600	815.100 ↗	2 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0 →	-- →
Aufwendungen Gesamt	41.037.500	41.852.600	815.100 ↗	2 ↗



2.2.2.1 Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 41)

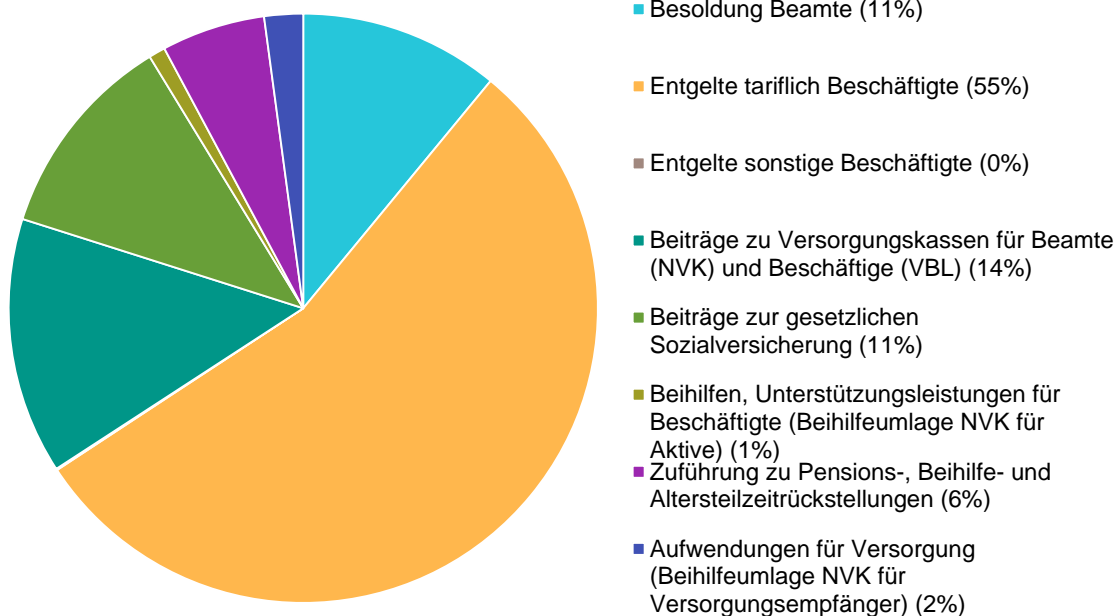
Personalaufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Besoldung Beamte	1.387.373	1.450.600	1.442.400	1.491.900	1.521.900	1.552.400
Entgelte tariflich Beschäftigte	6.255.211	6.629.900	7.200.800	7.344.800	7.491.700	7.641.700
Entgelte sonstige Beschäftigte	10.147	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte (NVK) und Beschäftigte (VBL)	1.612.612	1.720.900	1.850.100	1.889.400	1.929.500	1.970.400
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.271.989	1.379.000	1.495.600	1.525.400	1.555.700	1.586.800
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Beihilfeumlage NVK für Aktive)	96.550	104.600	119.300	121.700	124.100	126.500
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	1.655.699	677.200	747.500	560.600	569.200	514.700
Aufwendungen für Versorgung (Beihilfeumlage NVK für Versorgungsempfänger)	1.042.690	250.000	280.000	290.000	300.000	310.000
Summe	13.332.271	12.221.200	13.145.700	13.233.800	13.502.100	13.712.500

Personalaufwendungen (Sortierung nach Teilhaushalten)

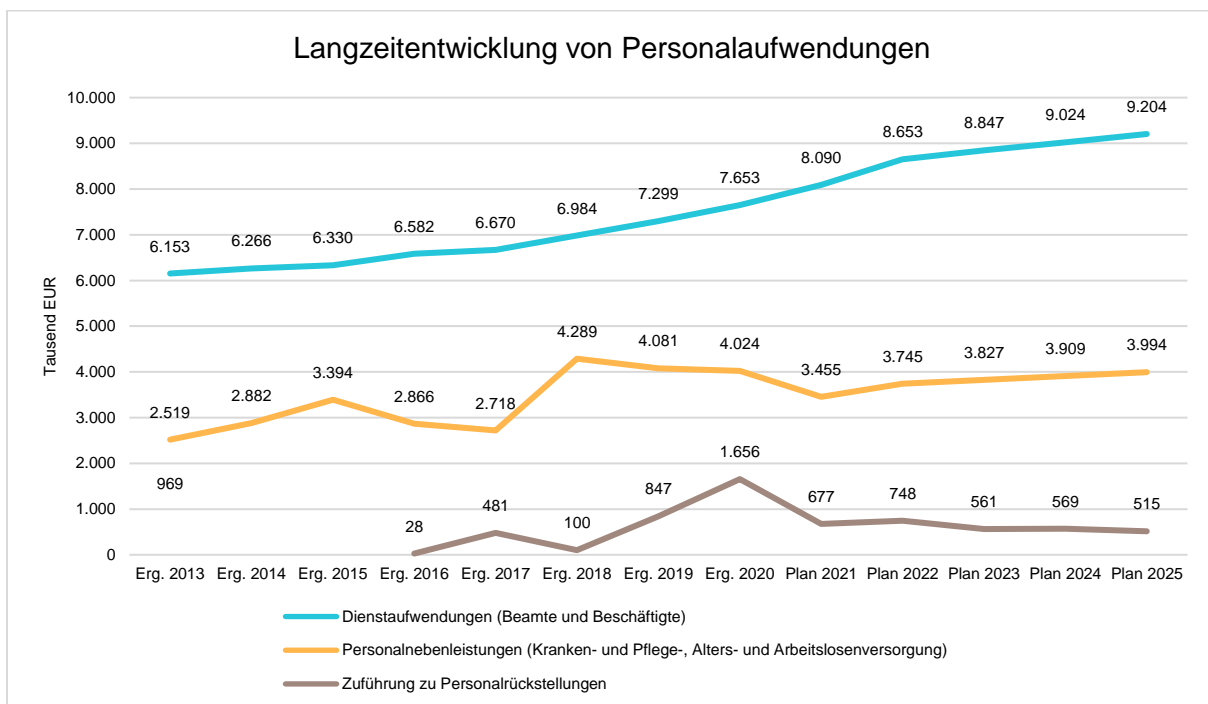
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 - TH Zentrale Verwaltung	3.935.856	2.901.200	3.435.100	3.449.500	3.507.400	3.541.000
2 - TH Schulen	423.093	407.200	411.100	416.100	424.900	432.700
3 - TH Soziales, Kinder- und Jugendförderung	1.844.365	1.838.300	1.866.500	1.894.800	1.934.300	1.971.400
4 - TH Kultur und Sport	409.696	384.600	366.500	359.800	369.100	373.800
5.1 - TH Bauen und Planen	894.324	856.600	957.800	950.300	972.300	986.100
5.2 - TH Hochbau und Tiefbau	962.538	1.056.500	1.241.900	1.247.600	1.274.400	1.296.000
5.3 - TH Bauhof	1.881.532	2.020.200	2.058.400	2.098.200	2.140.300	2.182.900
6 - TH Bürgerservice	994.883	912.400	945.200	944.000	965.000	980.400
7 - TH Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	1.958.904	1.817.900	1.847.600	1.858.000	1.898.600	1.932.100
8 - TH Allgemeine Finanzwirtschaft	27.079	26.300	15.600	15.500	15.800	16.100
Summe	13.332.271	12.221.200	13.145.700	13.233.800	13.502.100	13.712.500

Prozentuale Zusammensetzung nach Personalaufwandsarten

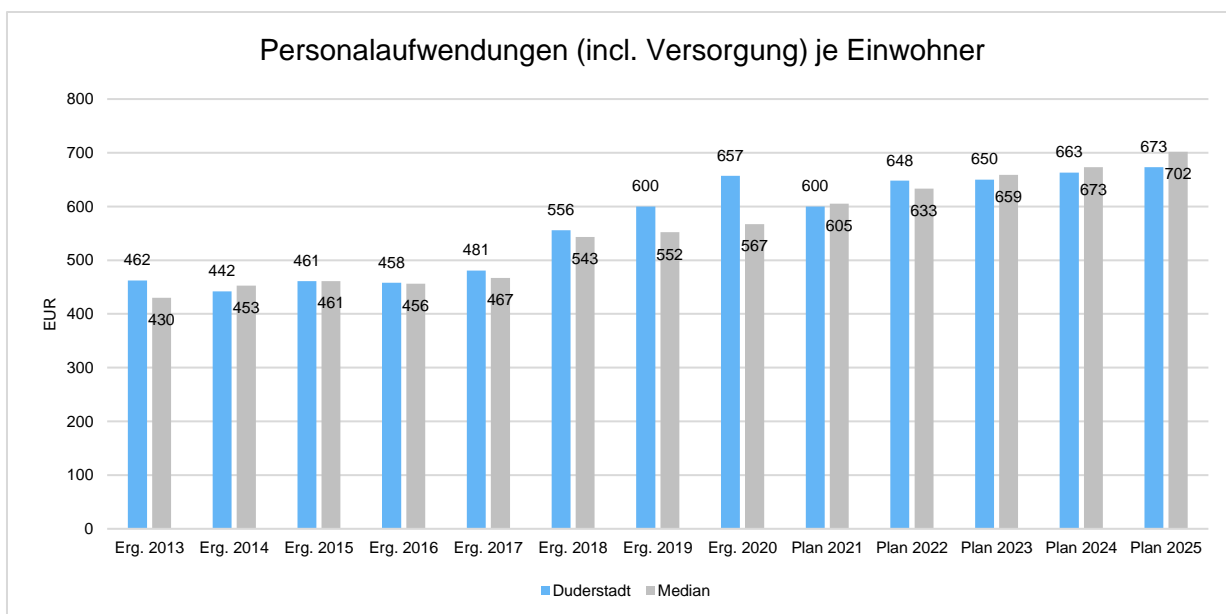


Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Besoldung Beamte	1.450.600	1.442.400	-8.200 →	-1 →
Entgelte tariflich Beschäftigte	6.629.900	7.200.800	570.900 ↗	9 ↗
Entgelte sonstige Beschäftigte	9.000	10.000	1.000 ↗	11 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte (NVK) und Beschäftigte (VBL)	1.720.900	1.850.100	129.200 ↗	8 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.379.000	1.495.600	116.600 ↗	8 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Beihilfeumlage NVK für Aktive)	104.600	119.300	14.700 ↗	14 ↗
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	677.200	747.500	70.300 ↗	10 ↗
Aufwendungen für Versorgung (Beihilfeumlage NVK für Versorgungsempfänger)	250.000	280.000	30.000 ↗	12 ↗
Summe	12.221.200	13.145.700	924.500 ↗	8 ↗

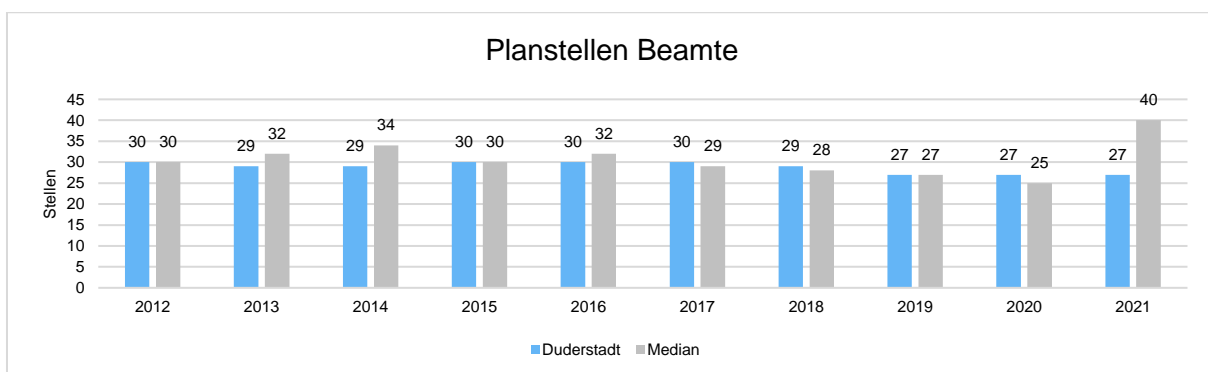
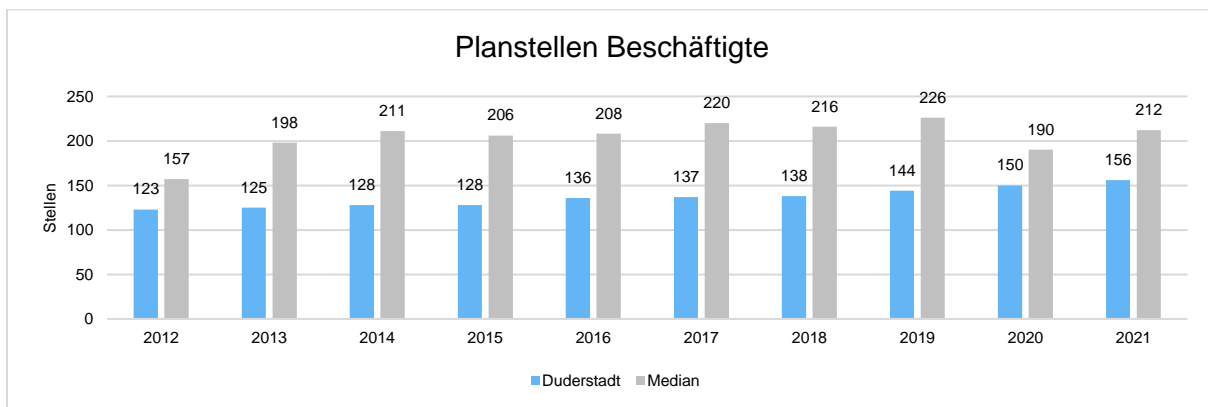
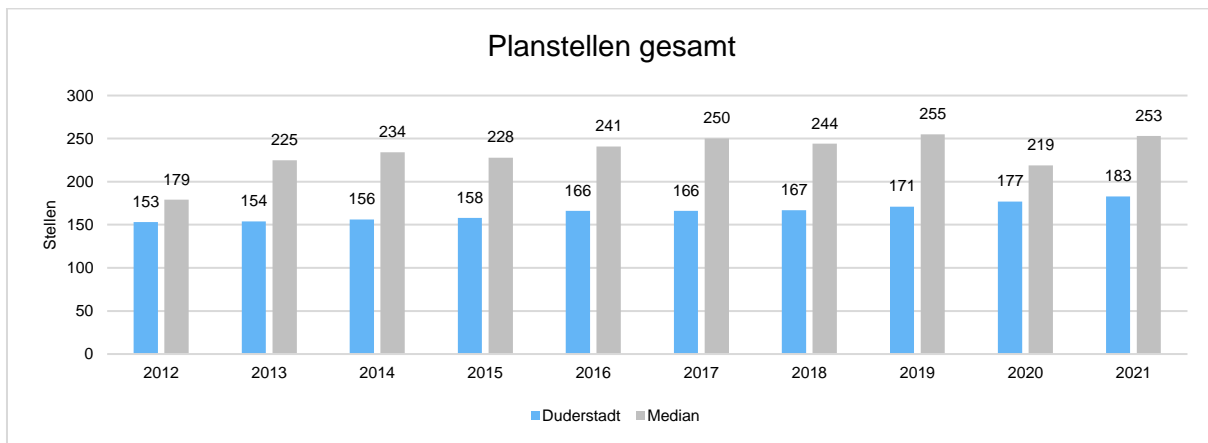
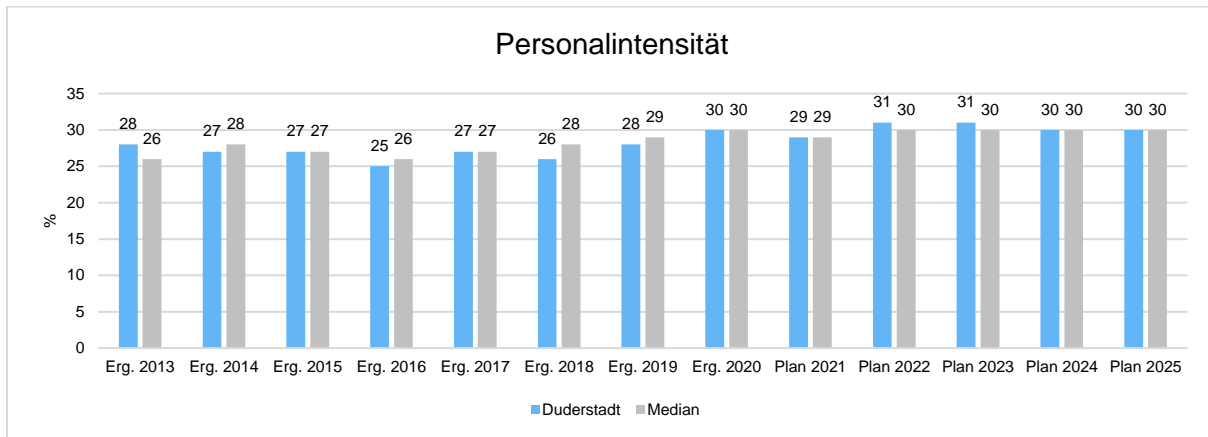


Kennzahlen zum Themenbereich Personal



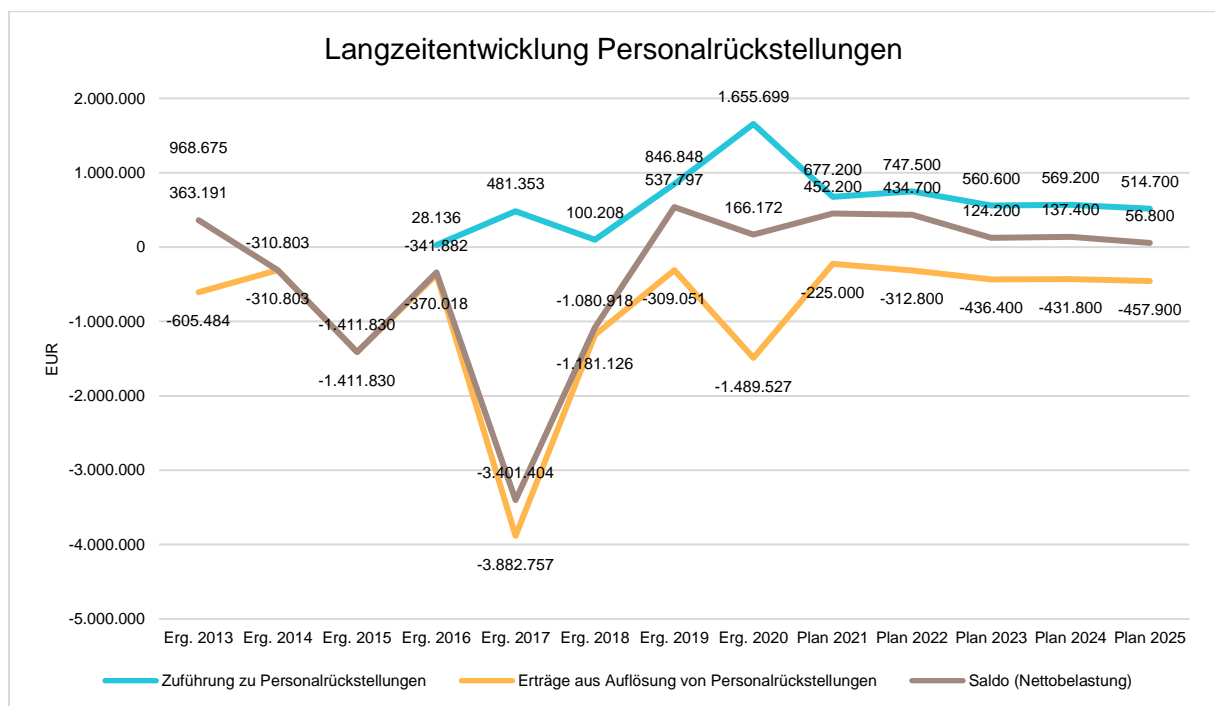
Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Personalarückstellungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	1.342.565	558.000	610.100	437.300	464.800	436.200
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	245.442	76.200	100.000	70.500	75.600	70.500
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	629.446	0	0	0	--	--
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	152.523	0	0	0	--	--
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	67.692	43.000	37.400	52.800	28.800	8.000
Summe Zuführungen	1.342.565	558.000	610.100	437.300	464.800	436.200
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.489.527	225.000	312.800	436.400	431.800	457.900
Saldo (Nettobelastung)	-146.962	333.000	297.300	900	33.000	-21.700



2.2.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Kontengruppe 42)

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.812.636	1.685.500	1.698.000	1.618.000	1.618.000	1.618.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	392.094	388.800	397.600	363.200	363.600	369.100
Mieten und Pachten	16.500	31.800	112.500	104.000	104.000	81.500
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.038.439	1.151.500	1.150.500	1.150.500	1.150.500	1.150.500
Haltung von Fahrzeugen	214.502	215.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	125.350	150.300	136.300	136.300	136.300	136.300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	670.006	580.300	705.300	749.300	665.300	614.400
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	486.348	581.000	673.300	618.300	609.300	609.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	4.755.874	4.784.200	5.103.500	4.969.600	4.877.000	4.809.100

Erläuterung

Zur Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens gehört neben der baulichen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen auch die des sonstigen unbeweglichen Vermögens wie z. B. der Kanäle, Straßen, Wege und Plätze, Straßenbeleuchtungsanlagen, Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen, Wasserläufe, Hochwasserschutzanlagen, Friedhöfe und des Forstes.

Die Kontenart Unterhaltung des beweglichen Vermögens umfasst auch den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände im Wert von bis zu 1.000 € netto.

Zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen zählen alle Aufwendungen, die für deren Unterhaltung notwendig sind und nicht zur baulichen Unterhaltung zählen. Dieses sind beispielsweise die Aufwendungen für Strom, Wasser, Kanal, Heizung, Fremdreinigung, Versicherungen, Steuern und sonstigen Abgaben.

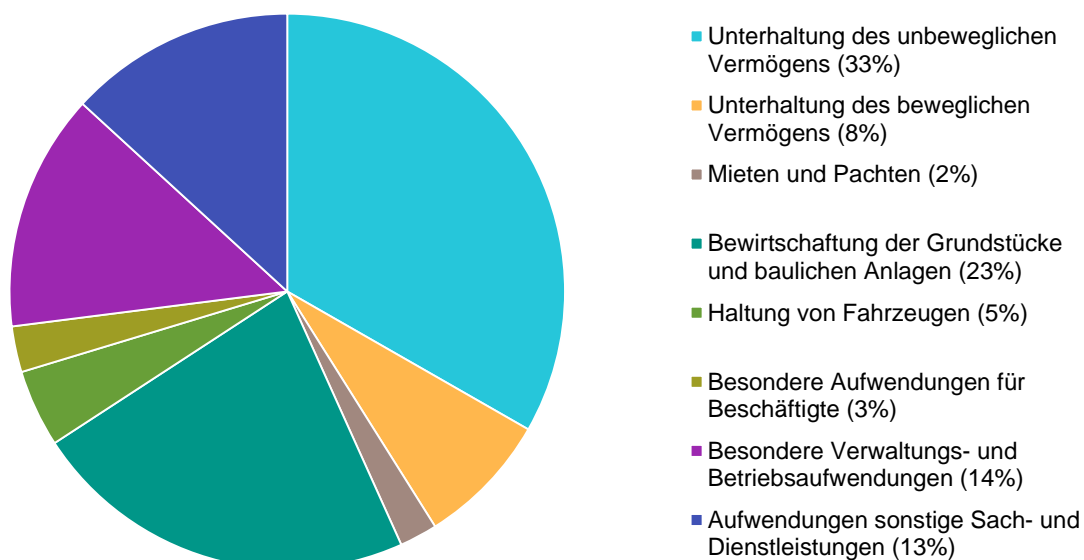
Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte umfassen in der Hauptsache Aufwendungen für Fortbildungen.

Die Kontenart Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen enthält die Aufwendungen für den externen Datenschutzbeauftragten, für die EDV und für Leistungen sonstiger externer Dienstleister.

Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zählen beispielsweise die Mittagsverpflegung in den Grundschulen, Nebenkosten für Investitionsmaßnahmen sowie Repräsentationsaufwendungen.

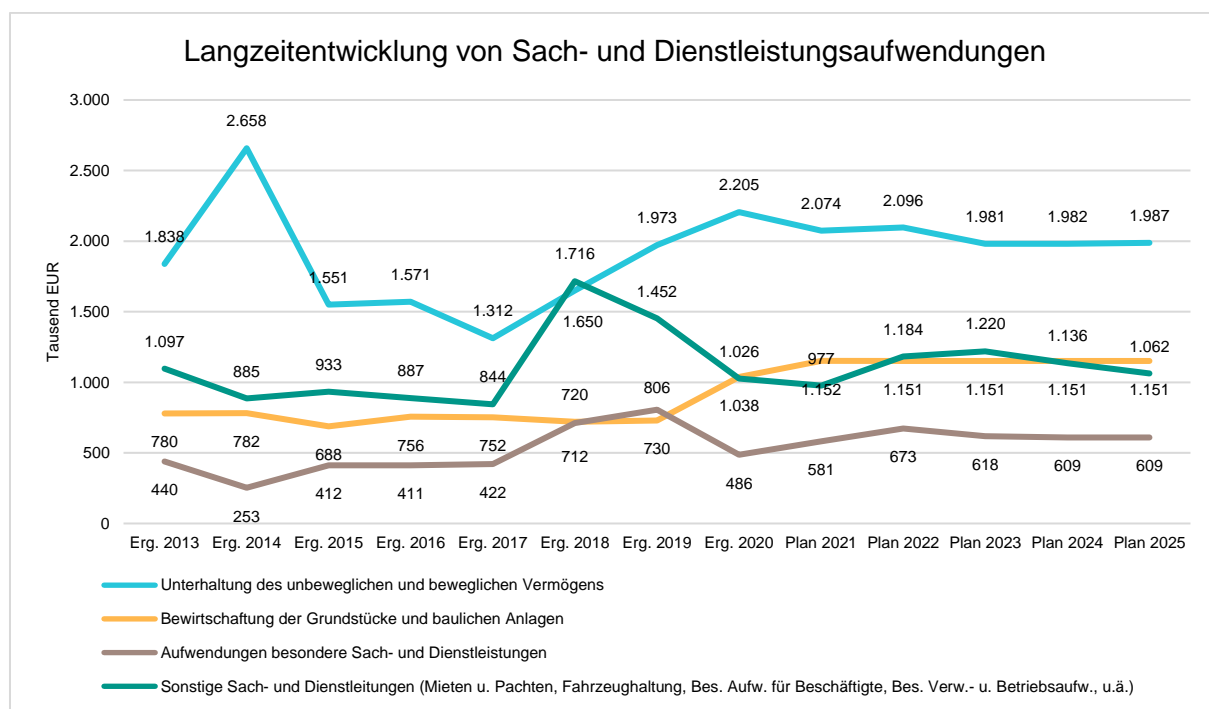
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Sortierung nach Teilhaushalten)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 - TH Zentrale Verwaltung	335.602	343.800	361.600	467.100	467.100	467.100
2 - TH Schulen	436.173	592.200	520.100	512.000	513.300	515.300
3 - TH Soziales, Kinder- und Jugendförderung	195.394	229.300	240.100	233.600	233.700	233.800
4 - TH Kultur und Sport	286.569	353.900	482.500	498.200	414.200	344.200
5.1 - TH Bauen und Planen	118.430	127.800	128.200	135.400	125.400	125.400
5.2 - TH Hochbau und Tiefbau	1.499.219	1.340.300	1.383.600	1.381.300	1.381.300	1.381.300
5.3 - TH Bauhof	589.898	608.200	720.600	670.600	670.600	670.600
6 - TH Bürgerservice	475.180	450.700	489.800	472.700	472.700	472.700
7 - TH Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	758.537	708.000	747.000	568.700	568.700	568.700
8 - TH Allgemeine Finanzwirtschaft	60.873	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Summe: GH - Gesamthaushalt	4.755.874	4.784.200	5.103.500	4.969.600	4.877.000	4.809.100

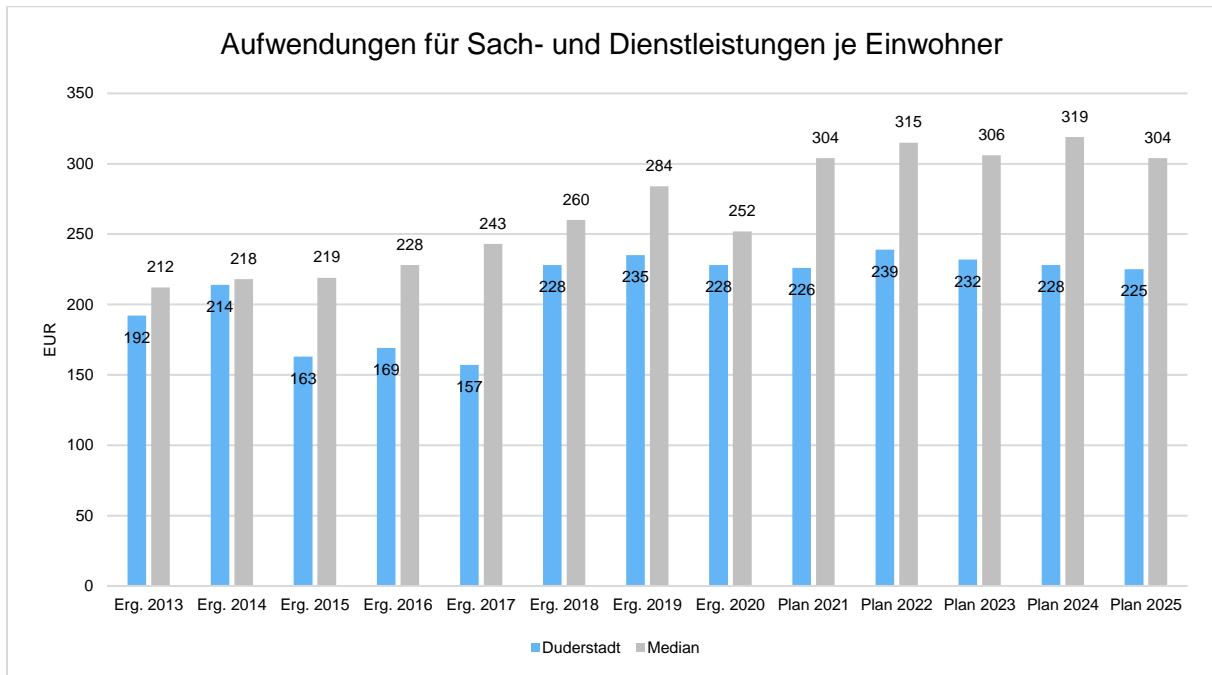
Prozentuale Zusammensetzung nach Sach- und Dienstleistungsaufwandsarten


Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.685.500	1.698.000	12.500 →	1 →
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	388.800	397.600	8.800 ↗	2 ↗
Mieten und Pachten	31.800	112.500	80.700 ↗	254 ↗
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.151.500	1.150.500	-1.000 →	0 →
Haltung von Fahrzeugen	215.000	230.000	15.000 ↗	7 ↗
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	150.300	136.300	-14.000 ↘	-9 ↘
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	580.300	705.300	125.000 ↗	22 ↗
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	581.000	673.300	92.300 ↗	16 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	4.784.200	5.103.500	319.300 ↗	7 ↗

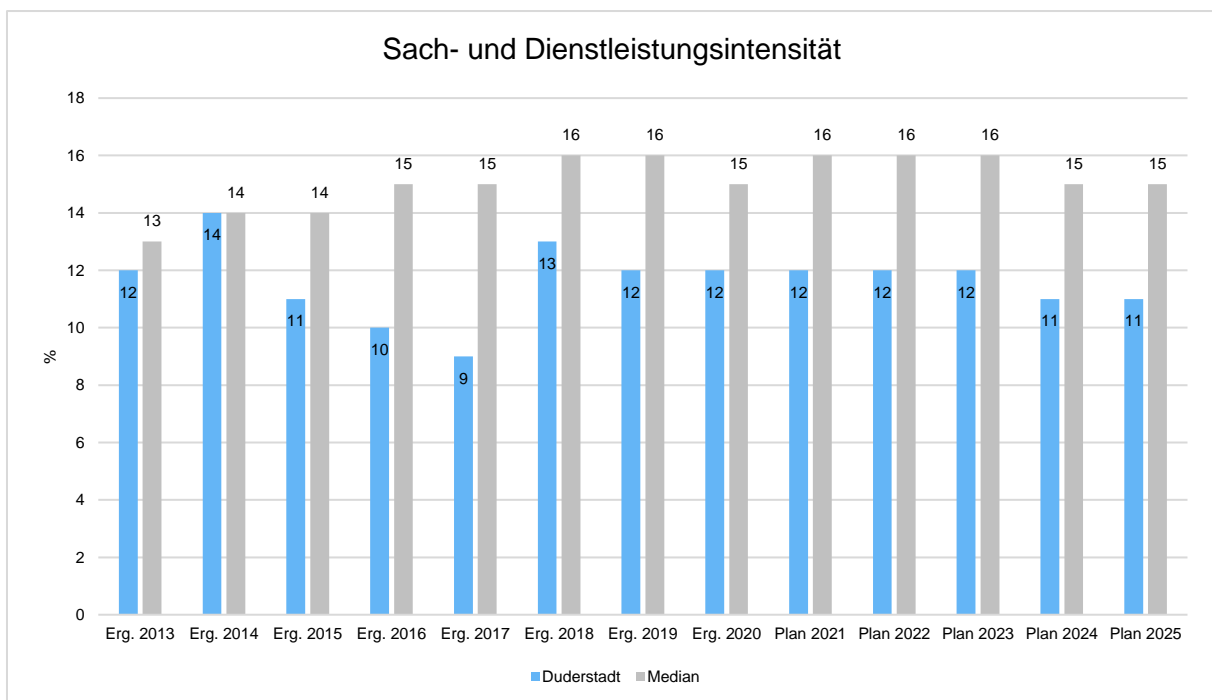


Kennzahlen zu Sach- und Dienstleistungsaufwendungen



Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.



2.2.2.3 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Transferaufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	5.379.528	5.812.700	5.686.700	5.699.700	5.799.200	5.926.000
Gewerbsteuerumlage	687.856	827.000	930.000	1.009.000	1.081.000	1.130.000
Entschuldungs- und Finanzausgleichsumlage	42.072	46.000	41.000	51.000	41.000	41.000
Kreisumlage	11.685.952	12.305.000	11.993.000	11.993.000	13.824.000	13.334.000
Transferaufwendungen gesamt	17.795.408	18.990.700	18.650.700	18.752.700	20.745.200	20.431.000

Erläuterung

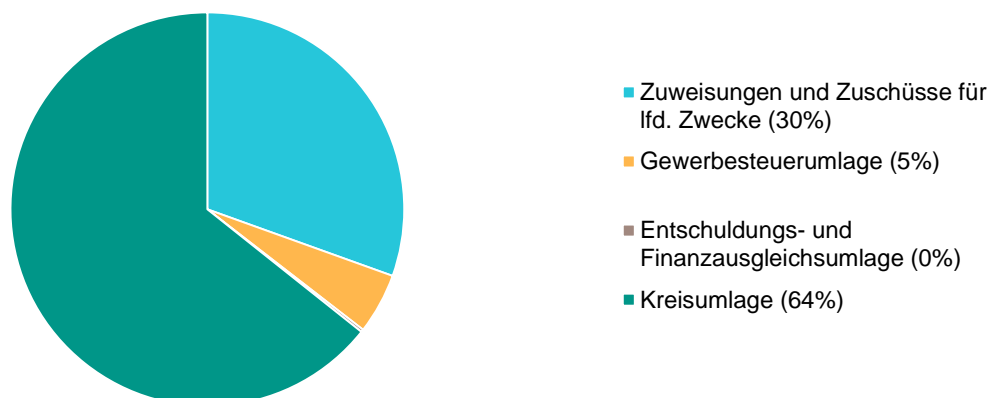
Die Kreisumlage wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz vom Landkreis zur Bestreitung seiner Aufgaben erhoben. Im Vergleich mit den Gemeinden stellt die Kreisumlage das Pendant zu den Grund-, Gewerbe- und Gemeindesteuern dar. Die Kreisumlage wird mit vom Landkreis festgelegten Hebesätzen auf die Steuerkraft und auf 90% der Schlüsselzuweisungen erhoben. Wie auch die Schlüsselzuweisungen ist auch die Kreisumlage aus denselben Gründen zeitversetzt zu den Ursachen teilweise starken Schwankungen unterworfen. Die Beschlussfassung des Kreistages vom 02.03.2022 über die Senkung der Kreisumlagehebesätze für 2022 ist in den obigen Zahlen bereits enthalten.

Die Gewerbsteuerumlage ist auf Grundlage des Gemeindefinanzreformgesetzes an das Land zu zahlen. Sie basiert auf dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden und beträgt rechnerisch derzeit 9,21%.

Die Entschuldungsumlage fußt auf dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz und basiert auf dem Verhältnis von Bedarf und Steuerkraft der Gemeinde.

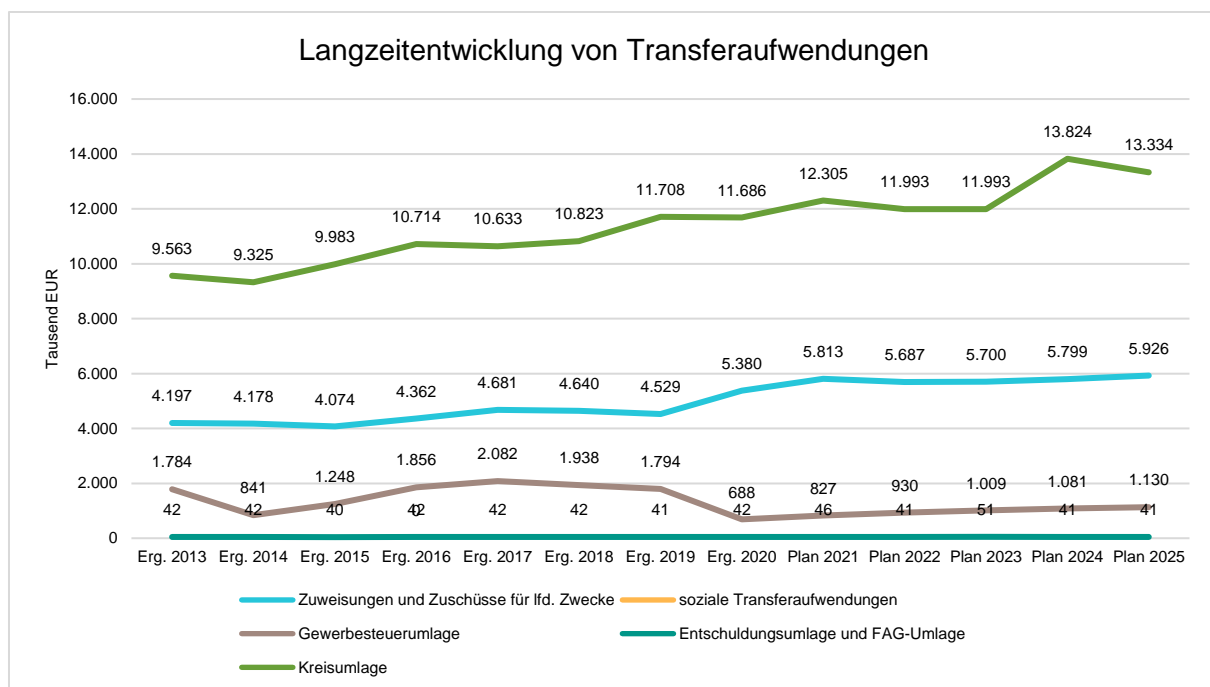
Weiterhin gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke z. B. die Betriebskosten, die im Rahmen der Defizitvereinbarungen mit den freien Trägern für deren Kindertagesstätten zu zahlen sind, das Betreiberentgelt für den Betrieb der Kläranlage, sowie Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für laufende Zwecke an Vereine und Verbände.

Prozentuale Zusammensetzung nach Transferaufwendungsarten

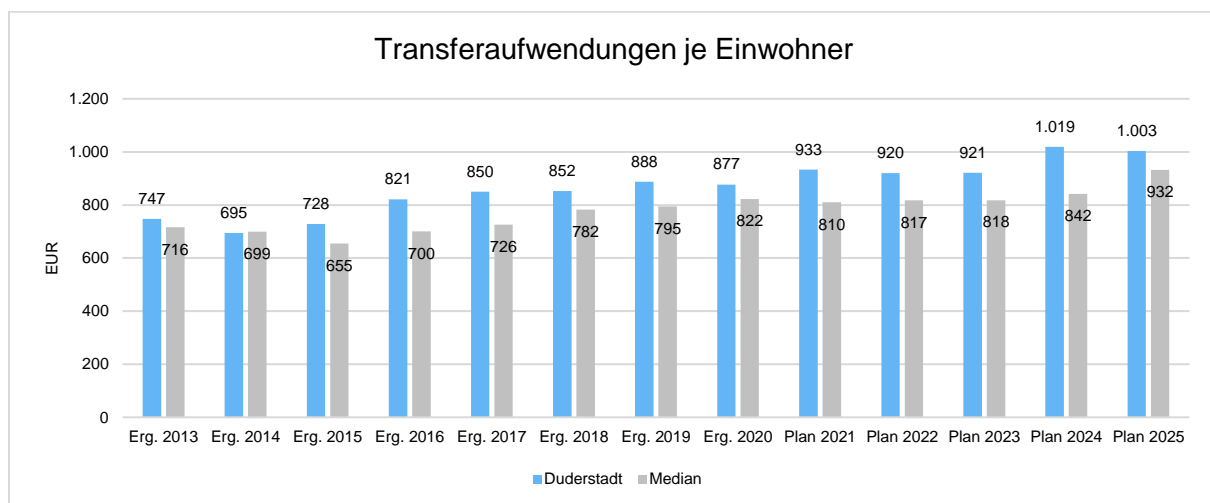


Transferaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	5.812.700	5.686.700	-126.000 ↘	-2 ↘
Gewerbsteuerumlage	827.000	930.000	103.000 ↗	12 ↗
Entschuldungs- und Finanzausgleichsumlage	46.000	41.000	-5.000 ↘	-11 ↘
Kreisumlage	12.305.000	11.993.000	-312.000 ↘	-3 ↘
Transferaufwendungen gesamt	18.990.700	18.650.700	-340.000 ↘	-2 ↘

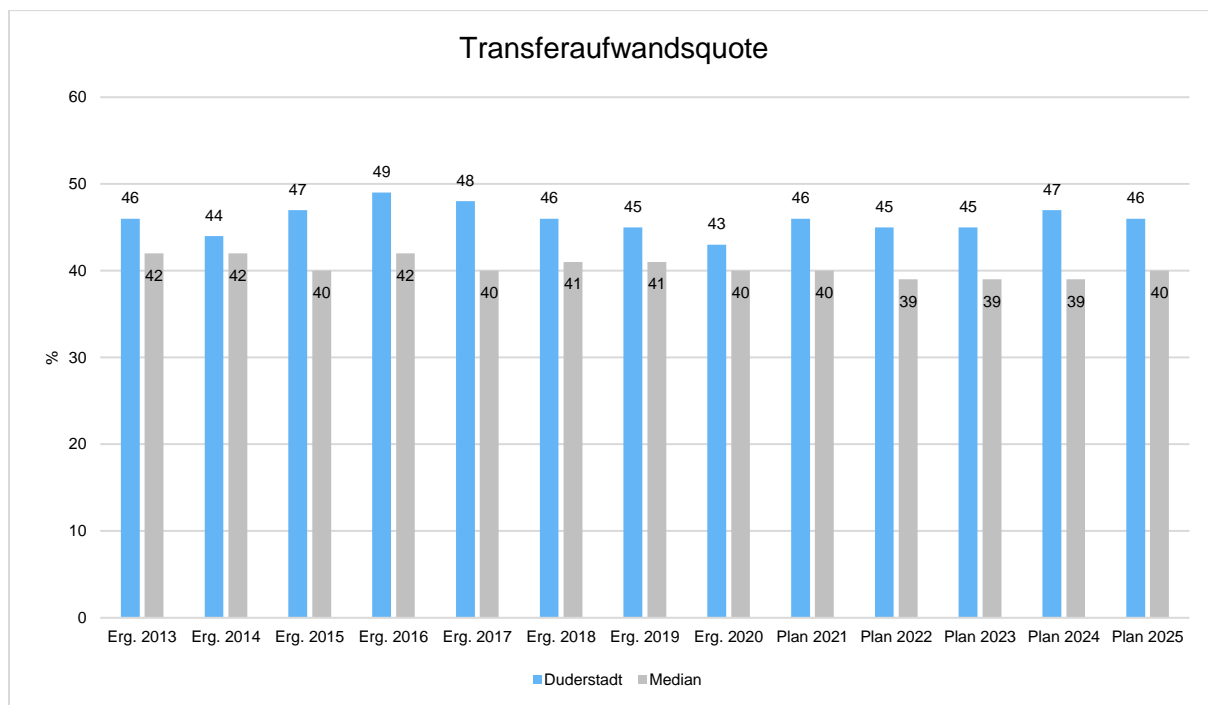


Kennzahlen zu Transferaufwendungen



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen am ordentlichen Aufwand betragen.



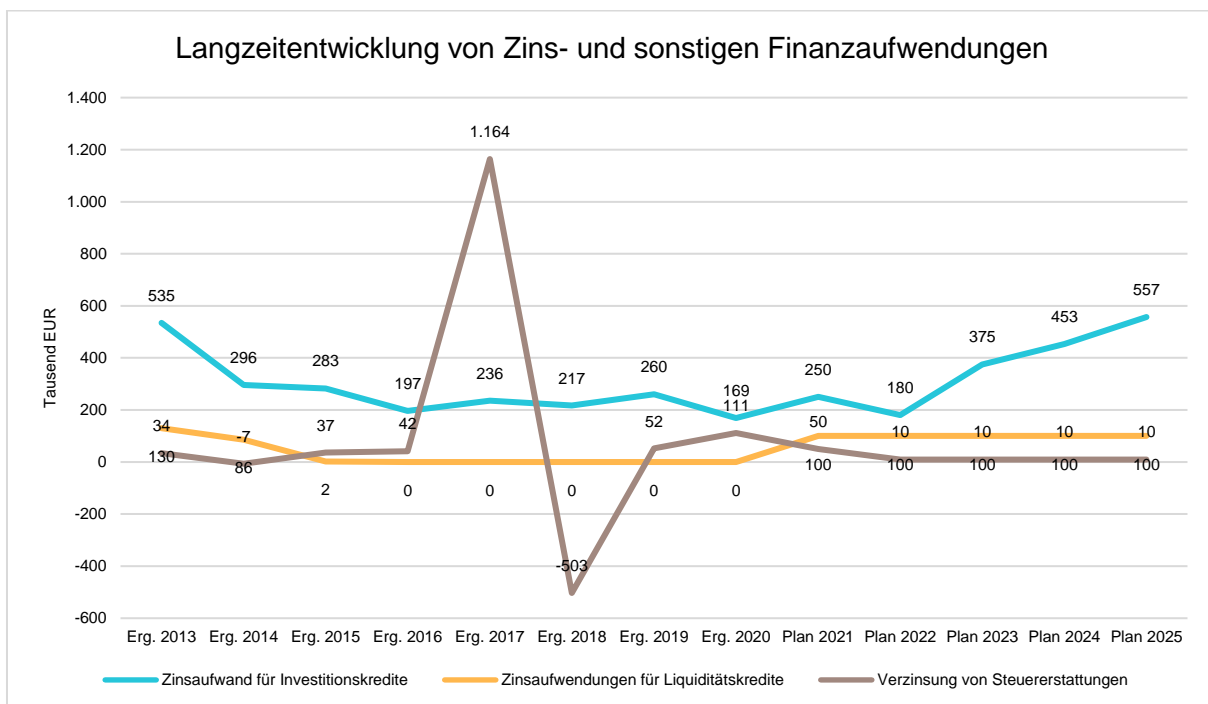
2.2.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 45)

Zinsaufwendungen

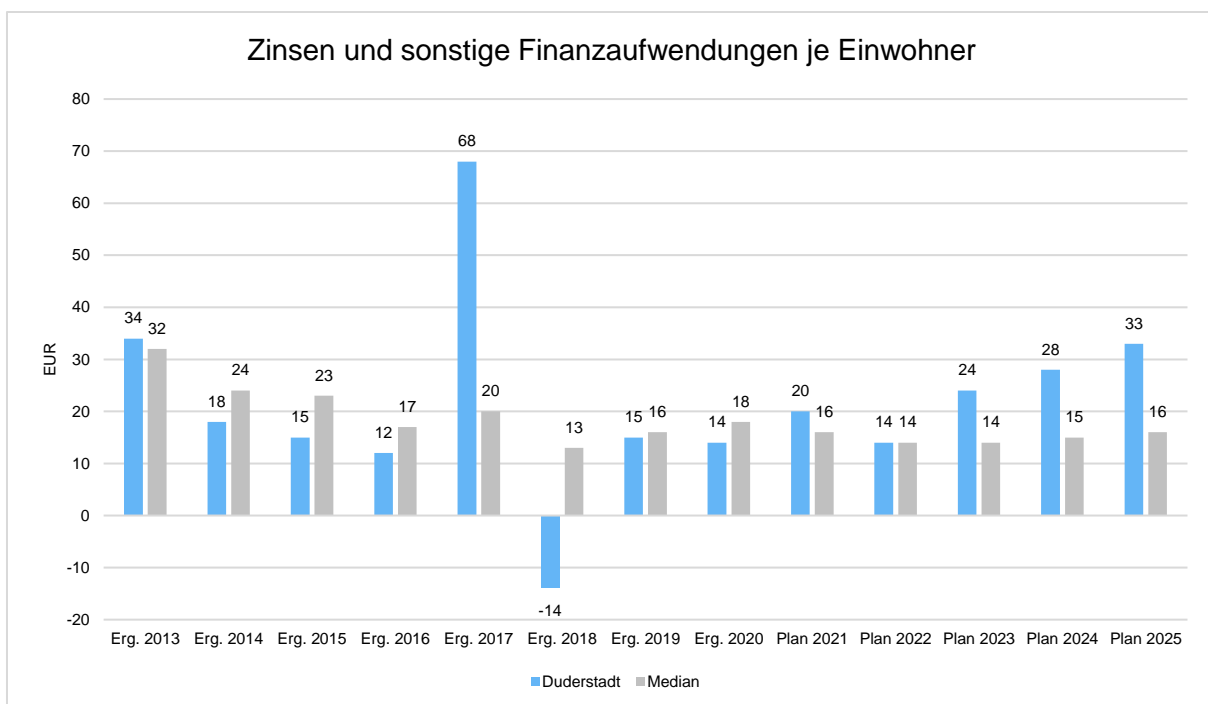
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsaufwand für Investitionskredite	169.168	250.000	180.000	375.000	453.000	557.000
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	--	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verzinsung von Steuererstattungen	110.664	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	279.832	400.000	290.000	485.000	563.000	667.000

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Zinsaufwand für Investitionskredite	250.000	180.000	-70.000 ↘	-28 ↘
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	100.000	100.000	0 →	0 →
Verzinsung von Steuererstattungen	50.000	10.000	-40.000 ↘	-80 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	400.000	290.000	-110.000 ↘	-28 ↘

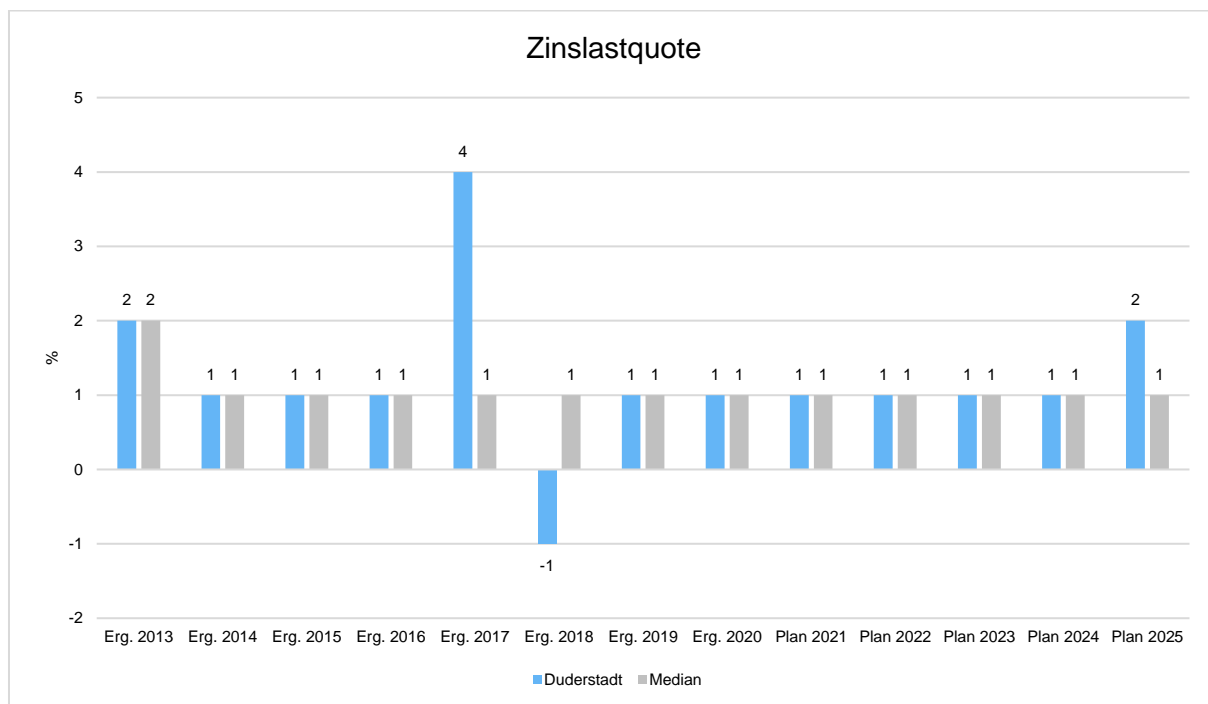


Kennzahlen zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



2.2.2.5 Abschreibungen (Kontengruppe 47)

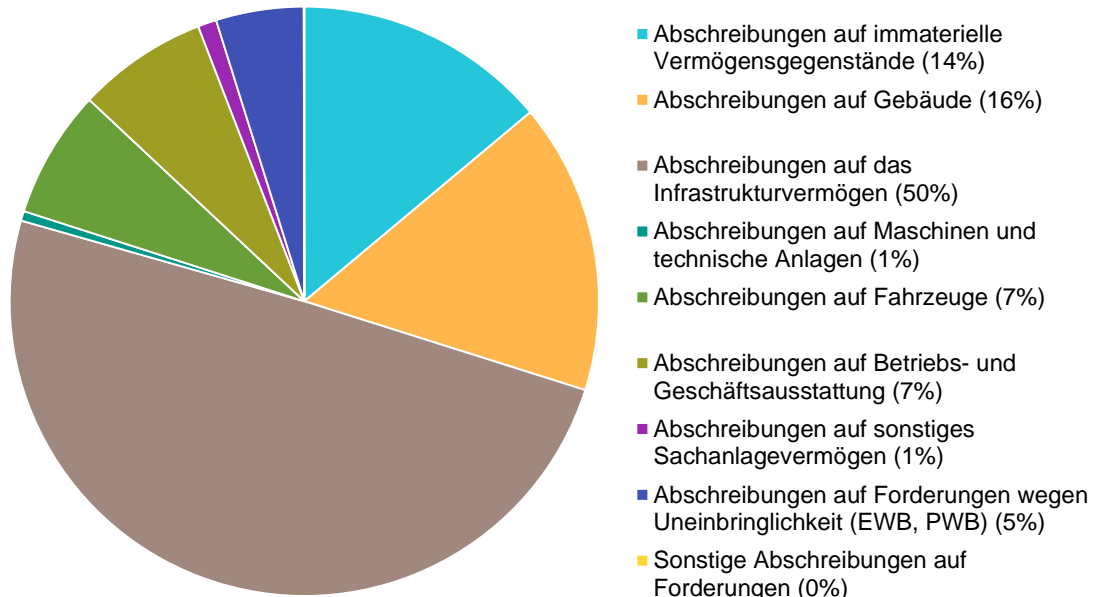
Abschreibungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	428.957	365.200	462.600	440.500	395.500	366.600
Abschreibungen auf Gebäude	570.193	615.600	530.700	489.900	483.800	481.200
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.491.645	1.806.300	1.647.300	1.732.400	1.875.000	2.041.000
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	40.861	46.600	17.700	12.900	10.900	9.600
Abschreibungen auf Fahrzeuge	221.663	226.000	233.800	226.900	215.900	180.500
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	222.934	174.900	237.900	225.200	203.600	183.200
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	25.592	0	--	--	--	--
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	33.775	32.700	34.000	32.500	31.400	31.400
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (EWB, PWB)	542.213	60.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	58.448	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Abschreibungen gesamt	3.636.280	3.328.300	3.325.000	3.321.300	3.377.100	3.454.500

Erläuterung

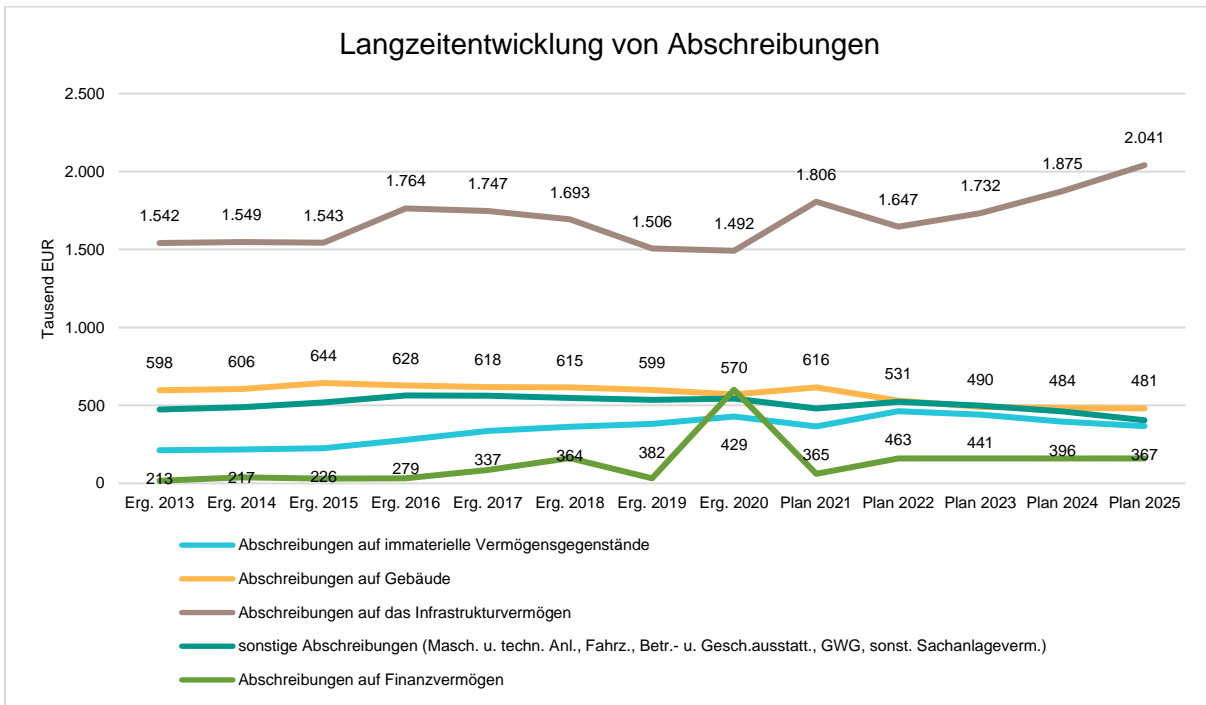
Abschreibungen bilden den Wertverlust des Vermögens ab. Der Jahresbetrag wird linear aus den Anschaffungs- / Herstellungskosten und der Nutzungsdauer ermittelt.

Prozentuale Zusammensetzung nach Abschreibungsarten

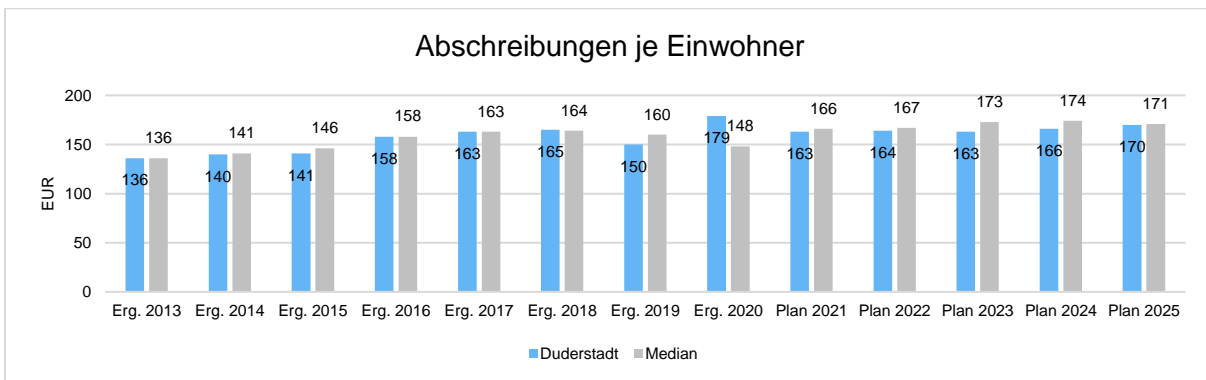


Abschreibungen im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	365.200	462.600	97.400 ↗	27 ↗
Abschreibungen auf Gebäude	615.600	530.700	-84.900 ↘	-14 ↘
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.806.300	1.647.300	-159.000 ↘	-9 ↘
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	46.600	17.700	-28.900 ↘	-62 ↘
Abschreibungen auf Fahrzeuge	226.000	233.800	7.800 ↗	3 ↗
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.900	237.900	63.000 ↗	36 ↗
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	32.700	34.000	1.300 ↗	4 ↗
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (EWB, PWB)	60.000	160.000	100.000 ↗	167 ↗
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	1.000	1.000	0 →	0 →
Abschreibungen gesamt	3.328.300	3.325.000	-3.300 →	0 →

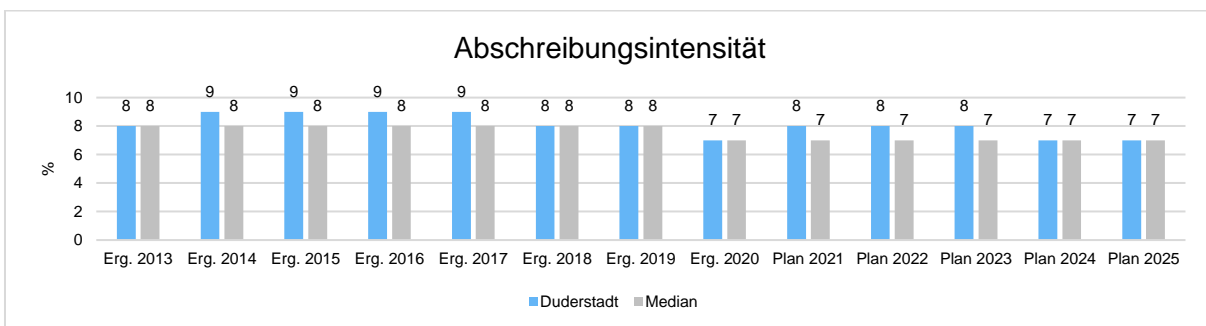


Kennzahlen zu Abschreibungen



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



Saldo aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen (Nettoabschreibungen)

Durch den Saldo aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen wird die jährliche Nettobelastung der Investitionen deutlich. Die Nettoabschreibungen ergeben sich aus den Abschreibungen (Wertverlust des Vermögens) und den parallel dazu aufzulösenden Sonderposten (erhaltene Investitionszuschüsse und Beiträge). Die Differenz zwischen diesen beiden Ergebnishaushaltspositionen ist zu erwirtschaften.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen	3.636.280	3.328.300	3.325.000	3.321.300	3.377.100	3.454.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.087.675	2.221.300	2.104.500	2.101.600	2.179.200	2.082.300
Saldo (Nettobelastung)	1.548.605	1.107.000	1.220.500	1.219.700	1.197.900	1.372.200

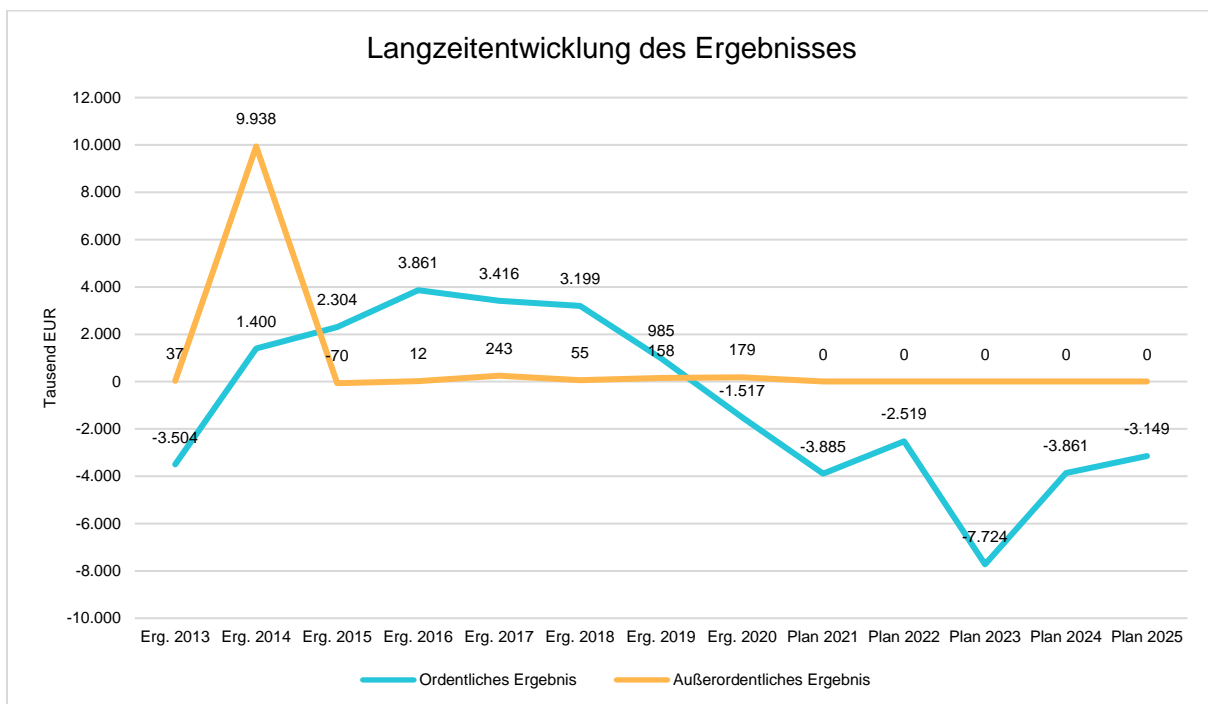
2.2.3 Ergebnis

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
ordentliche Erträge	39.394.796	37.152.700	39.333.200	34.375.600	40.545.400	41.268.000
ordentliche Aufwendungen	40.911.330	41.037.500	41.852.600	42.099.500	44.406.400	44.417.200
Ordentliches Ergebnis	-1.516.534	-3.884.800	-2.519.400	-7.723.900	-3.861.000	-3.149.200
Außerordentliche Erträge	224.634	--	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	45.976	0	0	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	178.658	0	0	--	--	--
Jahresergebnis	-1.337.876	-3.884.800	-2.519.400	-7.723.900	-3.861.000	-3.149.200

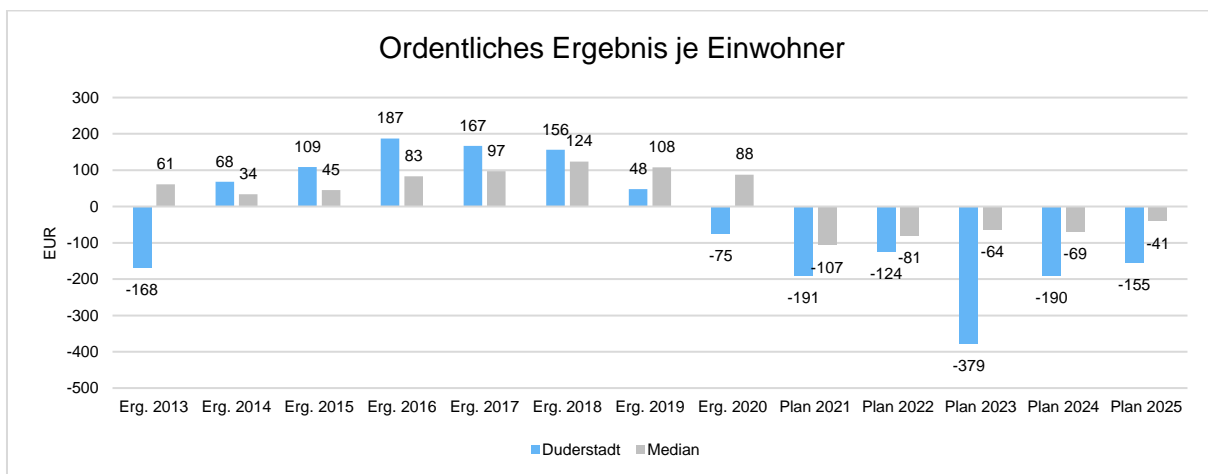
Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abweichung in %
ordentliche Erträge	37.152.700	39.333.200	2.180.500 ↗	6 ↗
ordentliche Aufwendungen	41.037.500	41.852.600	815.100 ↗	2 ↗
Ordentliches Ergebnis	-3.884.800	-2.519.400	1.365.400 ↗	35 ↗
Außerordentliche Erträge	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0 →	-- →
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0 →	-- →
Jahresergebnis	-3.884.800	-2.519.400	1.365.400 ↗	35 ↗



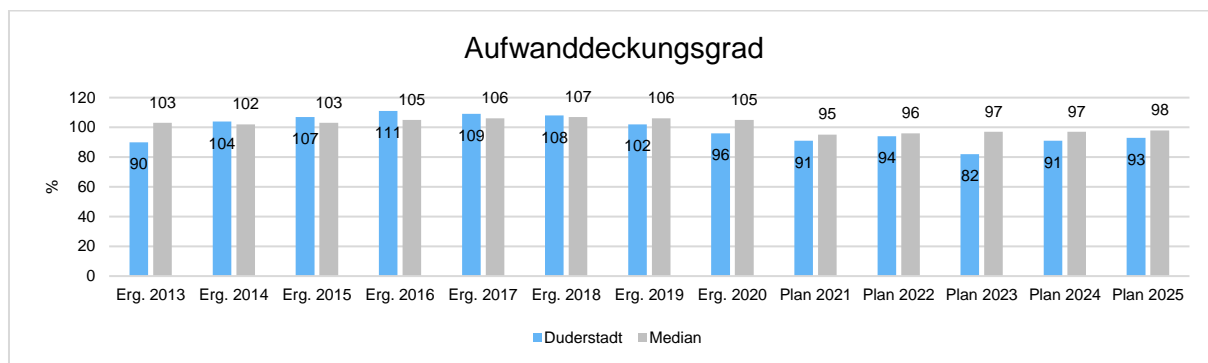
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Diese Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



Aufwanddeckungsgrad

Der Aufwanddeckungsgrad zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen durch die Gesamterträge gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben. Damit ist der Haushalt langfristig ausgeglichen und die finanzielle Leistungsfähigkeit gesichert.



2.3 Interne Leistungsverrechnung (Kontengruppen 38 und 48)

Durch die nachfolgend dargestellten internen Leistungsverrechnungen wird eine sachgerechte und verursachungsgerechte Zuordnung auf die Produkte vorgenommen. Die interne Leistungsverrechnung wird stetig ausgebaut.

Interne Leistungsverrechnung Erträge

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 - TH Zentrale Verwaltung	65.322	2.000	66.900	66.900	66.900	66.900
4 - TH Kultur und Sport	18.489	18.900	37.000	37.000	37.000	37.000
5.2 - TH Hochbau und Tiefbau	572.358	3.200	143.800	143.800	143.800	143.800
5.3 - TH Bauhof	2.421.676	1.898.800	2.270.900	2.270.900	2.270.900	2.270.900
6 - TH Bürgerservice	--	500	0	0	0	--
7 - TH Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	90.094	311.700	116.600	116.600	116.600	116.600
Summe: GH - Gesamthaushalt	3.167.939	2.235.100	2.635.200	2.635.200	2.635.200	2.635.200

Interne Leistungsverrechnung Aufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 - TH Zentrale Verwaltung	110.244	77.000	96.100	96.100	96.100	96.100
2 - TH Schulen	104.238	85.700	95.000	95.000	95.000	95.000
3 - TH Soziales, Kinder- und Jugendförderung	50.077	103.200	62.100	62.100	62.100	62.100
4 - TH Kultur und Sport	68.974	78.000	66.200	66.200	66.200	66.200
5.1 - TH Bauen und Planen	18.970	24.900	16.600	16.600	16.600	16.600
5.2 - TH Hochbau und Tiefbau	1.462.913	992.100	1.082.800	1.082.800	1.082.800	1.082.800
5.3 - TH Bauhof	1.080.495	660.100	930.500	930.500	930.500	930.500
6 - TH Bürgerservice	57.522	80.000	60.000	60.000	60.000	60.000
7 - TH Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	214.504	133.000	223.800	223.800	223.800	223.800
8 - TH Allgemeine Finanzwirtschaft	0	1.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Summe: GH - Gesamthaushalt	3.167.939	2.235.100	2.635.200	2.635.200	2.635.200	2.635.200

2.4 Gebührenhaushalte

Nachfolgend sind die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Duderstadt dargestellt. Für diese Einrichtungen werden Entgelte auf Grundlage von Gebührenkalkulationen (zumeist mehrjährig) erhoben und regelmäßig aktualisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den dargestellten Kostendeckungsgraden um eine haushalterische Darstellung handelt. Kostenrechnerische Kostendeckungsgrade können hiervon durchaus abweichen.

2.4.1 Feuerwehr

Produkt 1.2.6.10 Feuerschutz

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400	0	0	0	--	--
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	96.527	93.000	94.900	93.300	88.600	78.600
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	17.896	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6. - privatrechtliche Entgelte	4.020	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	871	--	--	--	--	--
12. - Summe ordentliche Erträge	119.713	139.000	130.900	129.300	124.600	114.600
13. - Personalaufwendungen	97.782	121.800	128.800	127.200	130.300	132.100
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.983	303.800	342.300	327.300	327.300	327.300
16. - Abschreibungen	179.389	180.000	207.000	206.600	198.200	167.300
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	94.833	81.700	74.200	74.200	74.200	74.200
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	718.988	687.300	752.300	735.300	730.000	700.900
21. - Ordentliches Ergebnis	-599.275	-548.300	-621.400	-606.000	-605.400	-586.300
22. - Außerordentliche Erträge	3.102	--	--	--	--	--
23. - Außerordentliche Aufwendungen	29.262	--	--	--	--	--
24. - Außerordentliches Ergebnis	-26.160	--	--	--	--	--
25. - Jahresergebnis	-625.434	-548.300	-621.400	-606.000	-605.400	-586.300
26. - Erträge aus Interner Leistungsbeziehung	--	500	0	0	0	--
27. - Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	38.849	50.500	40.000	40.000	40.000	40.000
28. - Saldo aus der internen Leistungsbeziehung	-38.849	-50.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
29. - Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-664.283	-598.300	-661.400	-646.000	-645.400	-626.300

2.4.2 Abwasserbeseitigung

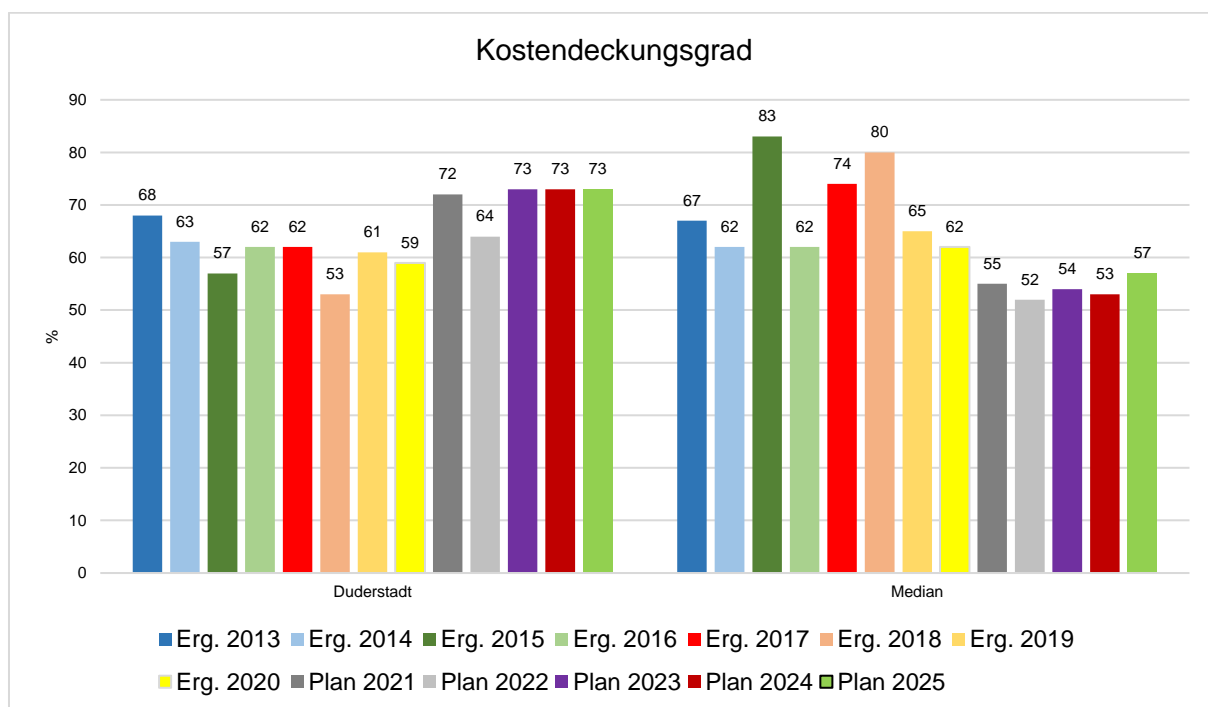
Produkt 5.3.8.10 Aufgaben der Abwasserbeseitigung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	149.280	153.100	150.400	150.400	150.400	150.200
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	3.102.375	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000
6. - privatrechtliche Entgelte	14.914	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.483	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
12. - Summe ordentliche Erträge	3.281.052	3.232.100	3.229.400	3.229.400	3.229.400	3.229.200
13. - Personalaufwendungen	144.811	147.200	136.600	135.600	138.700	140.800
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.122	364.600	366.600	366.600	366.600	366.600
16. - Abschreibungen	411.049	409.000	398.300	397.900	394.600	394.600
18. - Transferaufwendungen	1.983.229	2.001.000	2.001.000	2.001.000	2.001.000	2.001.000
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	116.326	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	2.979.538	3.048.900	3.029.600	3.028.200	3.028.000	3.030.100
21. - Ordentliches Ergebnis	301.514	183.200	199.800	201.200	201.400	199.100
25. - Jahresergebnis	301.514	183.200	199.800	201.200	201.400	199.100
26. - Erträge aus Interner Leistungsbeziehung	362.479	0	0	0	0	--
27. - Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	--	10.400	3.000	3.000	3.000	3.000
28. - Saldo aus der internen Leistungsbeziehung	362.479	-10.400	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
29. - Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	663.993	172.800	196.800	198.200	198.400	196.100

2.4.3 Friedhöfe

Produkt 5.5.3.10 Friedhöfe

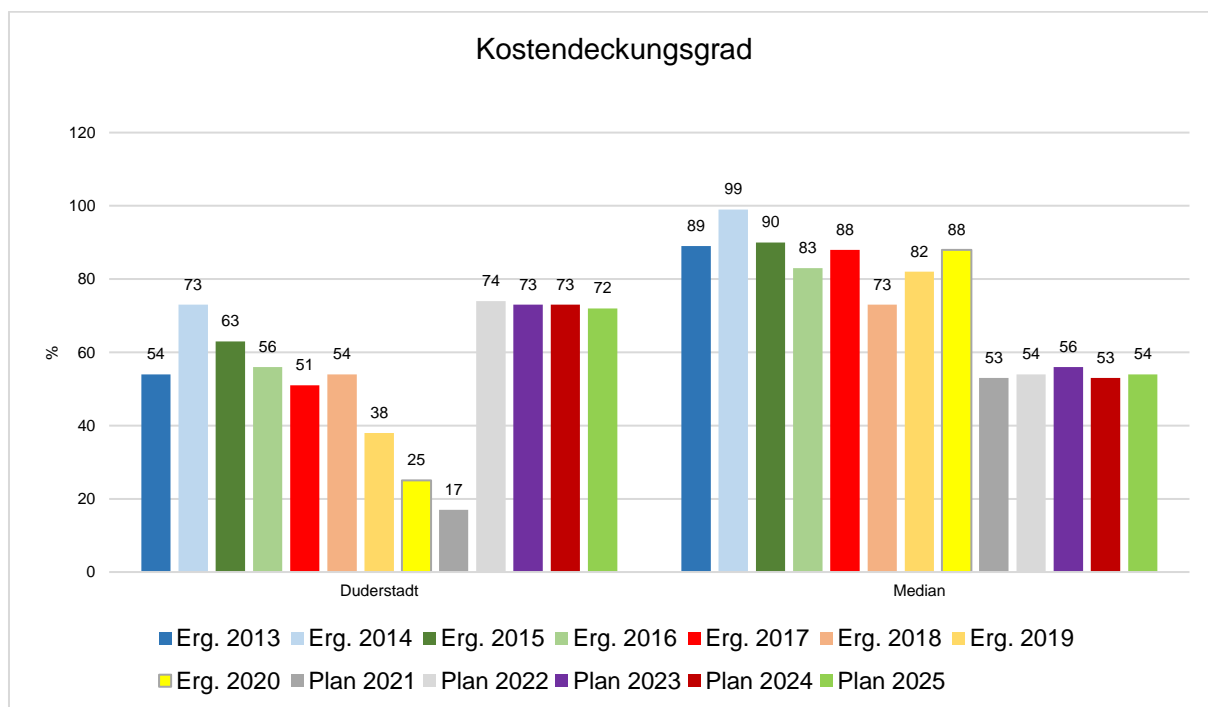
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	819	300	6.100	6.100	6.100	6.100
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	254.370	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
9. - aktivierungsfähige Eigenleistungen	8.619	--	--	--	--	--
12. - Summe ordentliche Erträge	263.808	262.700	268.500	268.500	268.500	268.500
13. - Personalaufwendungen	47.032	47.700	35.500	36.000	36.500	37.000
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.253	61.100	111.100	61.100	61.100	61.100
16. - Abschreibungen	31.063	21.500	30.900	30.300	29.800	29.200
18. - Transferaufwendungen	100	100	100	100	100	100
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	148.448	130.400	177.600	127.500	127.500	127.400
21. - Ordentliches Ergebnis	115.360	132.300	90.900	141.000	141.000	141.100
25. - Jahresergebnis	115.360	132.300	90.900	141.000	141.000	141.100
27. - Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	296.825	233.000	239.900	239.900	239.900	239.900
28. - Saldo aus der internen Leistungsbeziehung	-296.825	-233.000	-239.900	-239.900	-239.900	-239.900
29. - Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-181.465	-100.700	-149.000	-98.900	-98.900	-98.800



2.4.4 Märkte

Produkt 5.7.3.20 Märkte

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6. - privatrechtliche Entgelte	8.847	5.500	10.500	10.500	10.500	10.500
12. - Summe ordentliche Erträge	8.847	5.500	10.500	10.500	10.500	10.500
13. - Personalaufwendungen	29.908	26.300	6.700	6.800	6.900	7.000
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.934	4.000	6.500	6.500	6.500	6.500
16. - Abschreibungen	678	--	1.000	1.000	1.000	1.000
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	34.520	30.300	14.200	14.300	14.400	14.500
21. - Ordentliches Ergebnis	-25.673	-24.800	-3.700	-3.800	-3.900	-4.000
25. - Jahresergebnis	-25.673	-24.800	-3.700	-3.800	-3.900	-4.000
27. - Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	1.232	1.600	0	0	0	--
28. - Saldo aus der internen Leistungsbeziehung	-1.232	-1.600	0	0	0	--
29. - Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-26.905	-26.400	-3.700	-3.800	-3.900	-4.000



2.5 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen im Rahmen einer Dreiteilung

- die kassenwirksamen, auf Erträgen und Aufwendungen beruhenden Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und

die Zahlungsströme

- für die Investitions- und
- für die Finanzierungstätigkeit,

die den Vermögens- und den Schuldenbestand der Kommune in der Bilanz verändern.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	34.799.306	34.705.200	36.915.900	31.837.600	37.934.400	38.727.800
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	35.469.801	37.130.000	37.780.100	42.298.600	39.970.100	40.938.000
Saldo aus laufender Verw.tätigkeit	-670.494	-2.424.800	-864.200	-10.461.000	-2.035.700	-2.210.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.457.477	1.861.900	1.483.300	1.874.000	2.131.000	1.352.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.924.076	5.761.800	6.088.800	6.660.800	7.001.500	5.593.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.466.598	-3.899.900	-4.605.500	-4.786.800	-4.870.500	-4.241.400
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.137.093	-6.324.700	-5.469.700	-15.247.800	-6.906.200	-6.451.600
Einzahlungen aus Finanz.tätigkeit	--	4.329.900	4.605.500	6.316.800	4.870.500	4.241.400
Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit	356.341	930.000	445.000	2.293.000	925.000	1.118.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-356.341	3.399.900	4.160.500	4.023.800	3.945.500	3.123.400
Änderung Finanzmittelbestand	-3.493.434	-2.924.800	-1.309.200	-11.224.000	-2.960.700	-3.328.200

2.5.1 Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	34.799.306	34.705.200	36.915.900	31.837.600	37.934.400	38.727.800
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	35.469.801	37.130.000	37.780.100	42.298.600	39.970.100	40.938.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-670.494	-2.424.800	-864.200	-10.461.000	-2.035.700	-2.210.200

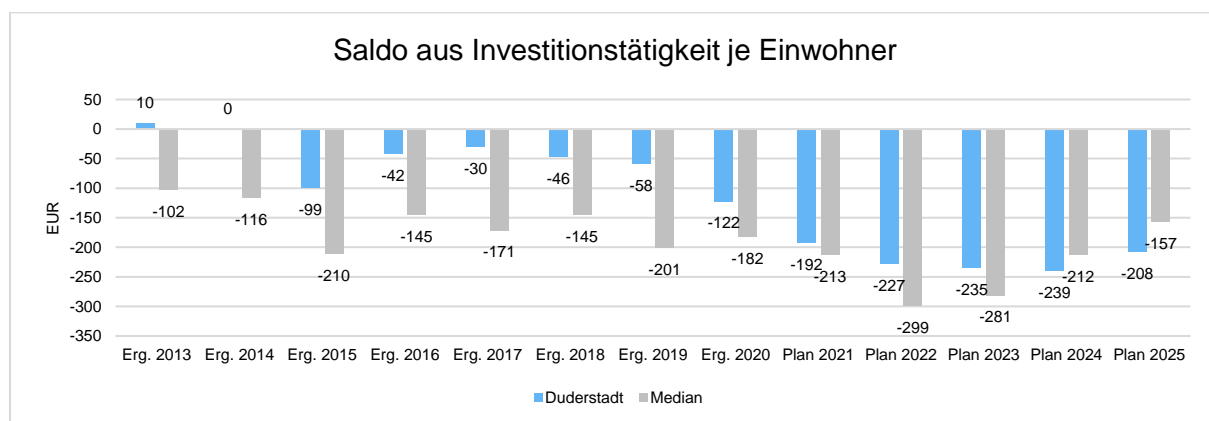
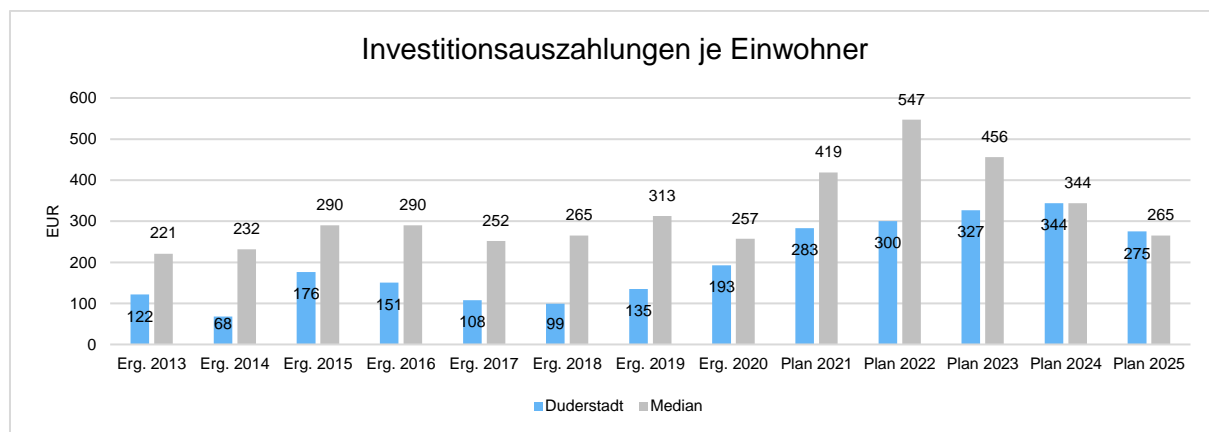
Der Unterschied zwischen den Erträgen und Aufwendungen auf der einen Seite und den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der anderen Seite ergibt sich in der Hauptsache daraus, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam sind. Zahlungsunwirksam sind z. B. solche, die im Zusammenhang mit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen in Verbindung stehen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten sowie Positionen aus Interner Leistungsverrechnung.

Darüber hinaus ist es möglich, dass Erträge und Aufwendungen in der Höhe von den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abweichen. So ist die Kreisumlage in der Auszahlung mit dem Betrag geplant, der tatsächlich zahlungswirksam ausgezahlt werden soll, die dazugehörigen Aufwendungen hingegen berücksichtigen auch die Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen für die Kreisumlage, wobei die Spitzbetragsregelung Anwendung findet.

2.5.2 Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	1.280	1.602	996	1.757	2.014	1.235
Beiträge und ähnliche Entgelte	73	10	10	10	10	10
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	77	235	478	107	107	107
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	--	15	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	27	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.457	1.862	1.483	1.874	2.131	1.352
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	126	50	50	50	50	50
Baumaßnahmen	2.693	4.330	5.246	6.317	6.394	5.169
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	946	443	793	294	557	374
Ausz. für den Erwerb von Wertpapieren	4	--	--	--	--	--
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	155	939	0	0	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.924	5.762	6.089	6.661	7.002	5.593
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.467	-3.900	-4.606	-4.787	-4.871	-4.241



Investitionsmaßnahmen

Die nachfolgende Aufstellung enthält Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ansätzen im Haushaltsjahr 2022 bzw. den Jahren 2023 bis 2025, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. 20.000 € überschreiten:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung	1.354.883	1.861.900	1.483.300	1.874.000	2.131.000	1.352.000
Auszahlung	3.920.293	5.761.800	6.088.800	6.660.800	7.001.500	5.593.400
Finanzierungsbedarf	-2.565.410	-3.899.900	-4.605.500	-4.786.800	-4.870.500	-4.241.400
INV-00001 - EDV - Ausstattung	-32.407	-70.000	-94.000	-42.000	0	--
<i>Auszahlung</i>	32.407	70.000	94.000	42.000	0	--
INV-00002 - Büroausstattung	-23.691	-3.000	-7.500	-10.000	-10.000	-10.000
<i>Auszahlung</i>	23.691	3.000	7.500	10.000	10.000	10.000
INV-00007 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	-194.780	-40.700	-90.500	-16.000	-6.500	-6.500
<i>Auszahlung</i>	194.780	40.700	90.500	16.000	6.500	6.500
INV-00008 - Grunderwerb	-70.826	184.700	427.600	57.000	57.000	57.000
<i>Einzahlung</i>	29.663	234.700	477.600	107.000	107.000	107.000
<i>Auszahlung</i>	100.489	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
INV-00018 - Sanierung Heimatmuseum	-8.106	0	--	-600.000	500.000	0
<i>Einzahlung</i>	--	0	--	--	1.000.000	500.000
<i>Auszahlung</i>	8.106	0	--	600.000	500.000	500.000
INV-00025 - Dorferneuerung Immingrode	-1.710	-29.500	0	-100.000	--	-500.000
<i>Einzahlung</i>	--	0	--	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	1.710	29.500	0	100.000	--	500.000
INV-00026 - Dorferneuerung Westerde	--	-207.000	-662.000	-322.000	0	--
<i>Einzahlung</i>	--	0	--	643.000	0	--
<i>Auszahlung</i>	--	207.000	662.000	965.000	--	--
INV-00029 - Dorferneuerung Gerblingrode	135.652	-100	-50.000	0	-250.000	-250.000
<i>Einzahlung</i>	135.652	0	--	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	100	50.000	--	250.000	250.000
INV-00031 - Städtebaulicher Denkmalschutz	180.400	-260.000	-60.000	-200.000	-200.000	-200.000
<i>Einzahlung</i>	480.400	320.000	340.000	400.000	400.000	400.000
<i>Auszahlung</i>	300.000	580.000	400.000	600.000	600.000	600.000
INV-00032 - Sonstiger Kanalbau	-12.911	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
<i>Einzahlung</i>	15.354	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<i>Auszahlung</i>	28.265	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
INV-00036 - Ausbau "An der Leeren-schen Rinne" - OT Duderstadt	--	0	-50.000	0	0	-1.592.300
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	0	0	--
<i>Auszahlung</i>	--	0	50.000	0	0	1.592.300

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
INV-00040 - Brücke über die "Fuhre" am Hagen - OT Fuhrbach	-5.355	0	-40.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	5.355	0	40.000	--	--	--
INV-00041 - Stützmauer "Fuhrbacher Straße 42-54" - OT Fuhrbach	--	-60.000	--	-100.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	60.000	--	100.000	0	0
INV-00044 - Umgestaltung Kreuzung "Schindangerbrücke"- OT Dud.	-191.789	--	0	-250.000	-274.300	250.000
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	250.000	250.000	250.000
<i>Auszahlung</i>	191.789	--	0	500.000	524.300	--
INV-00045 - Brücke über den Soolbach "Am Mönchberg"	--	0	0	0	-190.000	-100.000
<i>Auszahlung</i>	--	0	0	0	190.000	100.000
INV-00073 - Modernisierung der Straßenbeleuchtung	-17.444	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
<i>Auszahlung</i>	17.444	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
INV-00074 - Feuerwehrgerätehaus Westerode	-10.036	-450.000	-40.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	10.036	450.000	40.000	--	--	--
INV-00108 - Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Duderstadt	-4.001	-2.000.000	-2.500.000	-2.500.000	-3.000.000	--
<i>Auszahlung</i>	4.001	2.000.000	2.500.000	2.500.000	3.000.000	--
INV-00133 - Schalttechnik Regenrückhalteb. Brehme/Sandwasser	--	-15.000	-15.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	15.000	15.000	--	--	--
INV-00134 - Hochwasserschutzmaßnahmen	--	--	-130.000	-51.600	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	140.000	120.400	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	270.000	172.000	--	--
INV-00137 - Erneuerung RW-Kanal "Zum Wulfertal", OT Dud.	--	0	0	0	-80.000	-450.000
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	0	0	--	80.000	450.000
INV-00138 - Beschilderung Innenstadt	--	--	-32.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	32.000	--	--	--
INV-00140 - Maßnahmen im Rahmen der Inklusion, JKS	90.768	-60.000	-200.000	1.800	121.800	--
<i>Einzahlung</i>	91.400	0	0	121.800	121.800	--
<i>Auszahlung</i>	632	60.000	200.000	120.000	--	--
INV-00148 - RW - Kanalisation OD Hilkerode	-141.934	0	0	0	-300.000	-250.000
<i>Auszahlung</i>	141.934	0	0	0	300.000	250.000
INV-00152 - Feuerwehrfahrzeug HLF 20, OT Duderstadt	--	0	--	-10.000	-340.000	--
<i>Auszahlung</i>	--	0	--	10.000	340.000	--

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
INV-00153 - Feuerwehrfahrzeug TSF-W, OT Langenhagen	--	--	0	0	-50.000	-115.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	0	50.000	115.000
INV-00155 - Feuerwehrfahrzeug TSF-W, OT Gerblingerode	--	--	0	0	-50.000	-115.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	0	50.000	115.000
INV-00162 - Endausbau "Über dem Apfelhofe", OT Langenh.	18.058	--	--	--	-20.000	-120.000
<i>Einzahlung</i>	18.058	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	20.000	120.000
INV-00163 - Endausbau "Hirtentor" OT Werxhausen	--	0	--	-20.000	-150.000	0
<i>Auszahlung</i>	--	0	--	20.000	150.000	0
INV-00166 - Endausbau "Josef-Gott- lieb-Weg", OT Hilkerode	--	--	--	--	--	-173.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	173.000
INV-00167 - Endausbau "Zum Pahmberg", OT Hilkerode	--	--	--	--	--	-284.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	284.000
INV-00170 - Umbau des Mehrzweck- gebäudes, OT Esplingerode	--	-20.000	-125.000	0	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	20.000	125.000	--	--	--
INV-00172 - Erschließung des Ge- werbegebietes "Bostal", 3. BA	-855	-30.000	-35.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	855	30.000	35.000	--	--	--
INV-00175 - Bau Fußgängerbrücke über die Muse i.d. Friedensstr	--	-15.000	-35.000	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	150.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	15.000	185.000	--	--	--
INV-00176 - Anbau Kindergarten OT Westerode	--	--	0	--	-20.000	-150.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	20.000	150.000
INV-00181 - Regenwasserpumpe Göttinger Str., OT Dud.	--	--	-60.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	60.000	--	--	--
INV-00183 - Digitalisierung an Schu- len	-22.262	0	-112.400	-104.000	-100.700	-77.600
<i>Einzahlung</i>	23.000	80.000	253.200	36.800	--	--
<i>Auszahlung</i>	45.262	80.000	365.600	140.800	100.700	77.600
INV-00190 - Neubau Kreisel "Indust- riestr., Zur Feilenfabrik"	--	-142.800	-57.200	--	57.200	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	57.200	--
<i>Auszahlung</i>	--	142.800	57.200	--	--	--
INV-00192 - Erwerb eines Forst- schleppers	--	--	-145.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	145.000	--	--	--

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
INV-00193 - Errichtung v. Fahrradboxen und -stände am ZOB	--	-15.000	5.000	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	20.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	15.000	15.000	--	--	--
INV-00196 - Neukonzeption Heimatmuseum - Erlebniswerkstatt	--	--	-22.500	-300.000	-200.000	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	7.500	100.000	100.000	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	30.000	400.000	300.000	--
INV-00197 - Regenwasserkanal OD Fuhrbach	--	--	-250.000	-100.000	-100.000	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	250.000	100.000	100.000	--
INV-00198 - Aufweitung Einmündung L569, OT Westerode	--	--	-60.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	60.000	--	--	--
INV-00199 - Erwerb eines Geländewagens für Forsteinsätze	--	--	--	-25.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	25.000	--	--
INV-00200 - Erwerb eines Friedhofbagger	--	--	-80.000	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	80.000	0	--	--
INV-00201 - Erwerb eines Großflächenmähers	--	--	0	-50.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	50.000	--	--
INV-00202 - Erwerb eines GW Logistik f. den FW Gerätewart	--	--	--	--	--	-50.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	50.000
INV-00206 - Erweiterung der Grundschule Langenhagen	--	--	--	--	-100.000	-150.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	100.000	150.000
INV-00209 - Neugestaltung der Zuwegung ZOB - Marktstraße	--	--	--	-50.000	-210.000	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	50.000	210.000	--
INV-00212 - Erweiterung d. Pflasterfläche Kapelle Desingerode	--	--	-50.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	50.000	--	--	--
INV-00213 - Neubau v. Parkplätzen am Friedhof Desingerode	--	--	--	-40.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	40.000	--	--
INV-00214 - Anschaffung von Spielgeräten - Perdeberg	--	--	-35.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	35.000	--	--	--

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind haushaltsrechtliche Ermächtigungen, um Ausschreibungen bzw. Auftragsvergaben vornehmen zu können. Bei Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind die Auszahlungen in den entsprechenden Haushalten zur Verfügung zu stellen. Sie stellen insoweit Vorgriffe auf Haushaltspläne künftiger Haushaltsjahre dar.

	VE 2022 gesamt	zulasten 2023	zulasten 2024	zulasten 2025
Gesamt	7.085.000 €	4.085.000 €	3.000.000 €	
INV-00031 - Städtebaulicher Denkmalschutz	500.000 €	500.000 €		
INV-00026 - Dorferneuerung Westerode	965.000 €	965.000 €		
INV-00108 - Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Duderstadt	5.500.000 €	2.500.000 €	3.000.000 €	
INV-00140 - Maßnahmen im Rahmen der Inklusion, JKS	120.000 €	120.000 €		

Die Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen werden teilweise über die Begründungspflicht hinausgehend wie folgt erläutert:

INV-00001 EDV-Ausstattung größer 1.000 €:

Es handelt sich um die Zusammenfassung von Erneuerungen abgängig gewordener oder nicht mehr dem Standard entsprechender EDV-Ausstattung verschiedener Bereiche, die einzeln über den Wert geringwertiger Wirtschaftsgüter hinausgehen und damit investiv abzubilden sind.

Die Investitionen sind notwendig für die Aufrechterhaltung des lfd. Betriebes der Verwaltung, aber auch, um den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung (z. B. Onlinezugangsgesetz) gerecht zu werden.

INV-00002 Büroausstattung größer 1.000 €:

Es handelt sich um die Zusammenfassung von Erneuerungen abgängig gewordener oder nicht mehr dem Standard entsprechender Büroausstattung verschiedener Bereiche, die einzeln über den Wert geringwertiger Wirtschaftsgüter hinausgehen, und damit investiv abzubilden sind.

Notwendig für die Aufrechterhaltung des lfd. Betriebes der Verwaltung.

INV-00007 Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Diese Position umfasst Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen nicht geringwertiger Wirtschaftsgüter für die Ausstattung der Schulen und Kindergärten, der Kinderspielplätze sowie der Feuerwehren.

Die Investitionen sind für die Sicherstellung des Betriebes der Einrichtungen notwendig.

INV-00018 Heimatmuseum:

Nachdem sich der Zustand des Gebäudes aufgrund der langjährigen Nutzung und nach einem Wasserschaden enorm verschlechtert hat, soll das Bestandsgebäude grundlegend saniert werden.

Diese Maßnahme ist im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ als öffentliche Baumaßnahme grundsätzlich mit 100 % förderfähig. Zur Deckung von nicht förderfähigen Anteilen steht eine zweckgebundene Rücklage zur Verfügung.

INV-00025 Dorferneuerung Immingerode (neue Maßnahme):

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Erwerb des alten Pfarrhauses und dessen Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus. Das alte Pfarrhaus steht derzeit leer. Das bisherige Dorfgemeinschaftshaus befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Für 2021 waren bereits Kosten für die Planung veranschlagt. Auszahlungen für die Ausführung sowie Einzahlungen von Zuschüssen sind noch nicht dargestellt. Eine Veranschlagung ist nach Abschluss der Planungen vorgesehen.

Diese Maßnahme wird voraussichtlich aus dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes bezuschusst, dessen Zweck die Unterstützung der Dörfer zur Begegnung des demografischen Wandels ist. Von einer Verlängerung der 2022 endenden Laufzeit des Förderprogramms wird ausgegangen. Die Fördermöglichkeit soll möglichst effektiv genutzt werden.

INV-00026 Dorferneuerung Westerode:

Hierbei handelt es sich um die dringende Sanierung eines Komplexes aus denkmalgeschütztem Gebäude, dem Mehrzweckgebäude sowie dem Jugendraum.

Erste Mittel waren bereits in den Haushalten 2020 und 2021 veranschlagt. Diese Maßnahme wird aus dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes bezuschusst, dessen Zweck die Unterstützung der Dörfer zur Begegnung des demografischen Wandels ist. Die Fördermöglichkeit soll möglichst effektiv genutzt werden.

INV-00029 Dorferneuerung Gerblingerode (neue Maßnahme):

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Planung der Sanierung / Neuausrichtung des Komplexes Mehrzweckhalle, Feuerwehrgerätehaus und „alte Schule“. Die Gebäude sind sowohl baulich als auch aus konzeptioneller Sicht dringend sanierungsbedürftig. Auszahlungen für die Ausführung sowie Einzahlungen von Zuschüssen sind noch nicht dargestellt. Eine Veranschlagung ist nach Abschluss der Planungen vorgesehen.

Auch für diese Maßnahme soll eine Bezuschussung aus dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes beantragt werden, dessen Zweck die Unterstützung der Dörfer zur Begegnung des demografischen Wandels ist. Von einer Verlängerung der 2022 endenden Laufzeit des Förderprogramms wird ausgegangen. Die Fördermöglichkeit soll möglichst effektiv genutzt werden.

INV-00031 Städtebaulicher Denkmalschutz:

Die Stadt Duderstadt hat mit der Aufnahme in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ umfangreiche Fördermittelzusagen für die Sanierung bzw. die Erhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz des historischen Stadtkerns erhalten. In diesem Zusammenhang musste sich die Stadt verpflichten, innerhalb der Laufzeit des Programms jährlich einen Eigenanteil von einem Drittel (die restlichen Mittel teilen sich Bund und Land) in Höhe von insgesamt 200.000 € beizusteuern. Der diesjährige Haushaltsansatz kommt durch die zeitliche Streckung der Mittelzuteilung von Bund und Land zustande, sodass die jährliche Belastung nicht genau 200.000 € beträgt, sondern entsprechend der Zuteilung der Zahlungen von Bund und Land variiert. Zusätzlich hat die Stadt Duderstadt seit 2020 die Kosten für den Sanierungsträger in voller Höhe zu tragen (60.000 € jährlich).

Die denkmalgeschützte Fachwerkbausubstanz der Altstadt bedarf für ihre Erhaltung finanzieller Hilfen.

INV-00032 Sonstiger Kanalbau:

Hierbei handelt es sich um die verpflichtende Herstellung von Hausanschlüssen bei Neubauten, die teilweise durch die Erhebung von Kanalbaubeiträgen gegenfinanziert werden.

INV-00036 Ausbau „An der Leerenschen Rinne“, OT Duderstadt (neue Maßnahme):

Die Kanalerneuerung ist längst überfällig. Die Maßnahme steht schon seit langem auf der Agenda. Gleiches gilt für den Straßenkörper.

INV-00040 Brücke über die Fuhre „Am Hagen“:

Die Brücke ist dringend erneuerungsbedürftig. Sie wurde in der Reihenfolge daher vorgezogen.

INV-00041 Stützmauer „Fuhrbacher Str. 42-54“, OT Fuhrbach (neue Maßnahme):

Es handelt sich um die Erneuerung der Mauerkappe und des aus Sicherheitsgründen dort installierten Geländers.

INV-00044 Umgestaltung Kreuzung Schindangerbrücke:

Die erneuerungsbedürftige Kreuzung Schindangerbrücke soll in diesem Zuge zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 05.11.2016 rechtskräftig. Ausführende Stelle ist die Landesstraßenbaubehörde. Der Anteil, den die Stadt Duderstadt zu leisten hat, wird im Rahmen des GVFG gefördert. Ein weiterer Anteil wird vom Land selbst ausgeführt. Die Maßnahme wird fortgeführt. Mit weiteren Auszahlungen durch die Stadt Duderstadt wird ab 2023 gerechnet.

INV-00045 Brücke über den Soolbach „Am Mönchberg“:

Die Brücke ist erneuerungsbedürftig. Die Verkehrssicherheit konnte durch Sicherungsmaßnahmen vorübergehend verlängert werden. Mittelfristig ist die Erneuerung jedoch nicht vermeidbar.

INV-00073 Modernisierung der Straßenbeleuchtung:

Bereits in vergangenen Jahren wurde ein Großteil der Straßenbeleuchtung modernisiert. Die Modernisierung der noch verbliebenen Beleuchtung soll in den nächsten Jahren Stück für Stück zum Abschluss gebracht werden.

Hiermit gehen künftig geringere Energieverbräuche und geringere Betriebskosten einher.

INV-00074 Neubau des Feuerwehrgerätehauses OT Westerode:

Bei dieser veranschlagten Maßnahme handelt es sich um den auf der Grundlage der feuerwehrschutzrechtlichen Vorschriften (u. a. Feuerwehrunfallkasse) und der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges der neuen Generation notwendig gewordenen Neubau im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes. Ein Umbau der vorhandenen Immobilie kommt aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht. Die ersten Mittel sind bereits 2020 und 2021 veranschlagt worden. Aufgrund von Kostensteigerungen werden für 2022 mehr Mittel benötigt, als noch in der Finanzplanung vorgesehen.

INV-00108 Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Duderstadt:

Am derzeitigen Feuerwehrgerätehaus bestehen gravierende energetische, elektrotechnische und sonstige bauliche Mängel. Auf der Grundlage der feuerwehrschutzrechtlichen Vorschriften (u. a. Feuerwehrunfallkasse) und des Feuerwehrbedarfsplanes besteht hier dringender Handlungsbedarf. Weiterhin besteht durch Fahrzeuge der neuen Generation erhöhter Platzbedarf. Die bisher vorgesehene Gesamtanierung mit An- und Ausbau des Bestandsgebäudes wurde zwischenzeitlich verworfen. Es konnte durch Grundstückverhandlungen ein idealer Standort für einen zukunftssträchtigen Neubau erworben werden. Bei allen Problemen auch im räumlichen Zusammenhang mit dem in Bau befindlichen Schindangerkreisel (sh. INV-00044), hätte die zunächst ins Auge gefasste Sanierung des Bestandsgebäudes voraussichtlich in einigen Jahren wieder Handlungsbedarf verursacht. Ein Neubau an neuer Stelle bietet für viele Jahre eine deutlich höhere Zukunftsfähigkeit und stellt somit eine langfristig gesehen wirtschaftlichere Handlungsoption dar.

INV-00133 Schalttechnik Regenrückhaltebecken Brehme/Sandwasser:

Aufgrund von Preissteigerungen sind die vorgesehenen zusätzlichen Mittel notwendig, um die Maßnahme abschließen zu können. Diese dient dem Hochwasserschutz und wird von der Talsperrenaufsicht gefordert.

INV-00134 Hochwasserschutzmaßnahmen:

Die vorgesehenen Maßnahmen sind Teil des Hochwasserschutzkonzeptes 2017. Durch die Umsetzung mehrerer kleiner Maßnahmen kann ein sehr teures Hochwasserrückhaltebecken Hahle vermieden werden, da sich dadurch ein adäquater Hochwasserschutz erzielen lässt.

INV-00137 Erneuerung RW-Kanal „Zum Wulfertal“:

Aufgrund größerer Schäden ist der Kanal erneuerungsbedürftig. Die Maßnahme wurde aus verschiedenen Gründen seit einigen Jahren immer wieder aufgeschoben. Bereits in den Haushalten 2018, 2019 und 2020 wurden dafür Mittel zur Verfügung gestellt. Haushaltsreste können nicht mehr übertragen werden, sodass eine Neuveranschlagung erfolgen muss.

INV-00138 Beschilderung der Innenstadt:

Die Hinweisbeschilderung in der Innenstadt ist seit längerem nicht mehr aktuell und dringend aktualisierungsbedürftig.

INV-00140 Maßnahmen im Rahmen der Inklusion JKS:

Im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Inklusion in Schulen ist die Maßnahme 2021 begonnen worden. Hierfür sollen KIP-II-Mittel in Anspruch genommen werden.

INV-00148 RW-Kanalisation OD Hilkerode:

Der bauliche Zustand des Regenwasserkanals erfordert dessen Erneuerung. Nachdem die Sanierung der Ortsdurchfahrt durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bereits abgeschlossen ist, soll die Maßnahme im Inlinerverfahren durchgeführt werden.

INV-00152 Feuerwehrfahrzeug HLF 20, OT Duderstadt:

Es handelt sich um den Ersatz des altersbedingt abgängigen Fahrzeuges im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung.

Die Beschaffung wurde verschoben. Eine Auftragsvergabe ist nunmehr erst frühestens 2023 vorgesehen.

Diese Investition ist für die Sicherstellung des Feuerschutzes notwendig.

INV-00153 Feuerwehrfahrzeug TSF-W, OT Langenhagen (neue Maßnahme):

Ersatz des altersbedingt abgängigen Fahrzeuges ist im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung ab 2024 vorgesehen.

Diese Investition ist für die Sicherstellung des Feuerschutzes notwendig.

INV-00155 Feuerwehrfahrzeug TSF-W, OT Gerblingerode (neue Maßnahme):

Ersatz des altersbedingt abgängigen Fahrzeuges ist im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung ab 2024 vorgesehen.

Diese Investition ist für die Sicherstellung des Feuerschutzes notwendig.

INV-00162 Endausbau „Über dem Apfelhofe“, OT Langenhagen (neue Maßnahme):

Hierbei handelt es sich um die Fertigstellung des Endausbaus der Straße. Das letzte Grundstück wird in Kürze bebaut.

Hierfür sind bereits vor Jahren Erschließungsbeiträge im Rahmen des „Duderstädter Baulandmodells“ mit dem Verkauf der Baugrundstücke erhoben worden.

INV-00163 Endausbau „Hirtentor“, OT Werxhausen (neue Maßnahme):

Hierbei handelt es sich um die Fertigstellung des Endausbaus der Straßen im Baugebiet „Hirtentor“ im Ortsteil Werxhausen.

Hierfür sind bereits vor Jahren Erschließungsbeiträge im Rahmen des „Duderstädter Baulandmodells“ mit dem Verkauf der Baugrundstücke erhoben worden.

INV-00166 Straßenendausbau „Josef-Gottlieb-Weg“, OT Hilkerode (neue Maßnahme):

Hierbei handelt es sich um die Fertigstellung des Endausbaus der Straße.

Hierfür sind bereits vor Jahren Erschließungsbeiträge im Rahmen des „Duderstädter Baulandmodells“ mit dem Verkauf der Baugrundstücke erhoben worden.

INV-00167 Straßenendausbau „Zum Pahmberg“, OT Hilkerode (neue Maßnahme):

Hierbei handelt es sich um die Fertigstellung des Endausbaus der Straße.

Hierfür sind bereits vor Jahren Erschließungsbeiträge im Rahmen des „Duderstädter Baulandmodells“ mit dem Verkauf der Baugrundstücke erhoben worden.

INV-00170 Umbau des Mehrzweckgebäudes, OT Esplingerode:

Die vorgesehenen Umbaumaßnahmen dienen dazu, die Nutzungseinheit „Lehrerwohnung“ autark nutzbar machen. Mittelfristig wird eine Veräußerung der Wohnung angestrebt.

INV-00172 Erschließung des Gewerbegebietes „Bostal“, 3. BA, OT Duderstadt:

Hierbei handelt es sich um die Fertigstellung des Endausbaus der Straßen. Erste Mittel sind bereits im Haushalt 2021 veranschlagt worden. Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung sind weitere Mittel erforderlich.

Es sind bereits vor Jahren Erschließungsbeiträge im Rahmen des „Duderstädter Modells“ mit dem Verkauf der Baugrundstücke erhoben worden.

INV-00175 Fußgängerbrücke über die Muse i.d. Friedensstr., OT Tiftlingerode / Duderstadt (neue Maßnahme):

Die Brücke ist mittelfristig erneuerungsbedürftig und bereits für den Radfahrverkehr gesperrt. Sie ist Teil der rege benutzten fußläufigen Wegeverbindung zwischen dem Ortsteil Tiftlingerode und dem Gewerbegebiet Bostal. Es sollen Fördermittel aus dem NGVFG genutzt werden.

INV-00176 Anbau Kindergarten Westerode (neue Maßnahme):

Der Anbau soll die derzeitige Containerlösung ablösen.

INV-00181 Regenwasserpumpe „Göttinger Straße“:

2021 ist die erste Pumpe ausgetauscht worden. Die zweite Pumpe ist nun ebenfalls defekt und muss dringend ausgetauscht werden.

INV-00183 Digitalisierung an Schulen:

Gefördert durch den Digitalpakt an Schulen, soll eine Infrastruktur geschaffen werden, die die vorhandene Situation, auch im Hinblick auf HomeSchooling, verbessert. Dieses Thema hat nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Coronakrise enorm an Bedeutung gewonnen.

INV-00190 Neubau Kreisel „Industriestr., Zur Feilenfabrik“, OT Duderstadt:

Im Zuge des Neubaus der Fa. LIDL wird vor allem auch aus Sicherheitsgründen eine Neuordnung der Verkehrsführung in dem Kreuzungsbereich im Zuge der Industriestraße notwendig. Da die Fa. LIDL aus eigenem Interesse an einer verbesserten Situation interessiert ist,

besteht von dort aus Bereitschaft, den weitaus größten Teil der Kosten zu tragen. Die Stadt Duderstadt wäre dabei der größte Profiteur, wobei ihr Kostenbeitrag gedeckelt ist und den weitaus kleinsten Anteil dabei ausmacht. Erste Mittel waren bereits 2021 veranschlagt.

INV-00192 Erwerb eines Schleppers für den Forst (neue Maßnahme):

Ein Ersatz des altersbedingt abgängigen alten Schleppers für den Forst ist 2022 vorgesehen.

INV-00193 Errichtung von Fahrradboxen und –ständern am ZOB:

Die Maßnahme zielt auf die Stärkung und Attraktivierung des ÖPNV. Durch die gestiegene Nutzung von E-Bikes ist auch der Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten gestiegen. Durch die Maßnahme soll eine bessere Anbindung des ZOB z. B. für Pendler erreicht werden. Erste Mittel waren bereits 2021 veranschlagt. Hierfür soll eine Förderung aus dem Förderprogramm des Bundes "Stadt u. Land" genutzt werden.

INV-00196 Erlebniswerkstatt Duderstadt - Neukonzeption Heimatmuseum:

Das Heimatmuseum bedeutet regionale Identität. Im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Museumsgebäudes ist dieses nach den Bauarbeiten mit neuem Leben zu füllen. Mit Unterstützung des Förderprogramms „Zukunftsräume Niedersachsen“ soll mit der Erlebniswerkstatt ein Zukunftskonzept für die künftige Nutzung entwickelt werden. Neben dieser Förderung steht zur Finanzierung ein namhafter Betrag aus einem Vermächtnis zur Verfügung. Vom Landkreis Göttingen wird dieses Vorhaben ausdrücklich befürwortet, da es ein wichtiger Beitrag zur Darstellung der regionalen Gegebenheiten ist. An der Finanzierung hingegen kann er sich leider nicht beteiligen.

INV-00197 RW-Kanalisation OD Fuhrbach (neue Maßnahme):

Eine Kanalbefahrung hat ergeben, dass der Regenwasserkanal erneuert werden muss. Im Zuge der Erneuerung der Straße durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bietet sich zur Nutzung von Synergieeffekten auch eine Erneuerung des Kanals an.

INV-00198 Aufweitung Einmündung L569, OT Westerode (neue Maßnahme):

Im Zuge des Baus des neuen Feuerwehrgerätehauses muss aus rechtlichen Gründen die Einmündung aufgeweitet werden, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

INV-00199 Erwerb eines Geländewagens für die städtischen Forsten (neue Maßnahme):

Der alte Wagen muss ersetzt werden, um den laufenden Forstbetrieb sicherzustellen.

INV-00200 Erwerb eines Friedhofsbaggers (neue Maßnahme):

Es handelt sich um notwendige Ersatzbeschaffung des alten Baggers von 2001. Der Bagger ist zum Ausheben von Gräbern notwendig.

INV-00201 Erwerb eines Großflächenmähers (neue Maßnahme):

Es handelt sich um notwendige Ersatzbeschaffung des alten Großflächenmähers von 2001. Der Mäher ist zur Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen notwendig.

INV-00202 Gerätewagen-Logistik Gerätewart (neue Maßnahme):

Die Stelle des Gerätewartes der Feuerwehr ist neu besetzt. Da dieser alle Ortsfeuerwehren mit zu betreuen hat, wäre eine flexible Mobilität des Gerätewarts sehr wünschenswert.

INV-00206 Erweiterung Grundschule Langenhagen (neue Maßnahme):

Der Erweiterungsbau soll die derzeitige Containerlösung ablösen, die aufgrund nachhaltig gestiegener Schülerzahlen notwendig geworden ist.

INV-00207 Errichtung eines Elternparkplatzes am Kindergarten Breitenberg (neue Maßnahme):

Die Anzahl der vorhandenen Plätze ist nicht ausreichend. Die Maßnahme erhöht die Sicherheit beim Bringen und Abholen der Kinder.

INV-00208 Errichtung einer E-Ladesäule in der Lindenallee in Mingerode (neue Maßnahme):

Die Anzahl an Elektrofahrzeugen steigt stetig. Nicht jeder hat die Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück zu laden. Letztendlich trägt die Maßnahme zur Energiewende bei.

INV-00209 Neugestaltung der Zuwegung vom ZOB zur Marktstraße (neue Maßnahme):

Die benutzerfreundlichere Ausgestaltung der Zuwegung dient nicht zuletzt der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und der Innenstadt.

INV-00210 Verkehrssicherungseinrichtung an der Bushaltestelle in Breitenberg (neue Maßnahme):

Die Installation der Verkehrssicherungseinrichtung erhöht die Sicherheit der Schulkinder bei der Schulbusbenutzung.

INV-00211 Umgestaltung der Grünanlage Ecke Hilkeröder Straße / Im Ellertal (neue Maßnahme):

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Dorfverschönerung.

INV-00212 Vergrößerung der Pflasterfläche an der Friedhofskapelle Desingerode (neue Maßnahme):

Das Bestattungswesen hat sich im Zuge der Coronapandemie verändert. Zur besseren Durchführung der vollständigen Beerdigungszeremonien in der Friedhofskapelle ist die Vergrößerung der Pflasterfläche notwendig, um auch weitere Sitzmöglichkeiten vorhalten zu können.

INV-00213 Neubau von Parkplätzen am Friedhof Desingerode (neue Maßnahme):

Der Bedarf an Parkplätzen am Friedhof Desingerode ist deutlich größer, als die vorhandene Anzahl. Die Errichtung weiterer Parkplätze trägt zur Verringerung von Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen bei Begräbnissen bei. Die Plätze können daneben auch als Elternparkplätze für den daran angrenzenden Kindergarten genutzt werden.

INV-00214 Anschaffung von Spielgeräten - Pferdeberg (neue Maßnahme):

Der Spielplatz im Naherholungsgebiet Pferdeberg ist veraltet und bedarf dringend einer Erneuerung.

Investitionsvorhaben ab 2023

Alle im Investitionsprogramm in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 dargestellten Investitionsvorhaben sind bei der Aufstellung der Haushalte der Folgejahre im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut auf Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen und im jeweiligen Haushalt entsprechend zu veranschlagen.

Nach derzeitigem Stand übersteigt der in den Jahren ab 2023 dargestellte Finanzierungsbedarf jeweils die genehmigungsfähig erscheinende Kreditaufnahme.

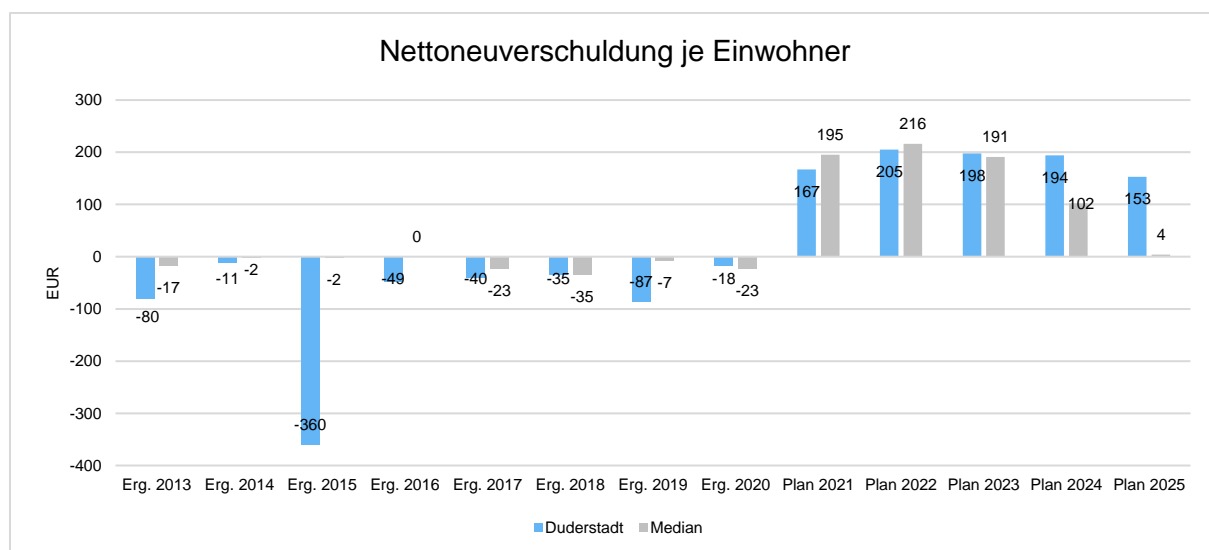
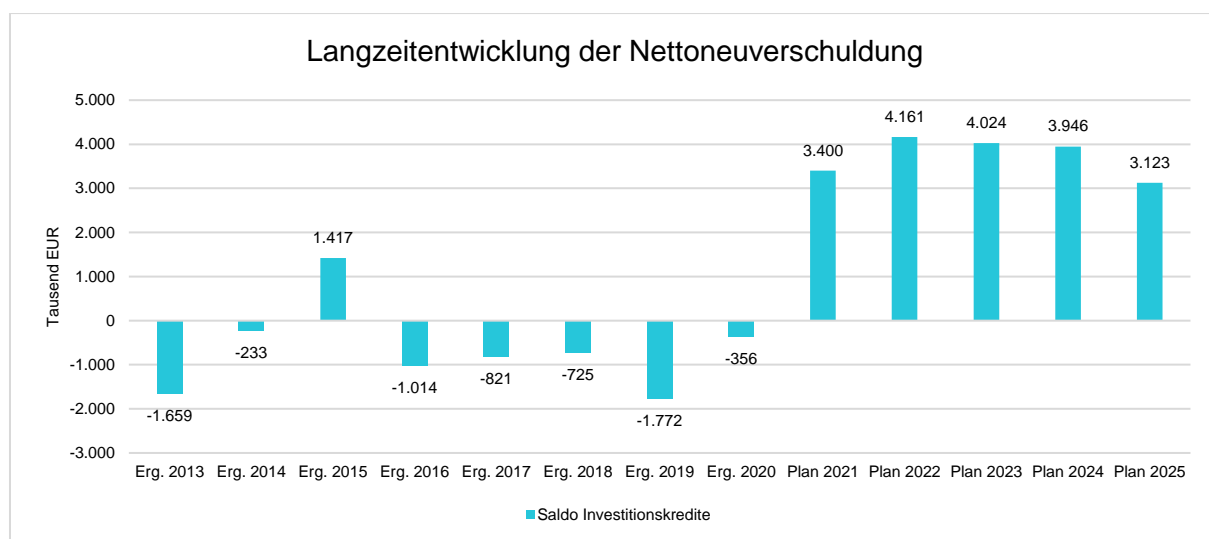
2.5.3 Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	4.330	4.606	6.317	4.871	4.241
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	--	4.330	4.606	6.317	4.871	4.241
Tilgung von Investitionskrediten	356	930	445	2.293	925	1.118
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	356	930	445	2.293	925	1.118
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-356	3.400	4.161	4.024	3.946	3.123

Nettoneuverschuldung

Die Netto neuverschuldung ist der Saldo aus der Aufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten.

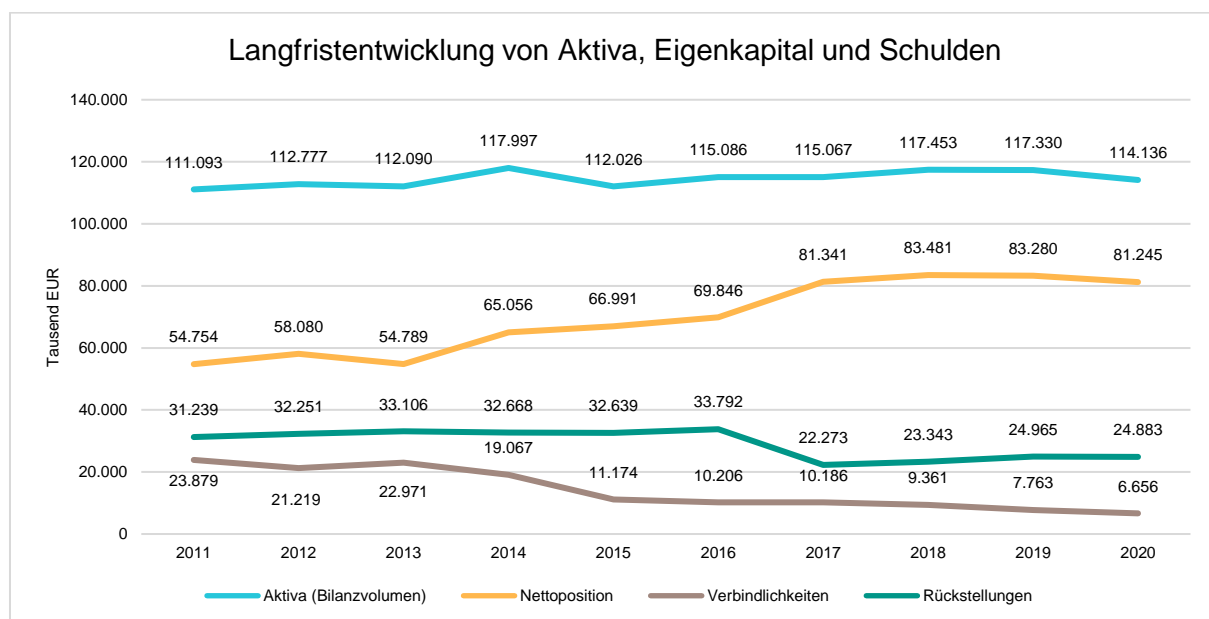


3 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Vermögen und Schulden werden in der Bilanz dargestellt. Die letzte Schlussbilanz ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Entwicklung von Vermögen und Schulden (in Tausend EUR)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. - Immaterielles Vermögen	2.455	2.590	3.124	3.162	3.424	3.936	4.314	4.242	4.047	4.685
2. - Sachvermögen	101.520	102.542	101.291	99.445	99.418	98.373	96.614	94.917	94.418	94.042
3. - Finanzvermögen	5.736	6.409	6.264	12.633	6.409	6.291	6.360	6.114	5.987	6.008
4. - Liquide Mittel	1.010	859	1.011	2.344	2.409	6.383	7.778	12.180	12.878	9.375
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	373	377	400	413	366	103	0	0	0	26
Bilanzsumme Aktiva	111.093	112.777	112.090	117.997	112.026	115.086	115.067	117.453	117.330	114.136
1. - Nettoposition	54.754	58.080	54.789	65.056	66.991	69.846	81.341	83.481	83.280	81.245
1.1 - Basis-Reinvermögen	11.807	12.582	13.625	13.625	21.783	21.855	30.905	30.905	30.905	30.917
1.2 - Rücklagen	32	33	33	33	33	2.247	6.053	10.245	13.530	14.576
1.3 - Jahresergebnis	733	1.002	-3.467	7.868	2.136	3.873	3.659	3.254	1.144	-1.338
1.4 - Sonderposten	42.181	44.463	44.599	43.530	43.039	41.871	40.723	39.078	37.701	37.090
1.4.3 - davon Sonderposten für den Gebührenaussgleich	85	145	167	170	118	78	146	75	75	167
2 - Schulden	23.879	21.219	22.971	19.067	11.174	10.206	10.186	9.361	7.763	6.656
2.1 - Geldschulden davon	22.837	20.354	19.229	18.459	10.876	9.862	9.041	8.316	6.544	6.187
2.1.1 - Liquiditätskredite	11.600	9.003	9.537	9.000	0	0	0	0	0	0
2.1.2 - Investitionskredite	11.237	11.351	9.692	9.459	10.876	9.862	9.041	8.316	6.544	6.187
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379	369	24	0	9	304	1.098	981	1.202	428
2.4 - Transferverbindlichkeiten	2	3	2	0	0	5	12	29	1	28
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	660	493	3.717	608	289	35	36	36	16	12
3 - Rückstellungen	31.239	32.251	33.106	32.668	32.639	33.792	22.273	23.343	24.965	24.883
4 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.222	1.226	1.223	1.205	1.223	1.242	1.266	1.268	1.322	1.352
Bilanzsumme Passiva	111.093	112.777	112.090	117.997	112.026	115.086	115.067	117.453	117.330	114.136



Entwicklung der liquiden Mittel und Liquiditätskredite (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Liquide Mittel am Jahresanfang	12.898	9.374	21.328	15.654	4.430	1.469
Änderung Finanzmittelbestand	-3.524	11.954	-5.674	-11.224	-2.961	-3.328
Liquide Mittel am Jahresende	9.374	21.328	15.654	4.430	1.469	-1.859
Liquiditätskredite am Jahresanfang	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	1.859
Liquiditätskredite am Jahresende	0	0	0	0	0	1.859

Bei der Änderung des Finanzmittelbestands im aktuellen Planjahr sind neben dem des Haushaltsplanes noch folgende potentielle Änderungen der Finanzmittel als „Vorbelastung aus Vorjahren“ berücksichtigt:

- Erforderliche Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Einzahlungen in vergangenen Jahren, für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen geplant sind.
- Noch ausstehende Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsresten und Rückstellungen, für die im Haushaltsplan keine Einzahlungen / Auszahlungen geplant sind (einschließlich noch nicht verwirklichter Kreditermächtigungen).

Entwicklung der Investitionskredite (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionskredite am Jahresanfang	6.543	6.187	5.819	15.388	19.412	23.358
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	10.014	6.317	4.871	4.241
Tilgung von Investitionskrediten	356	368	445	2.293	925	1.118
Investitionskredite am Jahresende	6.187	5.819	15.388	19.412	23.358	26.481

In den obigen Zahlen für das aktuelle Planjahr sind die Kreditermächtigungen der Vorjahre, die noch nicht in Anspruch genommen worden sind und als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden (für 2020 = 1.508.100 € + für 2021 = 3.899.900 €), bereits enthalten.

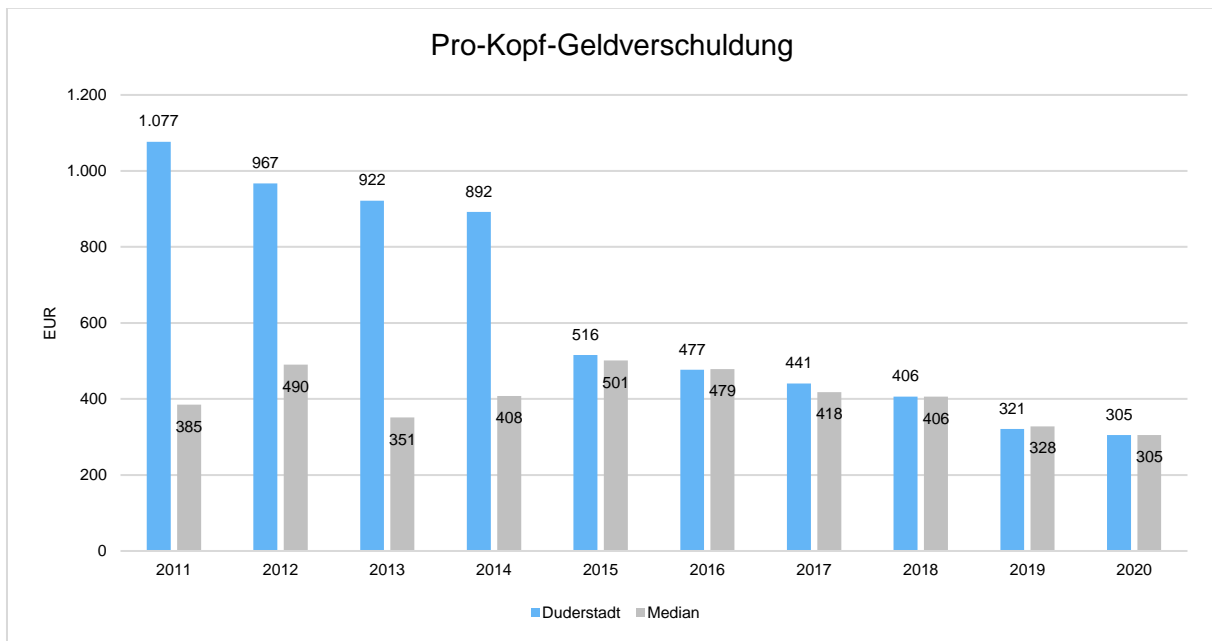
Schuldendienst

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Tilgung von Investitionskrediten	356.341	930.000	445.000	2.293.000	925.000	1.118.000
Tilgung gesamt	356.341	930.000	445.000	2.293.000	925.000	1.118.000
Zinsen für Investitionskredite	169.168	250.000	180.000	375.000	453.000	557.000
Zinsen für Liquiditätskredite	--	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zinsen gesamt	169.168	350.000	280.000	475.000	553.000	657.000
Schuldendienst gesamt	525.510	1.280.000	725.000	2.768.000	1.478.000	1.775.000

Bilanzkennzahlen

Verschuldung

Früher war die Verschuldung eine wichtige Kennzahl, die mit der Doppik jedoch mehr und mehr in den Hintergrund getreten ist.



Nettovermögen

Vereinfacht gesagt ist das Nettovermögen das verbleibende Vermögen nach Abzug der Schulden. Als Nettovermögen wird die Nettoposition der Bilanz ohne die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betrachtet, weil diese gewissermaßen nicht zum Vermögen der Stadt sondern zu dem der Gebührenzahler gehören.

Die Nettoposition entspricht dem Eigenkapital in der Privatwirtschaft.

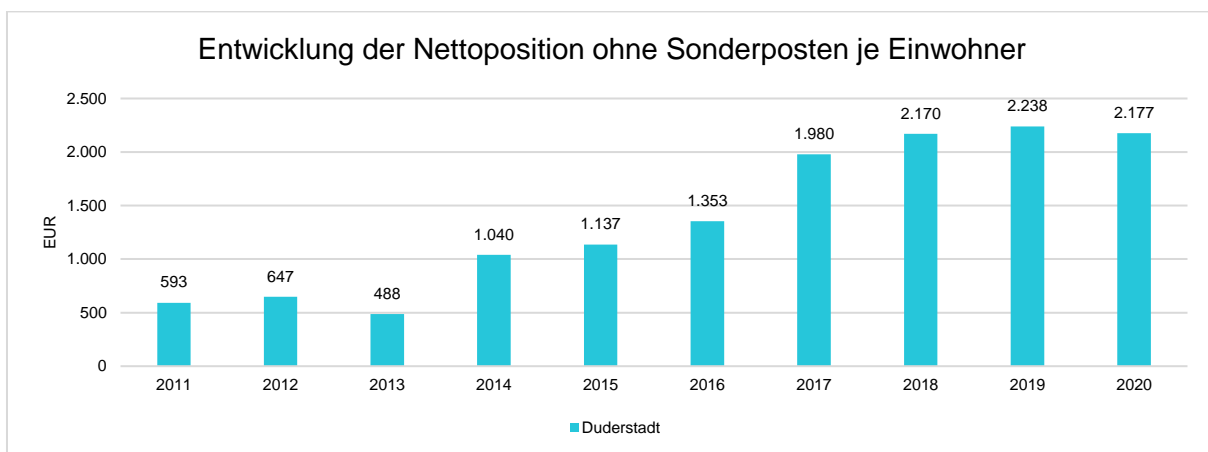
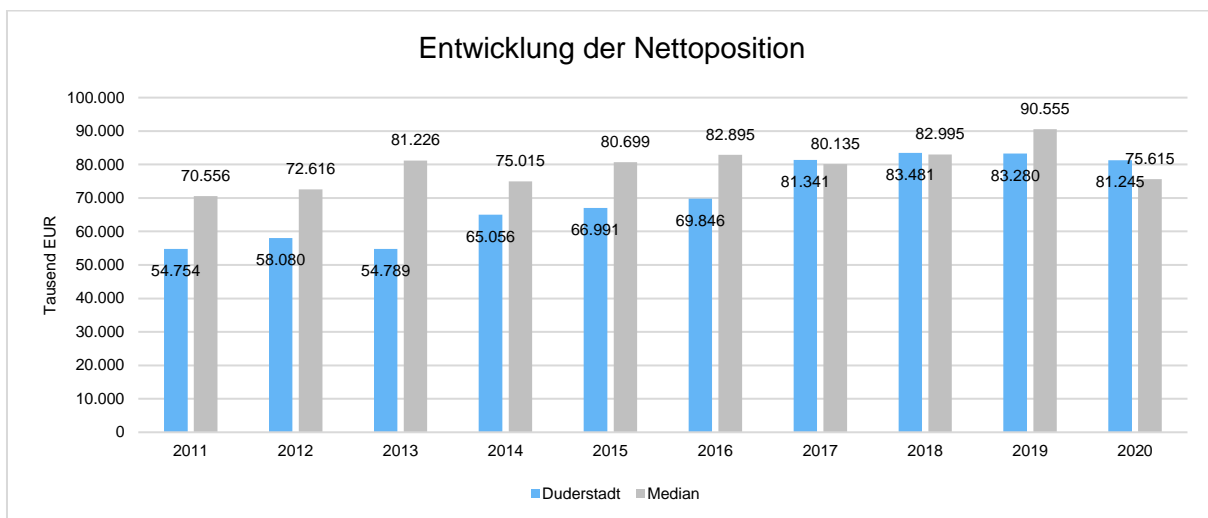
Im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit sollte das Nettovermögen im Laufe einer Generation (25 Jahre) nicht sinken, weil sonst bestehendes Vermögen, das vergangene Generationen aufgebaut haben, von der gegenwärtigen Generation zulasten künftiger Generationen verbraucht wird.

Hierzu Zitat aus der Einleitung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011:

"... möchte ich das Vermögen der Stadt Duderstadt erhalten und wenn möglich vermehren, im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder."

Entwicklung des Nettovermögens (in Tausend EUR)

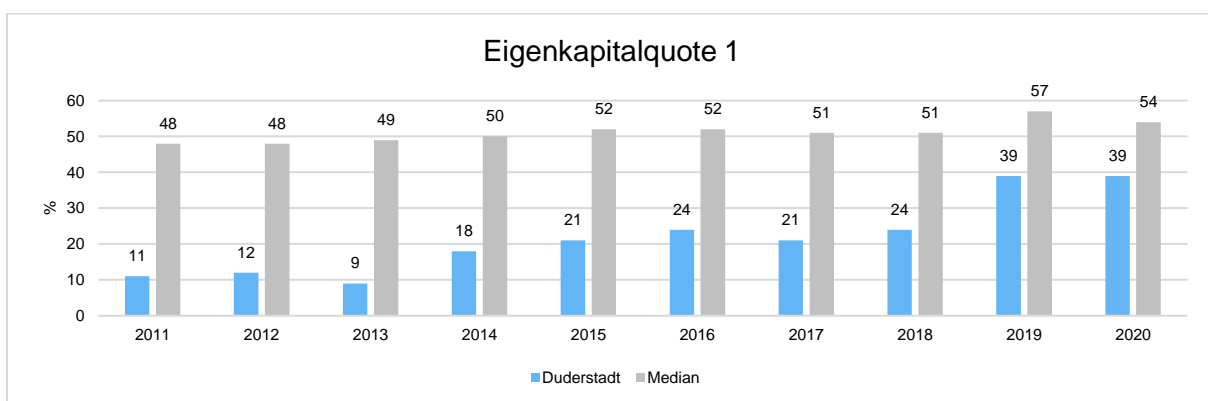
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoposition	54.754	58.080	54.789	65.056	66.991	69.846	81.341	83.481	83.280	81.245
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	85	145	167	170	118	78	146	75	75	167
Nettovermögen	54.669	57.935	54.622	64.886	66.872	69.768	81.195	83.406	83.205	81.078



Eigenkapitalquote 1

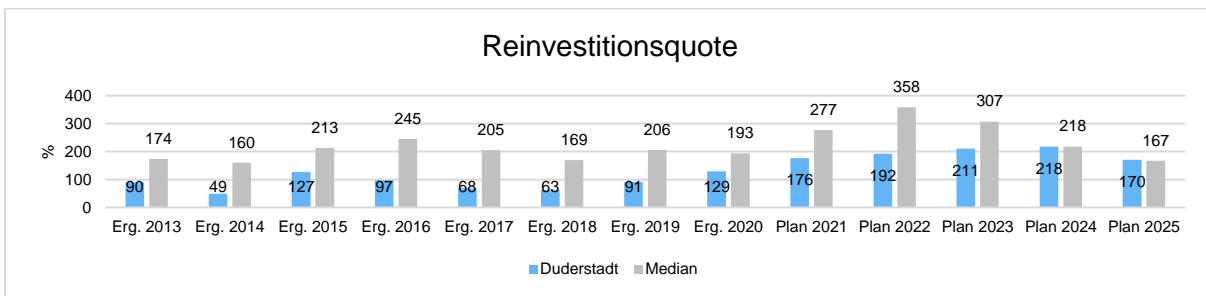
Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Je höher, desto größer ist der Eigenanteil am Gesamtvermögen. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfswise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Mangels Plan-Bilanzen können nur Jahre abgebildet werden, für die bereits eine Schlussbilanz erstellt wurde.

Das Pendant zur Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad.



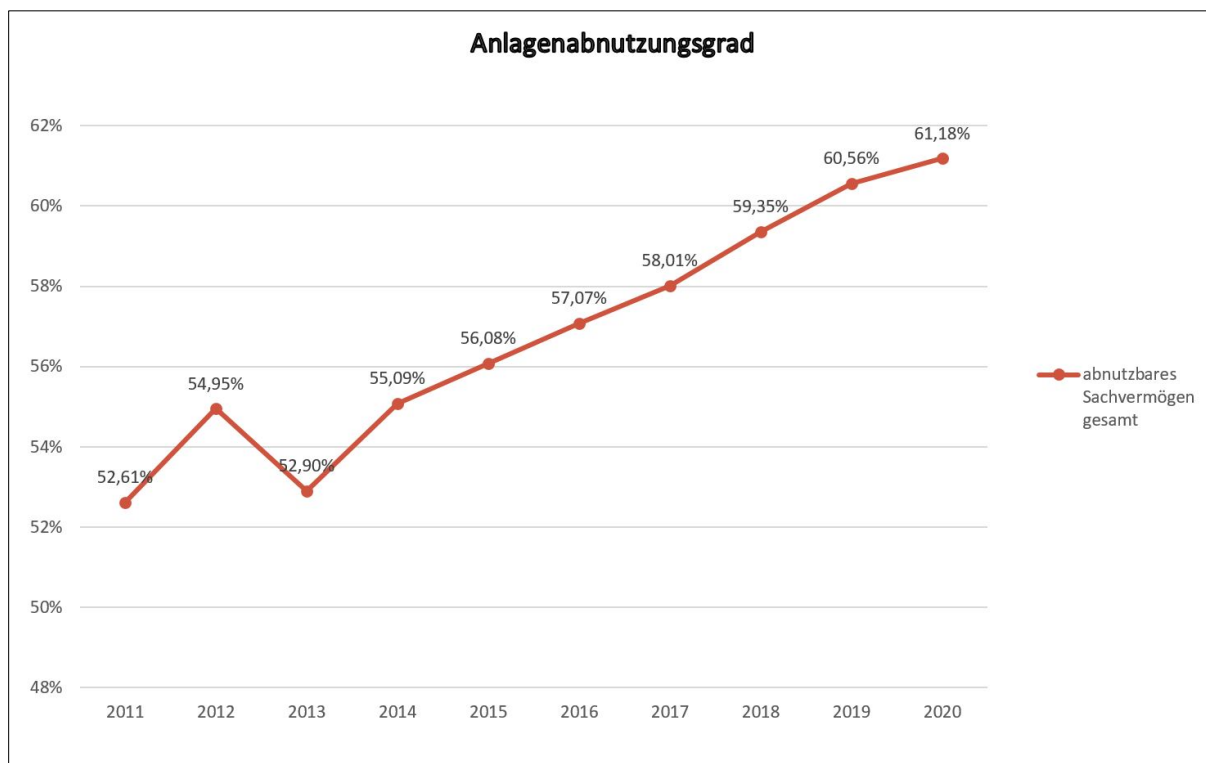
Reinvestitionsquote

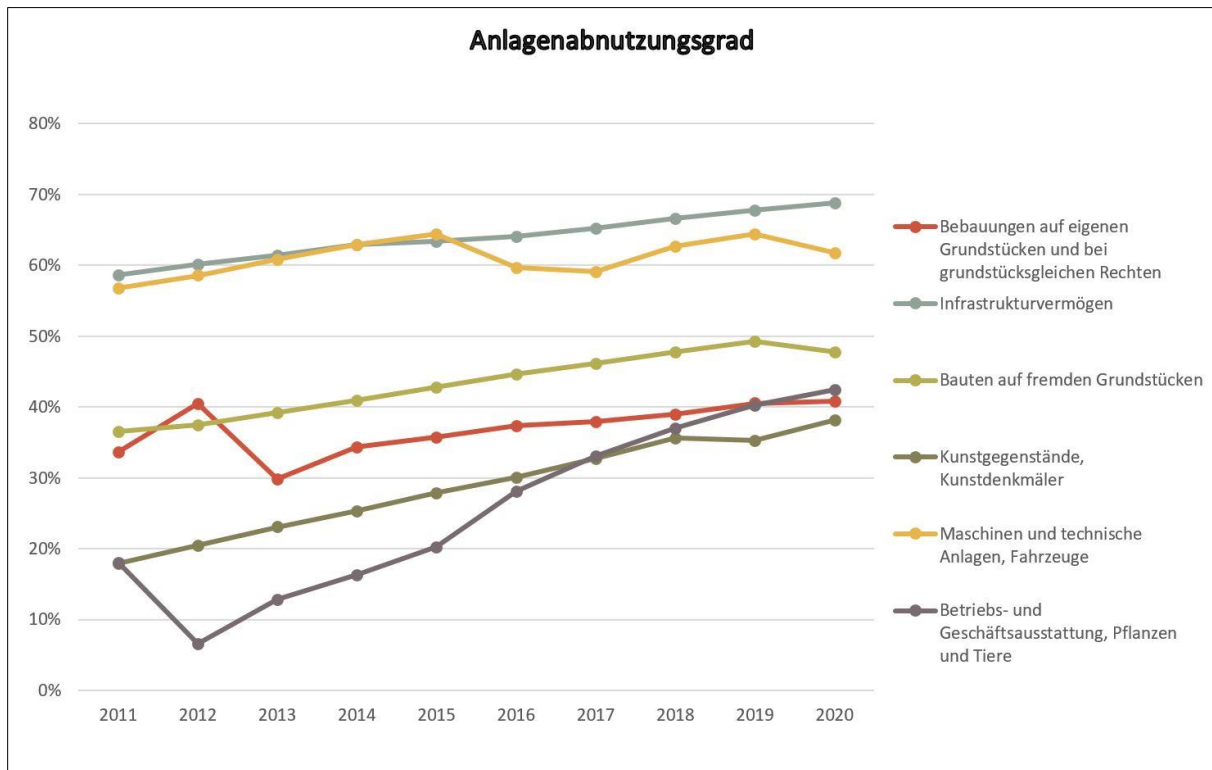
Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen), verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



Anlagenabnutzungsgrad

Bei der Interpretation der Reinvestitionsquote spielt auch der Anlagenabnutzungsgrad eine nicht unerhebliche Rolle. Der Anlagenabnutzungsgrad ist ein Maßstab für den Zustand des Sachanlagevermögens. Idealtypisch liegt er gemessen an einem Lebenszyklus bei 50 %. Die Entwicklung des Anlagenabnutzungsgrads des abnutzbaren Sachanlagevermögens bei der Stadt Duderstadt ist an der nachfolgenden Grafik ablesbar.





	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
abnutzbares Sachvermögen gesamt	52,61%	54,95%	52,90%	55,09%	56,08%	57,07%	58,01%	59,35%	60,56%	61,18%
Bebauungen auf eigenen Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten	33,63%	40,51%	29,83%	34,35%	35,71%	37,38%	37,99%	38,95%	40,55%	40,83%
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	75,09%	76,89%	78,68%	80,47%	82,26%	84,06%	85,85%	87,64%	88,88%	90,76%
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	34,12%	35,90%	37,68%	38,07%	40,07%	42,45%	44,83%	42,29%	44,62%	43,70%
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	37,03%	39,91%	41,92%	44,01%	46,94%	50,53%	53,21%	55,76%	58,31%	60,96%
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	42,54%	38,35%	39,76%	41,14%	42,11%	42,98%	44,40%	44,35%	45,71%	46,08%
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	36,75%	38,08%	39,38%	38,31%	39,34%	40,65%	35,51%	36,76%	38,03%	30,34%
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19,52%	52,32%	9,00%	20,00%	21,45%	22,86%	23,11%	24,54%	25,84%	27,10%

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Infrastrukturvermögen	58,67%	60,15%	61,43%	62,90%	63,40%	64,08%	65,21%	66,62%	67,74%	68,84%
Brücken und Tunnel	35,28%	36,66%	38,12%	39,70%	41,03%	37,41%	38,83%	38,78%	39,88%	40,34%
Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30,34%	31,53%	32,62%	33,88%	36,63%	37,82%	39,19%	40,46%	41,48%	42,49%
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	74,12%	75,71%	77,07%	78,66%	78,25%	79,05%	79,89%	81,58%	83,01%	84,32%
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen						1,67%	6,67%	11,67%	16,67%	21,67%
wasserbauliche Anlagen	23,66%	24,80%	25,93%	26,91%	28,06%	29,11%	30,16%	31,20%	32,25%	33,30%
Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	47,28%	49,12%	49,18%	50,02%	50,37%	53,83%	54,70%	56,78%	48,99%	49,98%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46,14%	49,03%	51,92%	54,82%	57,70%	60,58%	63,46%	66,34%	69,22%	72,09%
Bauten auf fremden Grundstücken	36,53%	37,47%	39,24%	41,01%	42,84%	44,61%	46,19%	47,77%	49,32%	47,73%
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	17,99%	20,54%	23,09%	25,36%	27,93%	30,06%	32,77%	35,64%	35,33%	38,14%
Kulturdenkmäler	17,99%	20,54%	23,09%	25,36%	27,93%	30,06%	32,77%	35,64%	35,33%	38,14%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	56,84%	58,59%	60,85%	62,89%	64,41%	59,72%	59,10%	62,74%	64,40%	61,72%
Fahrzeuge	60,11%	60,28%	61,01%	61,52%	61,85%	54,25%	53,28%	57,09%	58,45%	57,08%
Maschinen und Technische Anlagen	49,28%	53,99%	58,74%	63,62%	71,02%	79,82%	84,09%	87,52%	91,70%	94,52%
Betriebsvorrichtungen	64,80%	65,65%	69,38%	71,68%	72,88%	75,43%	74,52%	77,31%	79,82%	74,80%
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	18,04%	6,63%	12,87%	16,32%	20,25%	28,14%	33,04%	37,07%	40,23%	42,50%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,76%	6,63%	12,87%	16,32%	20,35%	28,42%	33,67%	37,69%	39,62%	42,34%
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Pferdeberg)	100,00%			16,67%	9,26%	14,78%	20,33%	25,89%	31,45%	37,00%
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büroausstattung)					1,85%	2,88%	5,08%	11,04%	11,42%	15,66%
Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	46,66%	90,97%	75,74%	7,93%	50,58%	53,85%	64,88%	76,19%	61,97%	58,87%

4 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Satz 3 Nr. 1 f KomHKVO)

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren konnten durch die Entschuldungshilfe des Landes vollständig abgebaut werden. Die inzwischen erwirtschafteten nennenswerten Überschüsse schmelzen jedoch wieder ab.

Langzeitentwicklung (in Tausend EUR)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliches Ergebnis	840	-3.504	1.400	2.304	3.861	3.416	3.199	985
Außerordentliches Ergebnis	162	37	9.938	-70	12	243	55	158
Jahresergebnis	1.002	-3.467	11.338	2.234	3.873	3.659	3.254	1.143
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-8.998	-8.018	-8.018	0				
Fehlbeträge aus Vorjahren			-3.470	-98				
Fehlbeträge gesamt	-8.998	-8.018	-11.488	-98				
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					2.176	5.970	9.457	12.656
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					0	12	255	309
Überschussrücklagen gesamt					2.176	5.982	9.712	12.965

Entwicklung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	-1.517	-3.885	-2.519	-7.724	-3.861	-3.149
Außerordentliches Ergebnis	179	0	0	--	--	--
Jahresergebnis	-1.338	-3.885	-2.519	-7.724	-3.861	-3.149
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.549	10.132	7.613	0	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	468			0	0	0
Überschussrücklagen gesamt	14.017	10.132	7.613	0	0	0
Fehlbeträge aus Vorjahren					111	3.972
Fehlbeträge gesamt				111	3.972	7.121

5 Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie deren finanzielle Auswirkung auf die Folgejahre (§ 6 Satz 3 Nr. 2 KomHKVO)

5.1 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des verbleibenden Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, den es zu finanzieren gilt, dargestellt:

Saldo aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionen	1.279.628	1.602.200	995.700	1.757.000	2.014.000	1.235.000
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	73.236	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	77.213	234.700	477.600	107.000	107.000	107.000
Veräußerung von Sachvermögen	--	15.000	--	--	--	--
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	27.400	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.457.477	1.861.900	1.483.300	1.874.000	2.131.000	1.352.000
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	125.911	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Baumaßnahmen	2.692.773	4.330.400	5.246.200	6.317.000	6.394.300	5.169.300
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	946.184	442.700	792.600	293.800	557.200	374.100
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.783	--	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	155.425	938.700	0	0	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.924.076	5.761.800	6.088.800	6.660.800	7.001.500	5.593.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.466.598	-3.899.900	-4.605.500	-4.786.800	-4.870.500	-4.241.400

Die Finanzierung erfolgt

- vorrangig aus den Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abzug der zu leistenden Tilgung
- darüber hinaus aus verfügbaren liquiden Mitteln und
- im Übrigen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.799.306	34.705.200	36.915.900	31.837.600	37.934.400	38.727.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.469.801	37.130.000	37.780.100	42.298.600	39.970.100	40.938.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-670.494	-2.424.800	-864.200	-10.461.000	-2.035.700	-2.210.200

Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen nicht zur Verfügung.

Die liquiden Mittel sind bereits anderweitig gebunden.

Folglich können die geplanten Investitionen ausschließlich durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	4.329.900	4.605.500	6.316.800	4.870.500	4.241.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	--	4.329.900	4.605.500	6.316.800	4.870.500	4.241.400
Tilgung von Investitionskrediten	356.341	930.000	445.000	2.293.000	925.000	1.118.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit	356.341	930.000	445.000	2.293.000	925.000	1.118.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-356.341	3.399.900	4.160.500	4.023.800	3.945.500	3.123.400

5.2 Auswirkungen der Investitionstätigkeit

Die Auswirkungen der Investitionstätigkeit zeigen sich im Ergebnishaushalt in Form des Saldos aus Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen und Beiträge).

Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen	3.636.280	3.328.300	3.325.000	3.321.300	3.377.100	3.454.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.087.675	2.221.300	2.104.500	2.101.600	2.179.200	2.082.300
Saldo	-1.548.605	-1.107.000	-1.220.500	-1.219.700	-1.197.900	-1.372.200

6 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres (§ 6 Satz 3 Nr. 3 KomHKVO)

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres

	Mifri 2022 aus Haus- halt 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abwei- chung in %
Ordentliche Erträge	38.086.600	39.333.200	1.246.600 ↗	3 ↗
Ordentliche Aufwendungen	40.888.600	41.852.600	964.000 ↗	2 ↗
Ordentliches Ergebnis	-2.802.000	-2.519.400	282.600 ↗	10 ↗
Jahresergebnis	-2.802.000	-2.519.400	282.600 ↗	10 ↗
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.795.700	36.915.900	1.120.200 ↗	3 ↗
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.914.900	37.780.100	865.200 ↗	2 ↗
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.119.200	-864.200	255.000 ↗	23 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.072.700	1.483.300	-1.589.400 ↘	-52 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.509.800	6.088.800	-2.421.000 ↘	-28 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.437.100	-4.605.500	831.600 ↗	15 ↗
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.556.300	-5.469.700	1.086.600 ↗	17 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	5.437.100	4.605.500	-831.600 ↘	-15 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	650.000	445.000	-205.000 ↘	-32 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	4.787.100	4.160.500	-626.600 ↘	-13 ↘
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	-1.769.200	-1.309.200	460.000 ↗	26 ↗

Wesentliche Abweichungen bei den Investitionen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres

	Mifri 2022 aus Haus- halt 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abwei- chung in %
Gesamthaushalt	-5.437.100	-4.605.500	831.600 ↗	15 ↗
INV-00001 - EDV - Ausstattung	-60.000	-94.000	-34.000 ↘	-57 ↘
INV-00002 - Büroausstattung	-15.000	-7.500	7.500 ↗	50 ↗
INV-00007 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	-16.000	-90.500	-74.500 ↘	-466 ↘
INV-00008 - Grunderwerb	106.600	427.600	321.000 ↗	301 ↗
INV-00026 - Dorferneuerung Westerode	-870.000	-662.000	208.000 ↗	24 ↗
INV-00028 - Dorferneuerung Hilkerode	-120.000	0	120.000 ↗	100 ↗
INV-00029 - Dorferneuerung Gerblingerode	0	-50.000	-50.000 ↘	-- ↘
INV-00031 - Städtebaulicher Denkmalschutz	-210.000	-60.000	150.000 ↗	71 ↗
INV-00032 - Sonstiger Kanalbau	-10.000	-10.000	0 →	0 →

	Mifri 2022 aus Haus- halt 2021	Plan 2022	Abweichung in €	Abwei- chung in %
INV-00036 - Ausbau "An der Leerenschen Rinne" - OT Duderstadt	-150.000	-50.000	100.000 ↗	67 ↗
INV-00038 - Ausbau "Eichendorffweg" - OT Duderstadt	24.000	0	-24.000 ↘	-100 ↘
INV-00040 - Brücke über die "Fuhre" am Hagen - OT Fuhrbach	0	-40.000	-40.000 ↘	-- ↘
INV-00044 - Umgestaltung Kreuzung "Schindangerbrücke"- OT Dud.	-350.000	0	350.000 ↗	100 ↗
INV-00046 - Anteil an der Feuerschutzsteuer	75.000	85.000	10.000 ↗	13 ↗
INV-00069 - Neubau und Erweiterung von Kinderspielplätzen	--	-10.000	-10.000 ↘	-- ↘
INV-00073 - Modernisierung der Straßenbeleuchtung	-30.000	-30.000	0 →	0 →
INV-00074 - Feuerwehrgerätehaus Westerode	--	-40.000	-40.000 ↘	-- ↘
INV-00108 - Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Duderstadt	-2.500.000	-2.500.000	0 →	0 →
INV-00133 - Schalttechnik Regenrückhalteb. Brehme/Sandwasser	--	-15.000	-15.000 ↘	-- ↘
INV-00134 - Hochwasserschutzmaßnahmen	--	-130.000	-130.000 ↘	-- ↘
INV-00137 - Erneuerung RW-Kanal "Zum Wulfertal", OT Dud.	-190.000	0	190.000 ↗	100 ↗
INV-00138 - Beschilderung Innenstadt	--	-32.000	-32.000 ↘	-- ↘
INV-00140 - Maßnahmen im Rahmen der Inklusion, JKS	-78.200	-200.000	-121.800 ↘	-156 ↘
INV-00148 - RW - Kanalisation OD Hilkerode	-300.000	0	300.000 ↗	100 ↗
INV-00170 - Umbau des Mehrzweckgebäudes, OT Esplingerode	-295.000	-125.000	170.000 ↗	58 ↗
INV-00172 - Erschließung des Gewerbegebietes "Bostal", 3. BA	--	-35.000	-35.000 ↘	-- ↘
INV-00175 - Bau Fußgängerbrücke über die Muse i.d. Friedensstr	--	-35.000	-35.000 ↘	-- ↘
INV-00176 - Anbau Kindergarten OT Westerode	-50.000	0	50.000 ↗	100 ↗
INV-00181 - Regenwasserpumpe Göttinger Str., OT Dud.	--	-60.000	-60.000 ↘	-- ↘
INV-00183 - Digitalisierung an Schulen	0	-112.400	-112.400 ↘	-- ↘
INV-00187 - Sanierung Freibad Duderstadt	-238.500	0	238.500 ↗	100 ↗
INV-00190 - Neubau Kreisel "Industriestr., Zur Feilenfabrik"	--	-57.200	-57.200 ↘	-- ↘
INV-00192 - Erwerb eines Forstschleppers	-160.000	-145.000	15.000 ↗	9 ↗
INV-00193 - Errichtung v. Fahrradboxen und -ständer am ZOB	--	5.000	5.000 ↗	-- ↗
INV-00196 - Neukonzeption Heimatmuseum - Erlebniswerkstatt	--	-22.500	-22.500 ↘	-- ↘
INV-00197 - Regenwasserkanal OD Fuhrbach	--	-250.000	-250.000 ↘	-- ↘
INV-00198 - Aufweitung Einmündung L569, OT Westerode	--	-60.000	-60.000 ↘	-- ↘
INV-00200 - Erwerb eines Friedhofbaggers	--	-80.000	-80.000 ↘	-- ↘
INV-00207 - Elternparkplatz Kiga Breitenberg	--	-5.000	-5.000 ↘	-- ↘
INV-00208 - Errichtung E-Ladesäule, OT Mingerode	--	-10.000	-10.000 ↘	-- ↘
INV-00210 - Sicherungsanlage an der Verkehrsinsel, OT Breiten.	--	-5.000	-5.000 ↘	-- ↘
INV-00211 - Neubau Grünanlage Ecke Hilck.Str./Im Ellertal	--	-15.000	-15.000 ↘	-- ↘
INV-00212 - Erweiterung d. Pflasterfläche Kapelle Desingerode	--	-50.000	-50.000 ↘	-- ↘
INV-00214 - Anschaffung von Spielgeräten - Perdeberg	--	-35.000	-35.000 ↘	-- ↘

Einerseits wurden dringend notwendige und sachlich begründete Investitionsmaßnahmen neu aufgenommen. In diesem Zusammenhang erfolgt nochmals der Hinweis auf den enormen Investitionsbedarf.

Vor diesem Hintergrund und der Veränderung von Prioritäten mussten andererseits aber wieder zahlreiche in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres vorgesehenen Maßnahmen verschoben werden, um hinsichtlich der Kreditaufnahme und Nettoneuverschuldung in einen verantwortbaren Bereich zu gelangen.

Darüber hinaus sind bei einigen Investitionsmaßnahmen die Planungen verändert worden, die auch eine Veränderung der Finanzierungsplanung mit sich brachten. Daneben haben auch Preissteigerungen zu Veränderungen geführt.

7 Haushaltssicherungskonzept / -bericht (§ 6 Satz 3 Nr. 4 KomHKVO)

Gemäß § 110 Abs. 6 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Dem Zukunftsvertrag entsprechend waren die Haushalte von 2014 bis 2019 ausgeglichen. Für die Haushalte seit 2020 gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 NKomVG als erfüllt, weil die Defizite mit Überschussrücklagen verrechnet werden konnten und können.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt daher auch weiterhin.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung sowie sonstiger Entwicklungen (z.B. im Bereich Arbeitsmarkt) ist Grundlage für strategische Planungen in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote und Dienstleistungen.

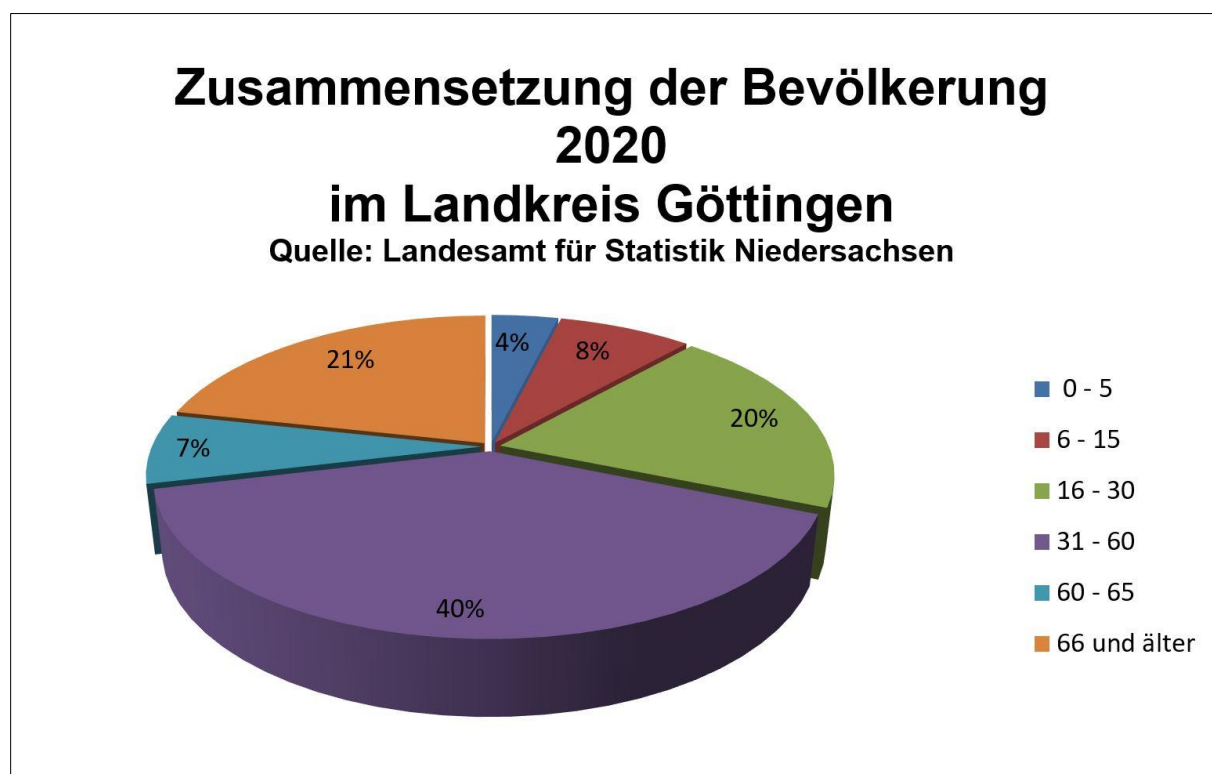
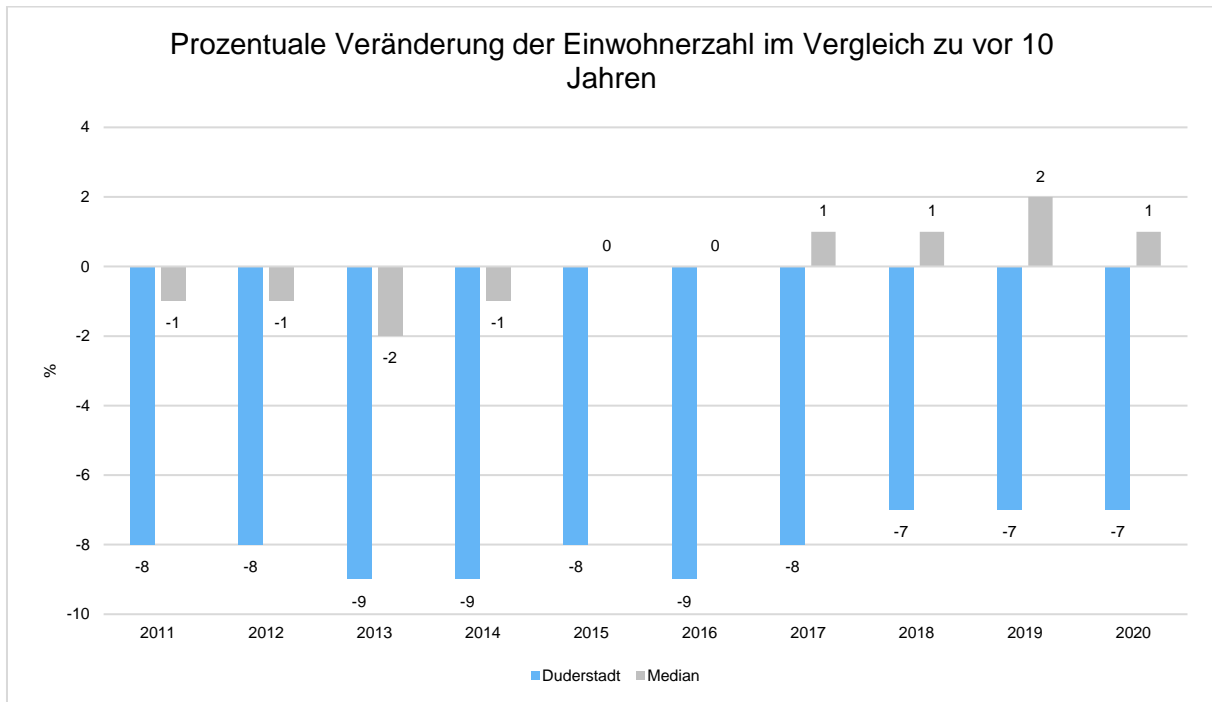
Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Insbesondere sind hier die Kindergartenbedarfsplanung, die Schulentwicklungsplanung sowie die Feuerwehrbedarfsplanung zu nennen. Aber auch die Bereiche Jugendräume, Mehrzweckgebäude, Städtebauförderung und Dorferneuerung sind an den Entwicklungen auszurichten. Die nachfolgenden Übersichten sollen eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf Entwicklung der Bevölkerung und deren Zusammensetzung (Zielgruppen) im Zeitverlauf einzuschätzen ist.

8.1 Bevölkerungsentwicklung

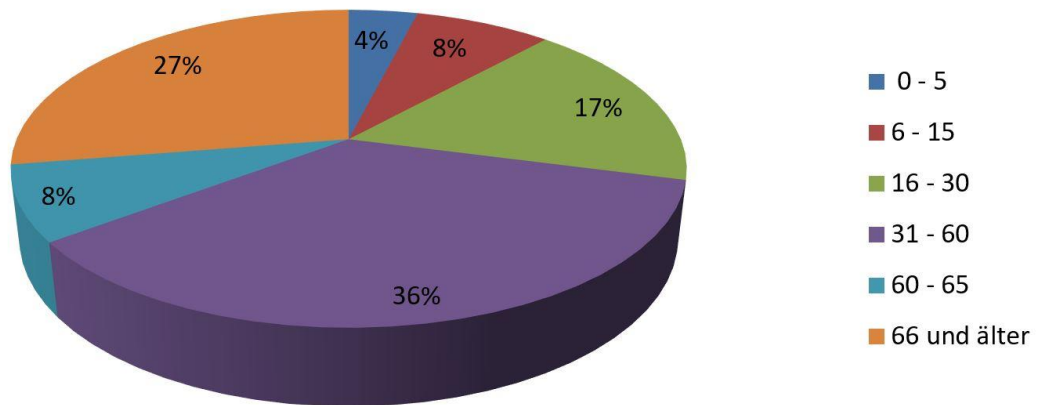
Entwicklung der Einwohner und deren Altersgruppen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	467	467	459	455	522	529	505	497	511	530
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	542	489	474	468	488	478	474	504	531	529
Kinder im Kita-Alter gesamt	1.009	956	933	923	1.010	1.007	979	1.001	1.042	1.059
Kinder Grundschulalter	811	834	794	754	755	710	702	678	667	661
Kinder im Schulalter ohne Grundschule	1.807	1.791	1.751	1.703	1.727	1.679	1.598	1.548	1.510	1.512
Kinder Schulalter gesamt (6-17 Jahre)	2.618	2.625	2.545	2.457	2.482	2.389	2.300	2.226	2.177	2.173
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	13.120	13.011	12.910	12.754	12.985	12.638	12.596	12.611	12.472	12.386
Senioren (über 65 Jahre)	4.462	4.448	4.472	4.568	4.595	4.643	4.642	4.628	4.672	4.663
Einwohner gesamt	21.209	21.040	20.860	20.702	21.072	20.677	20.517	20.466	20.363	20.281

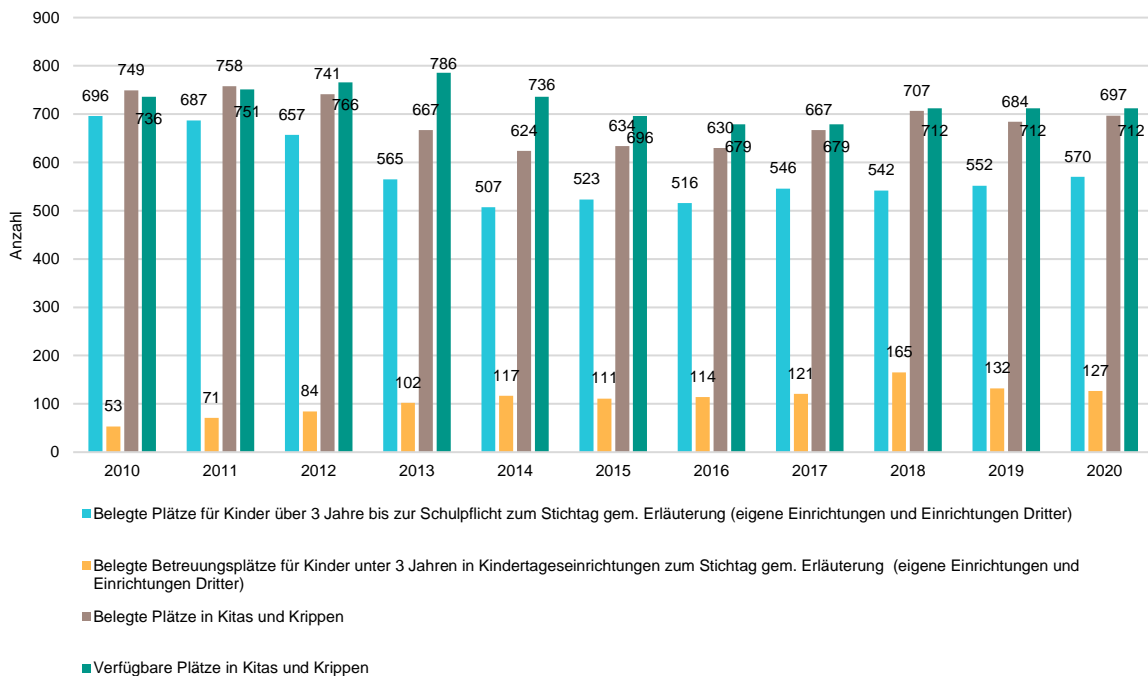


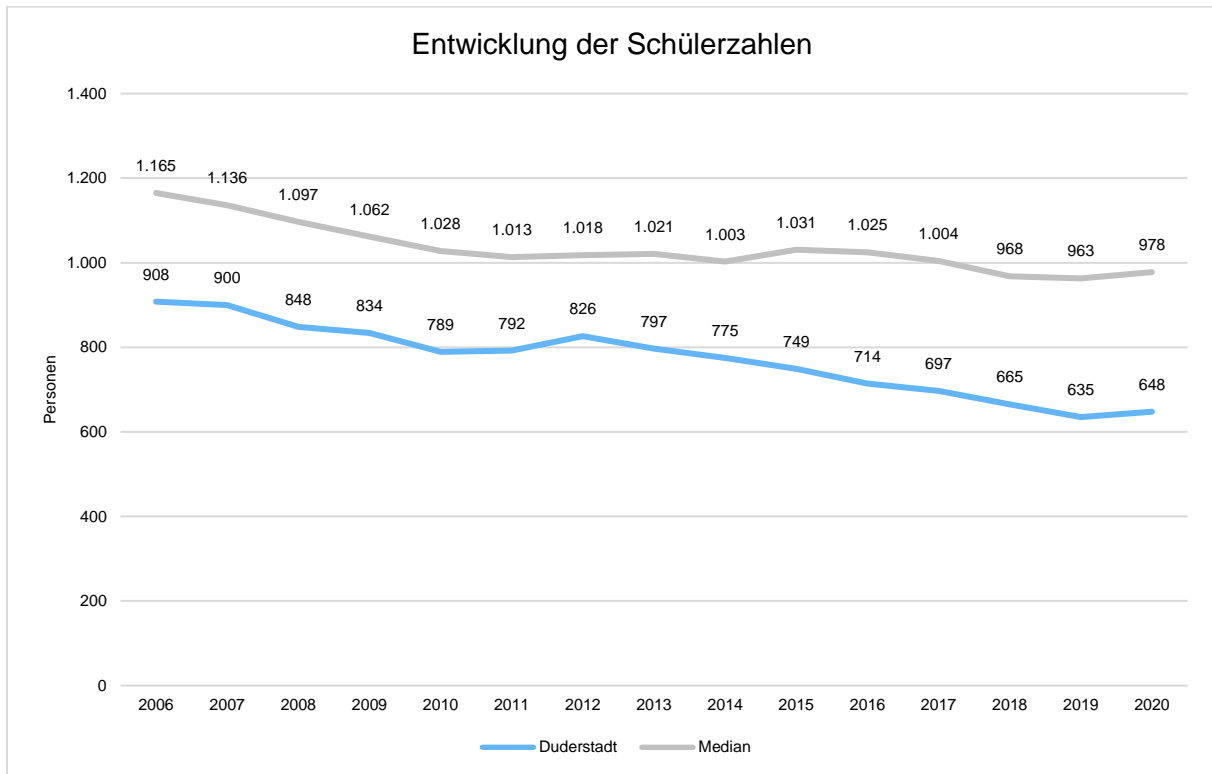
Prognose der Zusammensetzung der Bevölkerung 2030 im Landkreis Göttingen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen



Entwicklung der Kindergarten- und Krippenkinder und -plätze

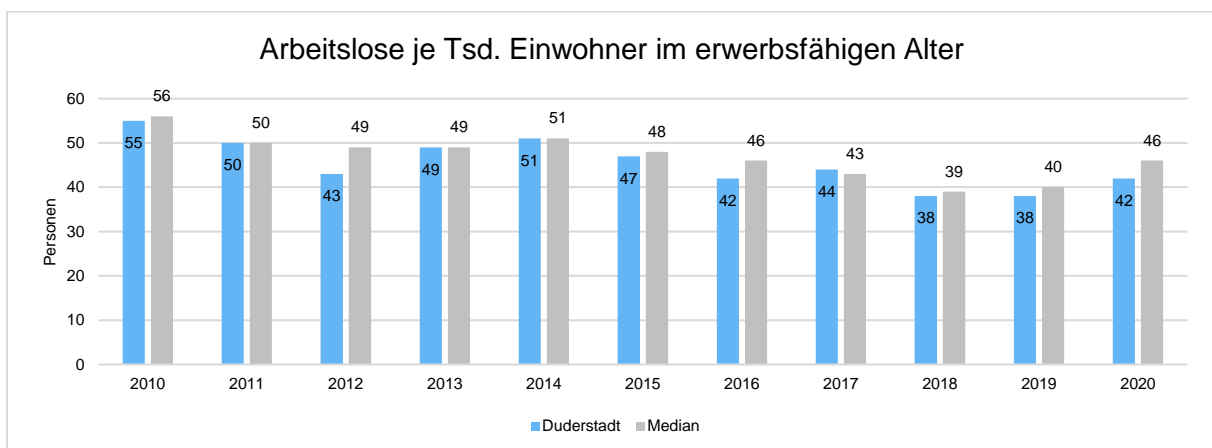


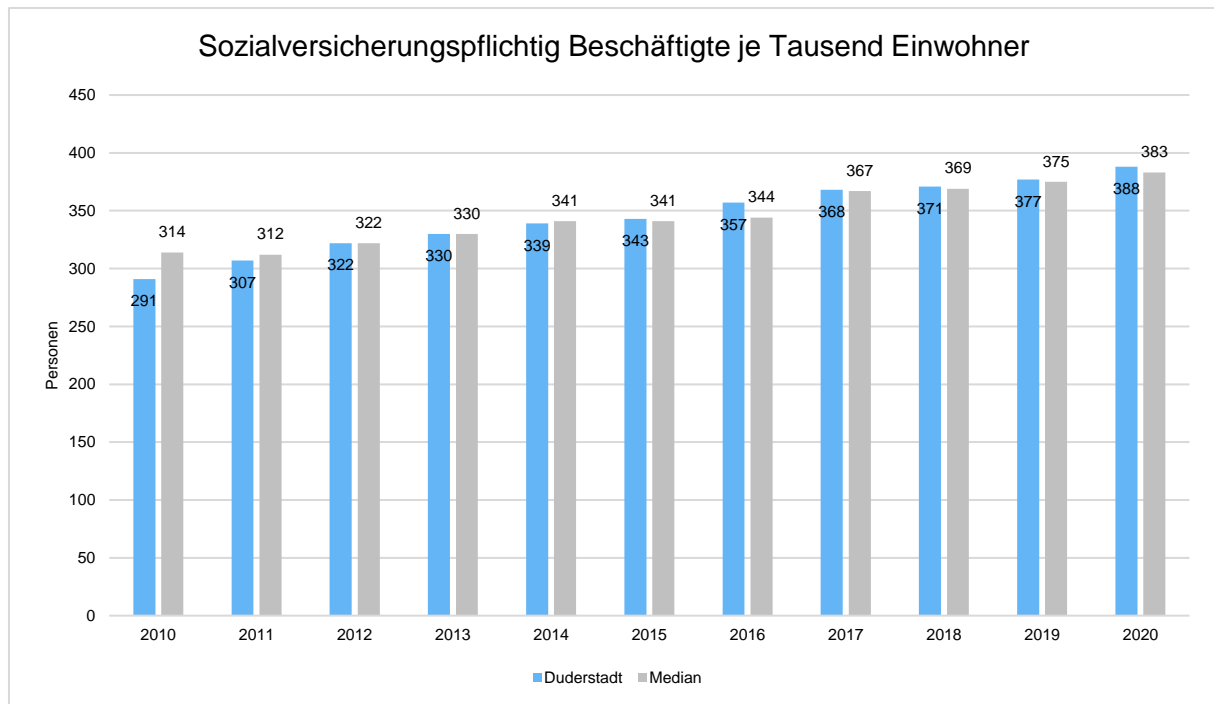


8.2 Arbeitsmarkt

Entwicklung der Struktur bei der Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslose zum 30.6.	742	660	553	639	654	611	533	559	485	478	523
davon unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	67	48	36	56	49	46	38	42	47	49	45
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	110	112	125	108	116	108	100	104	94	86	135
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	6.316	6.514	6.768	6.891	7.020	7.221	7.388	7.547	7.593	7.685	7.860





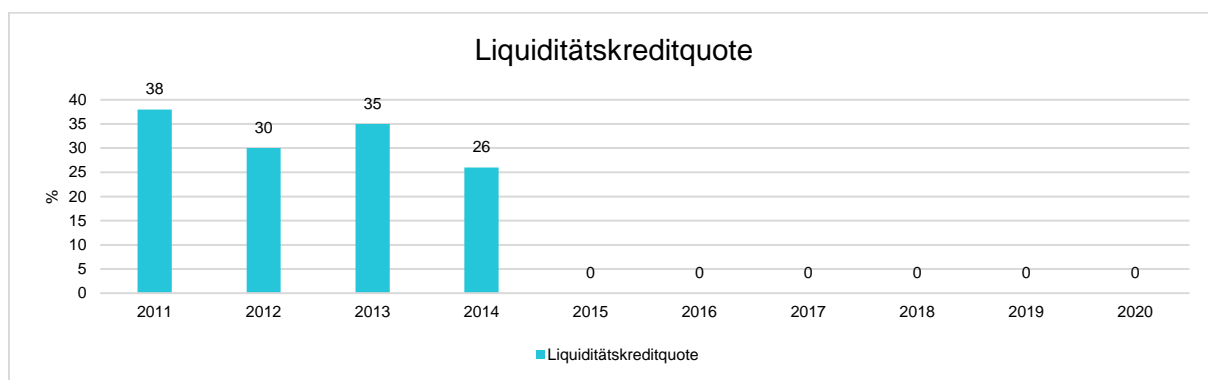
9 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, unter anderem auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen im Quervergleich mit Kommunen derselben Gemeindegrößengruppe, abgebildet:

Liquiditätskreditquote

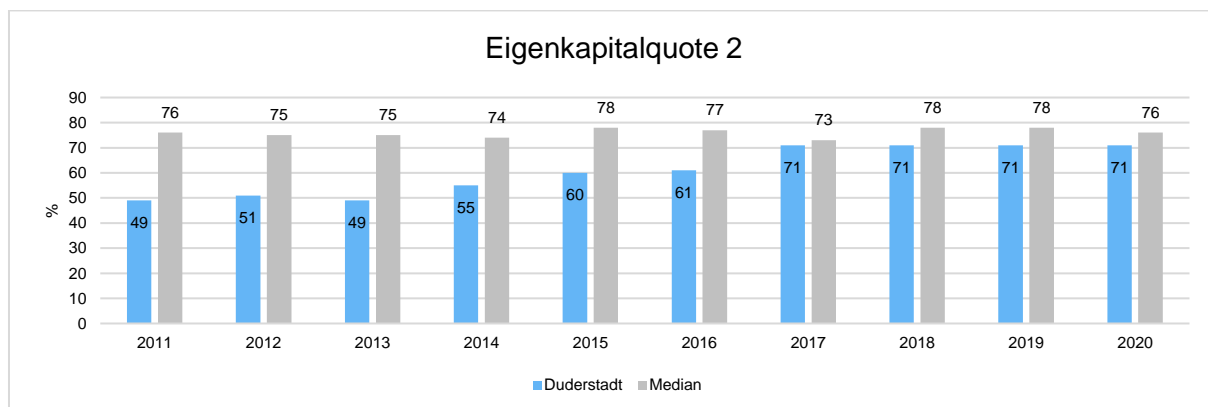
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



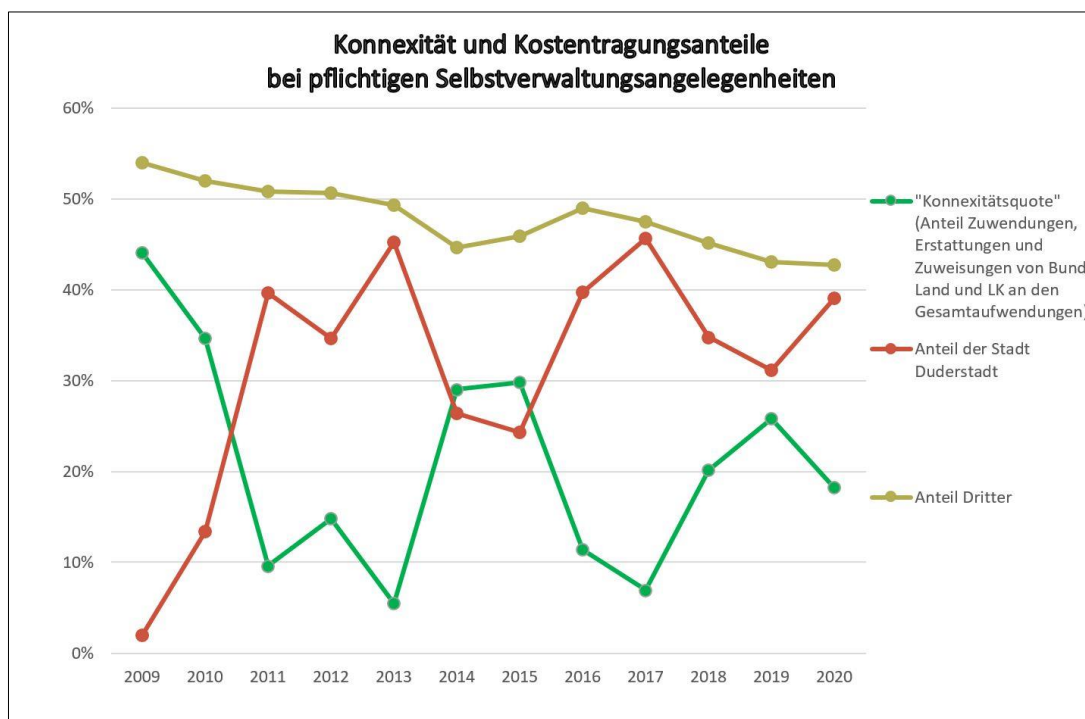
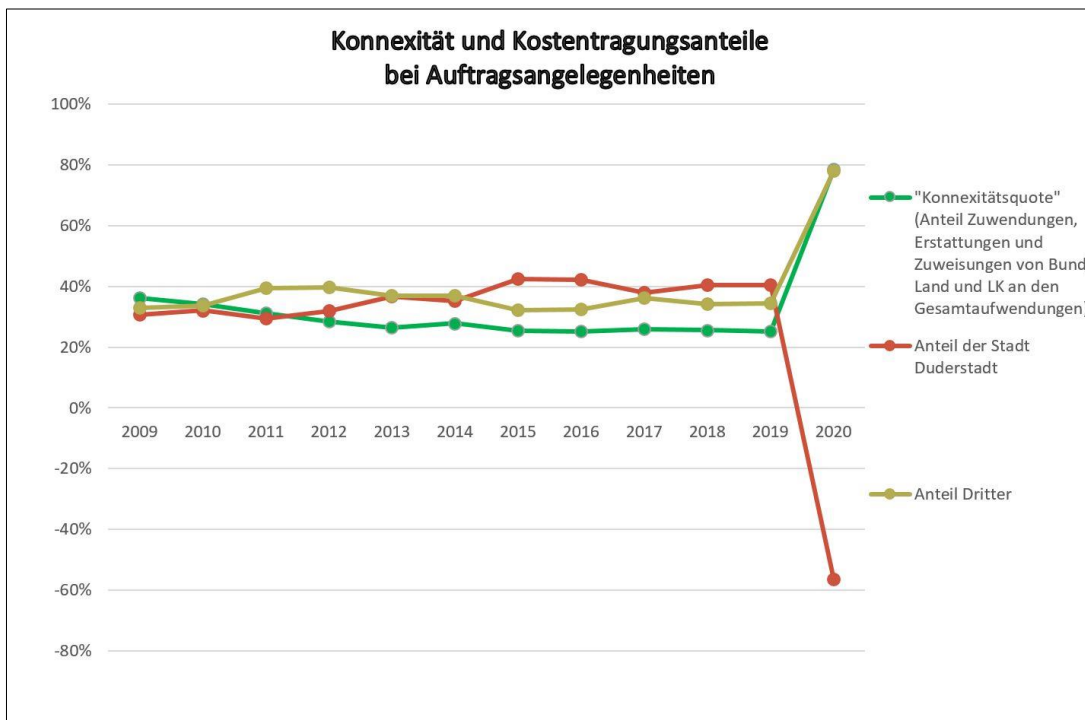
Eigenkapitalquote 2

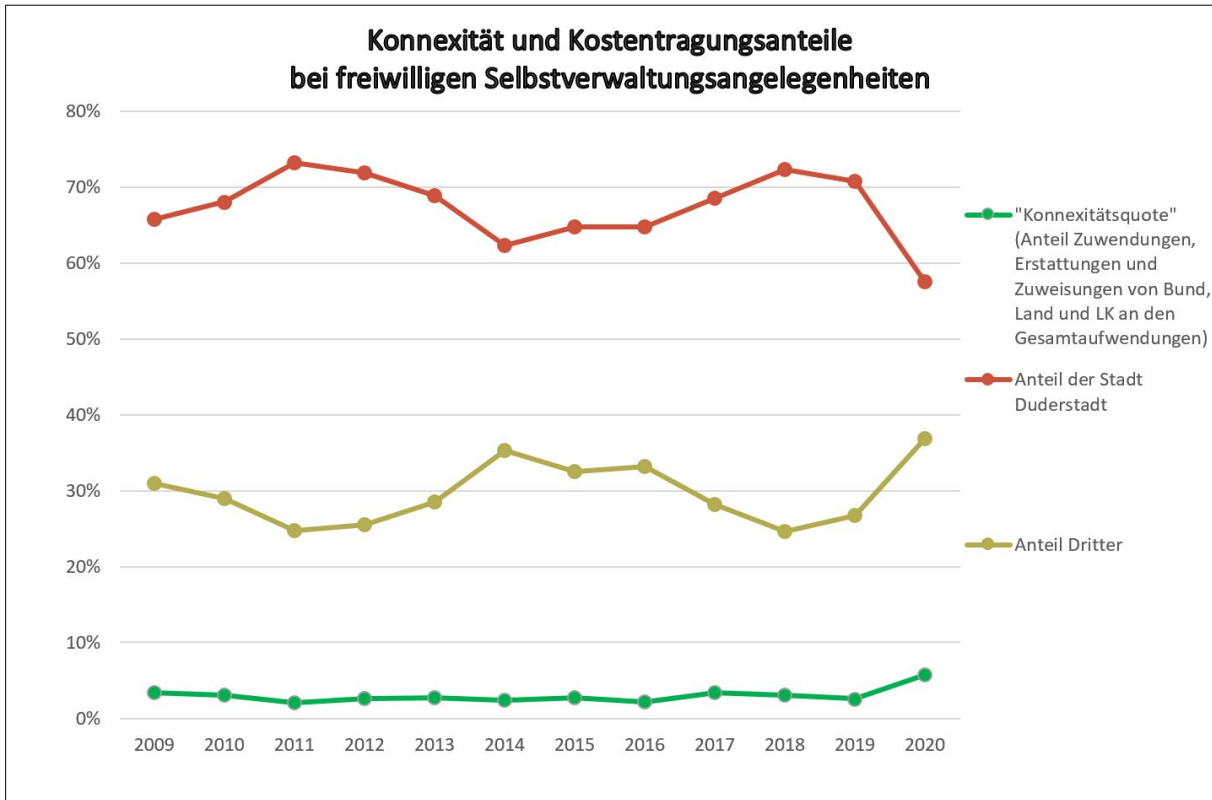
Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Je höher, desto größer ist der Eigenanteil am Gesamtvermögen. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits oben im Bericht im Kapitel Bilanz - Entwicklung des Vermögens und der Schulden dargestellt wurde, fließt in die Eigenkapitalquote 2 die gesamte Nettoposition, also auch die Sonderposten, in die Berechnung ein. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.



Konnexitätsquoten

Die Konnexitätsquoten der einzelnen Aufgabengruppen zeigen an, zu welchem prozentualen Anteil die Zuschussbedarfe durch Zuwendungen, Erstattungen und Zuweisungen von Bund, Land und Landkreis gedeckt werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Anteile zulasten der Eigenanteile der Stadt Duderstadt verschieben werden, je weiter die Umlegung der Zuschussbedarfe der Hilfsfunktionen voranschreitet.





10 Zusammenfassung und Ausblick

10.1 Ergebnishaushalt

Nachdem seit dem Haushaltsplan 2020 wieder Fehlbedarfe ausgewiesen werden mussten, ist dieses auch im Haushaltsplan 2022 der Fall. Der Haushaltsausgleich wird jedoch durch Verrechnung von Überschussrücklagen der Vorjahre erzielt.

Der prognostizierte Fehlbedarf der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Vorjahr hat sich nochmals erheblich erhöht.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Die Kommunen brauchen verlässliche konjunkturell unabhängige Ertragsquellen, die sie in die Lage versetzen, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass Kommunen für die Ausweitung von Aufgaben bzw. für die Ausführung weiterer neuer Aufgaben eine Vollfinanzierung durch Bund und Länder erhalten.

Zu erbringende Leistungen wurden und werden auch weiterhin mit Blick auf den Zukunftsvertrag zwangsläufig auf ein verantwortbares Mindestmaß reduziert. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Ergebnishaushalt sind aus eigener Kraft nur schwer möglich.

10.2 Finanzhaushalt

Neben diversen für den Betrieb der Verwaltung, des Bauhofes und zur Sicherstellung des Feuereschutzes dringend erforderlichen Anschaffungen sind die Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Brandschutz sowie in verschiedene Projekte im Rahmen der Dorferneuerung und des städtebaulichen Denkmalschutzes vorgesehen. Hierdurch wird auch die konjunkturelle Entwicklung im vertretbaren Umfang durch die Stadt Duderstadt unterstützt. Hinsichtlich der Höhe der Kreditaufnahme setzt neben der Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsichtsbehörde auch in diesem Jahr die mit dem Zukunftsvertrag begrenzte Höhe der maximalen Neuverschuldung eine zusätzliche Grenze, die allerdings wiederum nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung mussten eine Vielzahl von Investitionen gezwungenermaßen wiederum in Folgejahre verschoben oder ganz gestrichen werden. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der derzeit nicht darstellbaren Gesamtfinanzierung aller notwendigen bzw. gewollten Investitionen. Es sind trotzdem noch Investitionen verblieben, die nicht verschiebbar sind oder gestrichen werden können.

Die notwendigen Auszahlungen für Investitionen betragen 6.088.800 €.

Denen stehen 1.483.300 € als entsprechende Einzahlungen (auch durch Fördermittel und Beiträge) gegenüber.

Ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie verfügbare liquide Mittel stehen zur Finanzierung nicht zur Verfügung. Die Deckung des verbleibenden Auszahlungsbedarfs für Investitionen von -4.605.500 € soll durch Aufnahme von Investitionskrediten erfolgen.

10.3 Ausblick

Nicht nur mit Blick auf den Zukunftsvertrag wird die Erzielung des Haushaltsausgleiches in den kommenden Jahren auch weiterhin im Mittelpunkt der Haushaltsplanberatungen stehen. Die im Rahmen des Zukunftsvertrages beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ersetzen insoweit die in den letzten Jahren vor dem Zukunftsvertrag aufgrund unausgeglichener Haushalte notwendig gewordenen Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG. Dabei sind alle vorhandenen Interessenlagen zu bündeln und frei von politischen Vorurteilen zum Wohle der Einwohnerschaft in Übereinstimmung zu bringen. Angesichts der Coronakrise ist darüber hinaus eine Beobachtung der Entwicklung wichtig, um ggf. rechtzeitig Maßnahmen zur Nachsteuerung ergreifen zu können.

Haushaltssicherung und Weiterentwicklung der Stadt Duderstadt sind so zu verknüpfen, dass sich Duderstadt sowohl als Wirtschaftsstandort aber auch als bevorzugte Wohngemeinde in Zukunft erfolgreich weiterentwickeln kann. Dabei ist es insbesondere wichtig, Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, die vorhandenen Baulandflächen attraktiv zu entwickeln und den Zuzug junger Familien zu fördern.

Zur Konsolidierung künftiger Haushalte sind weitere Anstrengungen zu unternehmen. Die Überprüfung freiwilliger Leistungen steht dabei ebenso im Fokus wie die Überprüfung von Standards bei gesetzlichen Pflichtleistungen. Neben dem zu erreichenden Haushaltsausgleich muss es Ziel sein, Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltung zu erzielen, die für die Finanzierung von notwendigen Investitionen verwendet werden können.

Die Investitionstätigkeit muss sich im Rahmen des verantwortbar Finanzierbaren bewegen. Die Festlegung von Prioritäten, die sich an den sachlichen Notwendigkeiten orientiert, kann dabei ein hilfreiches Mittel darstellen. Der Haushaltsplan ist dabei das Instrument des Rates, durch das die notwendigen Prioritäten bei der Erfüllung der Aufgaben für die Allgemeinheit gesetzt werden. Wie und welche Leistungen der Stadt Duderstadt in den kommenden Jahren finanziert werden können, bleibt abzuwarten.

Es wird davon ausgegangen, dass durch eine gute Finanzausstattung durch Bund und Land eine zukunftsorientierte Finanzentwicklung der Stadt gewährleistet ist und auch die Möglichkeit zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben erhalten bleibt.

Duderstadt, 10.03.2022

gez. **Thorsten Feike**

Bürgermeister